# Bernhard Besserer

und die

# Politik der Reichsstadt Ulm

während der

# Reformationszeit.

Inauguraldissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät
bei der Universität Leipzig

vorgelegt von
**Heinrich G. Walther**
aus Chemnitz.

**Ulm 1929.**

Druck von J. Ebner, Ulm a. D.

Angenommen von der II. Sektion der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Grund der Gutachten der Herren Kühn und Brandenburg.

Leipzig, den 22. Dez. 1928.

Hoffmann,
d. Z. Dekan.

---

Erscheint in wenig veränderter Form als Heft 27 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

# Vorwort.

Das Interesse der vorliegenden Arbeit gilt einmal der Persönlichkeit des Ulmer Bürgermeisters Bernhard Besserer und zum andern der Politik der Reichsstadt Ulm. Keiner der beiden Teile besteht für sich allein, einer ist vielmehr auf den andern angewiesen. Wir bemühten uns, jedem Teil in gleicher Weise gerecht zu werden, sollte das nicht gelungen sein, so mögen daran die Schwierigkeiten erkannt werden, die im Wege standen: So dürftig das biographische Quellenmaterial ist, so überreich ist das politische von etwa 1528 an. Die Hauptschwierigkeit bestand aber darin, ein scharf umrissenes Bild der Persönlichkeit Bernhard Besserers zu geben und seine persönliche Leistung aus der allgemeinen politischen Betriebsamkeit herauszulösen. Noch trat zu Anfang der Reformationszeit, wenn auch das neue Weltgefühl von Renaissance und Reformation bereits in weite Kreise gedrungen war, das Individuum weit hinter seinem Werk zurück. An einigen Beispielen wird gezeigt, wie Politik und Persönlichkeit sich aus den mittelalterlichen Bindungen zu lösen bestrebt waren und allmählich zu individueller Freiheit hervortraten.

Ich erfreute mich der wohlwollenden Unterstützung einer Anzahl Behörden, Universitätsinstitute und Archivbeamten. Herrn Geheimrat Prof. Dr. Walter Goetz verdanke ich die Vermittlung eines Stipendiums zu Archivreisen. Herrn Prof. Dr. Johannes Kühn bin ich für Anregungen mannigfachster Art zu tiefem Danke verpflichtet. Herr Oberstaatsanwalt Ernst war mit großer Sorgfalt um die äußere Ausgestaltung der Arbeit, sowie um diese und jene Ergänzung bemüht.

Leipzig, im Juli 1929. **Heinrich G. Walther.**

# Inhaltsangabe.

## Einleitung.

# Die Verfassung der Reichsstadt während der Reformationszeit.

Um den Hintergrund, auf dem sich die Politik der Reichsstadt während der Reformationszeit abspielt, etwas genauer zu beleuchten, ist einleitend ein kurzer Blick auf den verfassungsmäßigen Zustand Ulms in dieser Zeit zu werfen. Die Verfassung der Reichsstadt während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — der eigentlichen Blütezeit Ulms — hat ihre Grundlage in dem Schwörbrief vom 26. März 1397 [1]). Diese Urkunde bildet das Schlußstück in dem langen Kampfe der aufkommenden Zünfte mit dem Patriziat. Sie ist zwar in die Form einer gütlichen Vereinbarung gekleidet, läßt aber unschwer die gebietende Uebermacht der Zünfte erkennen. Die gesamte Bürgerschaft wird darin gegliedert in „die von den Zünften" und die Patrizier [2]). Gewählte Vertreter der Bürgerschaft bilden den Rat, das regierende Organ der Stadt. Der Rat ist in sich nicht einheitlich, in seinem Aufbau spiegeln sich am deutlichsten die Tendenzen dieser Verfassung wieder [3]). Der kleine Rat setzt sich zusammen aus 14 Patriziern und den 17 Zunftmeistern [4]); zu ihnen kommt der Bürgermeister hinzu, der den Vorsitz im kleinen Rat hat, sodaß die Zahl der Mitglieder 32 beträgt. In den großen Rat werden 10 Patrizier und 30 Vertreter der Zünfte gewählt; nicht alle Zünfte senden Vertreter, es fehlen Schreiner, Bader und Müller, die größeren schicken aber bis drei Mitglieder. Der so zusammengesetzte Regierungskörper bleibt ein Jahr unverändert in seinem Amte. Nach Ablauf dieser Frist werden Neuwahlen bezw. Ergänzungswahlen vorgenommen; vom kleinen Rat wird die Hälfte der Mitglieder durch neugewählte ersetzt; da die Zahl der Zunftmeister ungerade ist, scheiden abwechselnd 8 und 9 aus. Der große Rat wird vollständig neu gewählt, ebenso wird das Amt des Bürgermeisters alljährlich neu besetzt. Die Neu- bezw. Zuwahlen vollziehen sich in folgender Weise: Zunächst wird für die 8 bezw. 9 ausscheidenden Zunftmeister des kleinen Rats der Ersatz bestimmt. Dieser Ersatz muß von den Zünften gestellt werden, deren Meister ausscheiden. Darauf

---

[1]) Abgedr. in Mollwo, Das rote Buch der Stadt Ulm, S. 258. Dort findet sich auch der Nachweis des Originals sowie anderer Drucke.

[2]) Das Wort Patrizier kommt in dem Schwörbrief nicht vor. Es wird aber dafür der Ausdruck „Bürger" oder „nicht von den Zünften" gebraucht. In späterer Zeit wird die Bezeichnung „Geschlechter" alleinherrschend.

[3]) Zum Verständnis dient folgender systematischer Ueberblick:

Bürgermeister

| Kleiner Rat | Großer Rat |
|---|---|
| 14 Patrizier und 17 Zunftmeister, insgesamt (mit dem Bürgermeister) 32 Mitglieder. Zur Hälfte jährl. neu gewählt. | 10 Patrizier und 30 Zunftvertreter, insgesamt 40 Mitglieder jährl. neu gewählt. |

Gemeinde
(Der gemeine Mann)
Handwerksmeister, Gesellen (sie wählen die Zunftmeister und Zunftvertreter) und Patrizier (sie haben kein aktives Wahlrecht).

[4]) Die Zahl der Zünfte war in Ulm auf 17 festgesetzt; sie umfaßten alle Handwerke; jede Zunft wählte einen Zunftmeister.

werden von den Zünften die Zunftvertreter in den großen Rat gewählt. Sind so die zünftigen Mitglieder des kleinen und des großen Rats bestimmt, so wählen sie in Gemeinschaft mit dem abgehenden den neuen Bürgermeister. Noch besteht der gewählte Rumpf aus 47 Zünftigen und einem Patrizier. Diese wählen nun die 7 Patrizier, welche die Hälfte des kleinen Rates ersetzen sollen und die 10 adeligen Mitglieder des neuen großen Rates. Wählbar zum Amt eines Ratsmannes sowie zu dem des Bürgermeisters [1]) ist jeder, der fünf Jahre mit Besitz in Ulm ansässig gewesen ist. Wer aus dem Bürgermeisteramt oder dem kleinen Rat ausscheidet, darf erst nach zwei Jahren wieder dieses Amt bekleiden; für den großen Rat besteht diese Beschränkung nicht.

Zur Beurteilung dieser demokratischen Verfassung ist es notwendig, sich klar zu machen, inwieweit der Urwähler am Zustandekommen des Stadtregiments beteiligt ist. Die Wahl der Zunftmeister, welche im kleinen Rat sitzen sollen, geschieht durch sämtliche Meister und Gesellen der Handwerke,[2]) ebenso die Wahl der Zunftvertreter in den großen Rat. Die Patrizier dagegen haben kein aktives Wahlrecht; sowohl ihre Vertreter im kleinen als auch die im großen Rat werden von den Zunftmeistern und Zunftvertretern gewählt. Lediglich der Bürgermeister kann in diesem Fall sein Wahlrecht ausüben. Dieses ganz einseitige Ueberwuchern der Macht der Zünfte über die Patrizier ist eine Erscheinung, die nicht der Ulmer Verfassung allein eigen ist, ein Blick auf die Verfassungen anderer Städte zeigt, wie allgemein diese Machtverschiebung war. In Nürnberg wurden im Jahre 1370, also ungefähr zu derselben Zeit wie in Ulm, die „Genannten aus den Handwerken" in den Rat gezogen. In Straßburg erhielten schon 1332 die Zünfte Sitz und Stimme im Rate, ein Zustand, der freilich mannigfachen Veränderungen bis ins 15. Jahrhundert unterworfen war. In Basel traten mit dem Jahre 1382 die Zunftmeister in den Rat ein, und in Augsburg fiel 1368 den Zünften die Herrschaft zu.[3]) Diese wenigen Beispiele zeigen, wie allgemein das Streben der Zünfte war, zur Mitregierung zu gelangen. Im einzelnen waren allerdings sowohl Wahlrecht als auch Kompetenzen der Zunftvertreter ganz verschieden ausgebildet.[4])

Die Kenntnis der theoretischen Bestimmungen einer Verfassung gibt ein nur lückenhaftes, wenn nicht falsches Bild von dem wahren Zustand des Gemeinwesens. Es muß deshalb versucht werden, aus Zeugnissen des täglichen öffentlichen Lebens ein Bild von der Praxis der Verfassung abzuleiten, wobei nur der uns interessierende Zeitraum der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden soll.[5])

Am unmittelbarsten wurde der gesamten Bürgerschaft ihre Anteilnahme am öffentlichen Leben zur Zeit der alljährlichen Wahlen vor Augen geführt. Den April hindurch hielt dieses weitausgesponnene Zeremoniell die Einwohner in Atem. Da wurden zuerst in drei Tagen gegen Ende

---

[1]) Trotz dieser allgemeinen Bestimmung wurden in Ulm nur Patrizier zu Bürgermeistern gewählt.

[2]) Eugen Nübling, die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters. Ulm 1907. Bd. II, S. 444.

[3]) Sander, Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig 1902. Bd. I, S. 60.
Schmoller, Straßburg z. Zt. der Zunftkämpfe. Straßburg 1875. S. 27.
Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 4 Bände, Basel 1911. Band II/I, S. 228.
Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Leipzig 1865. Einleitung S. 74, Text S. 133 ff.

[4]) Winkelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. Zeitschr. für Gesch. Oberrh. N. F Bd. 18, S. 493 und 600. W. weist u. a. auf das bisher unbeachtet gebliebene Wahlrecht der Straßburger Verfassung hin. Ein Vergleich mit den Ulmer Verhältnissen ist besonders lohnend, weil große Unterschiede bestehen. In Str. hatte die Bürgerschaft keinen unmittelbaren Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates.

[5]) Quellen hierzu sind besonders die Ratsprotokolle (R.P.), die vom Jahre 1500 an lückenlos im Ulmer Stadtarchiv liegen. Für die Jahre 1500—1548 sind außerdem die sog. Ratszettel zu benützen. (U.A. I, 16,1); auf ihnen sind die Ergebnisse der Ratswahlen verzeichnet, also alle Personen, die im betr. Jahre ein öffentliches Amt innehatten, sowie alle, die in den Rat gewählt waren.

März die Wahlen innerhalb der Zünfte vorgenommen, bei denen Zunftmeister und Zunftvertreter gewählt wurden [1]). Darauf ergänzte sich der Rat durch die neu hinzutretenden Zunftmeister und Zunftvertreter; im geheimen vollzog sich dann die Wahl eines neuen Bürgermeisters und der Patrizier. Den Schlußakt bildete die Vereidigung der neuen Ratsmitglieder. Damit war zugleich eine großangelegte Huldigung sämtlicher Bürger, wahrscheinlich auch sämtlicher Lehnspflichtigen der Stadt verbunden; denn nur so kann die Nachricht verstanden werden, nach der an vier Halbtagen je 1/4 (die Bezeichnung der Personen fehlt) schwören und schließlich an einem besonderen Tage noch die Prediger im Beisein des kleinen Rates zum Schwur gezogen werden sollen [2]). Der Regel nach hatte das Schwören am St. Georgstage (23. April) zu geschehen, doch wurde es nicht selten verschoben. Am Schwörtage oder kurz danach war der Bürgermeister verpflichtet, dem Rate ein Mahl zu geben. Dieser Brauch mag, dem Hange der Zeit gemäß, zu umfänglichen Gastereien Anlaß gegeben haben, denn im Jahre 1506 wurde festgesetzt, daß nicht mehr als vier Gänge zu reichen seien und nur Elsäßerwein geschenkt werden dürfe [3]).

Diesem pompösen Aeußeren entsprach der Inhalt der Wahlen durchaus nicht. Weder hing von ihrem Ausgang das Wohl und Wehe der Gemeinde ab, noch waren Ueberraschungen zu erwarten, die eine Aenderung der Politik oder des Regiments zur Folge gehabt hätten. Wie die Ratszettel ausweisen, wurden in einem Jahre schon diejenigen aufgezeichnet, welche im nächsten Jahre in den kleinen bezw. großen Rat gewählt werden durften. Den im Rate verbleibenden Zunftmeistern wurde offenbar der im Vorjahre angefertigte Zettel der zu Wählenden vorgelegt und mit wenigen Aenderungen angenommen. Vor einer eigentlichen Wahl standen die Zunftmeister nur dann, wenn eines der vorjährigen Ratsmitglieder durch Tod oder andre Umstände verhindert war, wieder im Rate zu sitzen. So ergab sich für die ratssässigen Bürger, besonders für die Mitglieder des kleinen Rates und für den Bürgermeister eine Periode von drei Jahren. So war z. B. im Jahre 1517 Bernhard Besserer Bürgermeister und gehörte deshalb dem kleinen Rate als dessen Vorsitzender an, Jörg Fingerlin saß in diesem Jahre als Zunftmeister der Grautucher im kleinen Rat; 1518 mußten beide aus dem kleinen Rate ausscheiden, Bernhard Besserer saß deshalb als einer der zehn Patrizier und Jörg Fingerlin als einer der drei Vertreter der Grautucherzunft im großen Rat; 1519 blieben beide im großen Rat; 1520 war Bernhard Besserer wieder Bürgermeister und gehörte wie Jörg Fingerlin dem kleinen Rate an. Wie konsequent diese periodische Wiederwahl eingehalten wurde, zeigt für die Bürgermeister ein Auszug aus den Ratszetteln. (Beilage II).

In der Praxis der Wahlen wird noch großer Wert auf die Unterscheidung von großem und kleinem Rate gelegt. Leider war es nicht möglich, aus den Ratsprotokollen ein deutliches Bild davon zu gewinnen, welches die Aufgaben des einen und die des andern waren. In früherer Zeit mag freilich eine klare Scheidung der Kompetenzen bestanden haben,[4]) wie lange sie sich erhalten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wird schlechthin nur vom „Rate" gesprochen, wobei der kleine und große Rat gemeint ist [5]). Auch die Ratsprotokolle sprechen nur vom Rate ohne nähere Bezeichnung, es muß deshalb angenommen werden, daß diese Aufzeichnungen von den gemeinsamen Sitzungen der beiden Räte stammen. Ein Be-

---

[1]) R. P. 1527 März 11; 1528 März 13.

[2]) R. P. 1525 April 28.

[3]) U. A. A 30 fol. 322.

[4]) Jäger, Ulms Leben im Mittelalter, S. 270 ff.

[5]) R. P. von 1514 schreiben: „Heute ist Rat geboten . . . und sind ausplieben:" es folgen Namen von Patriziern und Zünftigen sowohl aus dem kleinen als auch aus dem großen Rat.

weis, daß eine Scheidung von großem und kleinem Rate überhaupt nicht mehr bestanden hat, liegt freilich nicht vor, wir möchten das auch nicht annehmen [1]).

Die Ausfertigung der Ratsbeschlüsse war die Aufgabe der Stadtkanzlei, deren Haupt, der Stadtschreiber, eine wichtige Rolle in der praktischen Politik spielte. Als Beamter war er nicht dem jährlichen Wechsel unterworfen und führte seine Geschäfte nicht selten ununterbrochen durch Jahrzehnte. Der Ulmer Stadtschreiber während der Reformationszeit, Conrad Aitinger, wohnte durch zwanzig Jahre hindurch von 1520—1540 sämtlichen Ratssitzungen bei und schrieb deren Protokolle [2]). Niemand war deshalb so wie er unterrichtet über Kleinigkeiten wie über das Wichtigste; er war zugleich der Korrespondent der Stadt. Weder ein Ratsmann noch ein Bürgermeister beherrschte die Formen und Formeln der Kanzleisprache. Deshalb ging jeder Brief durch die Hand des Stadtschreibers. Wichtige Briefe verfaßte er nach Angaben des Bürgermeisters oder nach dem Beschluß der Ratsversammlung selbst, weniger wichtige wurden unter seiner Anleitung von einem untergeordneten Schreiber niedergeschrieben und dann nach Korrektur durch ihn zur Reinschrift gegeben. Nur selten verfaßten die führenden „Politiker" eigenhändig Schriftstücke. Von Ulrich Neithart, der von 1514—1545 11mal Bürgermeister war, finden sich wohl eigenhändige Berichte von Gesandtschaften, nicht aber Briefkonzepte in wichtigen Angelegenheiten [3]). Von Bernhard Besserer sind Aufzeichnungen noch seltener; Briefe von seiner Hand finden sich überhaupt nicht und Aufzeichnungen in Stichworten, etwa als Vorkonzepte oder Anmerkungen sind nicht mehr als ein Dutzend vorhanden. So waren die Bürgermeister auf die Hilfe des Stadtschreibers angewiesen [4]). Schließlich kam dem Stadtschreiber noch die Ausfertigung der Instruktionen für Gesandte auf Reichs-, Bundes- oder Städtetagen zu; in den Konzepten zu diesen Schreiben findet sich seine Hand seltner, ihre Abfassung unterlag nicht seinem eigenen Gutdünken, zumal hier vielfach eingehende Beratungen notwendig waren. Die erste Anlage einer solchen Instruktion ging meist aus einem kleinen Kreise hervor. So wurde vom Rat vielfach ein engerer Ausschuß von 5—10 Mitgliedern gebildet, welcher mit der Abfassung der Instruktion beauftragt wurde. Bisweilen wurden auch Sachverständige herangezogen, etwa die Herrschaftspfleger, wenn es sich um eine Angelegenheit des Territoriums handelte, oder die sog. Religionsverordneten, wenn die Gesandten zu Verhandlungen in Religionssachen geschickt wurden. In diesem engen Kreise entstand dann der Text der Instruktion, welche von einem Schreiber niedergeschrieben wurde und an den Rat gelangte, wo er verlesen und beraten wurde und schließlich seine letzte Fassung erhielt. Diese Ausschüsse sind eine Einrichtung von nicht geringer Bedeutung für die Verfassung. Sie waren schon im Schwörbriefe vorgesehen und wurden in wichtigen aber auch in weniger wichtigen Dingen, die eine längere Beratung erforderten, vom Rat eingesetzt [5]). Eine ähnliche Einrichtung waren die Pflegämter; 2 bis 3 Bürger wurden eingesetzt — die Neubesetzung geschah zur Zeit der Ratswahl — um sich eines Teils der Verwaltung besonders anzunehmen. Die Herrschaftspfleger hatten alle Dinge zu beraten, die im Territorium vor sich gingen, jede Kirche, jedes Kloster hatte seinen eigenen Pfleger. Sie waren es, welche die eigentliche Kleinarbeit zu leisten hatten, wogegen der Rat nur beschließend tätig war. Während die gewöhnlichen Ausschüsse vom Rate

[1]) Ganz vereinzelt finden sich doch Nachrichten von besondrer Tätigkeit des kleinen Rates. So gab er 1529 Dez. 29. den Gesandten auf den Tag zu Biberach eine Instruktion.

[2]) Ueber ihn siehe den Exkurs.

[3]) desgl.

[4]) Einen deutlichen Eindruck, wie weit das ging, gewinnt man aus folgender Nachricht: 1530 ohne Dat. verfaßt Bernh. Besserer seine Meinung, die Verhandlung auf dem Augsburger R. T. betr. „in schrift" und schickt sie dem Stadtschreiber nach Ulm. Er schreibt mit, man solle sie aber, bevor man sie an den Kaiser wegschickt, in eine Form bringen, „denn so laute sie fast gar nichts". U. A. Ulmens. 5192, S. 17.

[5]) Solche Fälle in den R. P. 1530 Sept. 30; 1531 März 13; 1532 Mai 17.

von Fall zu Fall eingesetzt wurden, entwickelte sich schon frühzeitig der Ausschuß für Krieg und äußere Politik zu einer stehenden Einrichtung. Natürlicherweise war hier das Bedürfnis dazu am stärksten, denn nicht alle politischen Pläne konnten vor das Plenum des jeweiligen Rates gebracht werden, wo eine Geheimhaltung vor der Oeffentlichkeit kaum möglich war [1]). So wurden die „Fünf" — zwei Patrizier und drei Zünftige — eine besonders wichtige Einrichtung. Leider ist es nicht möglich, Genaueres über Entstehung und Entwicklung dieses so interessanten Instituts zu sagen. Der Schwörbrief erwähnt nichts davon, wenn er auch Platz für seine Entstehung läßt, indem er die Einsetzung von Ausschüssen vorsieht [2]). Jäger [3]) gibt S. 276 eine Nachricht, nach der im Jahre 1412 „die Fünf" genannt werden. In den politischen Wirren der Reformationszeit sind sie die entscheidende Körperschaft in der äußeren Politik. Die Ratsprotokolle, die uns glücklicherweise noch für die unmittelbar vorhergehende Zeit erhalten sind, zeigen freilich, daß das nicht immer so war. In Zeiten der Ruhe werden sie äußerst selten genannt. 1519, zur Zeit der Kriegsrüstung gegen Württemberg, treten sie stark in den Vordergrund, während in den folgenden Jahren bis etwa 1524 wiederum wenig von ihnen zu hören ist. Erst mit dem Jahre 1526, als Ulm beginnt, handelnd in die Reichspolitik einzugreifen, tauchen sie wieder auf, um nun an Bedeutung rasch zu gewinnen. 1529 wird ihnen zugeschrieben, alle geheimen Handlungen zu verwalten [4]), und die nächsten Jahre hindurch sind sie die Zentrale der äußeren Politik der Stadt. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß im 15. Jahrhundert die Fünf zunächst als Kriegsräte eingesetzt waren [5]), weil damit die äußere Politik der Stadt erschöpft war, mögen auch die Fünf keine andern Pflichten gehabt haben. Anders wurde dieser Zustand erst in der Reformationszeit, als von außen die Forderung an die Stadt herantrat, mit kluger Berechnung Stellung zu nehmen und Nutzen und Schaden auf weite Sicht zu bedenken; erst um diese Zeit mag sich die Bedeutung der Fünf als Körperschaft der äußeren Politik entwickelt haben [6]).

An der Spitze der Stadtverwaltung stand der Bürgermeister, der den Vorsitz im Rate hatte und dem die Vollstreckung aller im Rat beschlossenen Angelegenheiten sowie einer großen Anzahl von Gerichtsurteilen, besonders der Schuldsachen zufiel [7]). Offiziell war er in seinem Tun und Lassen eng an den Rat gebunden, dessen Aufsicht er beständig ausgesetzt war. Eine eigentliche politische Begabung, d. h. stark persönliche Initiative, die Fähigkeit und der Wille, geplante Wege trotz aller Hindernisse — womöglich unter Benützung diplomatischer Schachzüge — zu gehen, wurde vom Bürgermeister im allgemeinen nicht verlangt. Lag doch das Wohl und Wehe der Stadt bei den Zunftmeistern, die durch Anträge im Rat jederzeit die Initiative ergreifen konnten. Die große Zahl der Bürgermeister [8]) waren Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besaßen und

---

[1]) Ueber den Bruch des Amtsgeheimnisses wurde oft geklagt. R. P. 1526 März 12.

[2]) Schwörbrief bei Mollwo. Das rote Buch, S. 261 Zeile 41.

[3]) Jäger, Ulms Leben im Mittelalter. 1831. — Im Volk nannte man sie zu Sebastian Fischer's Zeiten: Die Geheimräte.

[4]) R. P. 1529 Sept. 3. Der Rat hatte vorher neben den Fünfen etliche geheime Räte verordnet, die in diesen schweren Zeiten handeln sollten. Sie sollen jetzt von der Handlung abstehen, dafür sollen „meine herrn die fünff fürder alle geheimen Sachen verwalten".

[5]) Aehnlich heißen die geheimen Räte der Stadt Straßburg: „Die Verordneten des Kriegs genannt die Dreizehn". Ein einziges Mal finden wir diesen Ausdruck auch in den Ulmer R. P.; 1528 Juli 3. wird eine Sache an die Kriegsräte verwiesen.

[6]) Wir befinden uns mit dieser Vermutung in Uebereinstimmung mit den Feststellungen, die Winkelmann über die Dreizehn von Straßburg gemacht hat. S. Winkelmann, Straßburgs Verfassung. Dort finden sich auch Literaturangaben über die Verhältnisse in Straßburg, Augsburg und Basel; Wackernagel Bd. II/1 Geschichte von Basel S. 238 „die Dreizehn von Basel".

[7]) Nübling II S. 191 teilt die Aufgaben des Bürgermeisters nach dem Bürgermeisterzettel von 1510 mit.

[8]) In Straßburg ist jährlich ein Ammeister (Zünftiger) und vier Stettmeister (Patrizier) im Amte. In Nürnberg regieren von 26 Bürgermeistern je 2 vier Wochen lang.

deshalb mit Recht in das höchste Ehrenamt kamen. Dabei ist zu bedenken, daß die Bürgermeister der Reformationszeit noch keine Beamten von Beruf waren, wie etwa die kaiserlichen Räte der Zeit, sie wurden aus ihrem häuslichen und beruflichen Leben in das Amt berufen, um nach Ablauf der Amtszeit wieder davon zurückzutreten. In einigen Patrizierfamilien bestand zwar schon um diese Zeit die Tradition, das Leben im Kriegsdienst oder in öffentlichen Aemtern zu verbringen; doch war diese Einwirkung noch gering. Die Tätigkeit der großen Zahl der Bürgermeister der Zeit war deshalb ausschließlich auf das Nächstliegende gerichtet, Politiker im eigentlichen Sinne waren sie nicht. Und doch ließ die Verfassung Raum, daß sie es sein konnten. Der jeweilige Bürgermeister stand in stetiger enger Verbindung mit den „Fünf" (zu denen er selbst nicht gehörte) und konnte auf diesem Wege leicht die Initiative in politischen Dingen ergreifen. Das lag besonders dann nahe, wenn er, wie es bei Bernhard Besserer der Fall war, in der Zeit, in welcher er das Bürgermeisteramt nicht innehatte, zu den Fünfen gehörte. Es war dadurch trotz des Wechsels der Personen in den Aemtern die Möglichkeit einer stetigen Politik gegeben. Dazu kam, daß von 1529 ab, als den Fünfen größere Freiheit verliehen war, die Möglichkeit bestand, selbständiger in politischen Dingen zu handeln. Jetzt führten die Fünf eignen Briefwechsel,[1]) der nicht im einzelnen der Kontrolle des Rates unterlag, und schon sind einige Fälle anzuführen, in denen der Rat oder hervorragende Ratspersonen in politische Pläne nicht eingeweiht oder mit bereits vollzogenen Tatsachen nicht bekannt gemacht wurden.[2]). Die Zünfte, die früher die ausgemachten Gegner der geheimen Politik waren, mußten sich unter dem Druck der Verhältnisse herbeilassen, diesen Zustand schweigend zu dulden; sie taten es nicht zu ihrem Nachteil. Bei dieser auf demokratischer Grundlage aufgebauten Verfassung war dem Stadtbürger, wenn er nicht gar selbst im Regiment saß, in kurzer Zeitspanne Gelegenheit gegeben, in den Wahlen Zutrauen oder Mißfallen der Obrigkeit gegenüber kund zu tun.[3]). Praktisch war dieses System an einigen Stellen durchlöchert: Bei den Wahlen war periodische Wiederbesetzung mit den gleichen Männern üblich, wodurch sie an Freiheit verloren. Das Institut der Fünf ermöglichte es, außenpolitische Dinge in freier Weise, ohne jeweilige Zustimmung des Rates zu behandeln. Damit war in dieser Verfassung Raum zu freier Willensbetätigung einer Persönlichkeit gegeben.

Karl V. hat bekanntlich am 18. August 1548 die demokratische Verfassung kurzerhand durch eine aristokratische ersetzt.

## I. Kapitel.

## Bernhard Besserer's Jugend und Tätigkeit im Rat bis 1519.

Die Familie, der Bernhard Besserer angehört, ist alteingesessen in Schwaben, ein Ulrich Besserer taucht 1264 in der Gegend von Dillingen auf, und im Jahre 1296 wird ein Hans Besserer Stadtpfleger in Ulm genannt. Wir wissen von ihnen freilich wenig mehr als die Namen. Einer der Ahnen Bernhard Besserers, Hans Besserer, gestorben 1459, war Bürgermeister in Ulm. Wilhelm Besserer, der 1488 und die folgenden Jahre Städtehauptmann des schwäbischen

[1]) Ulms politischer Briefwechsel nimmt gleich dem von Straßburg erst mit dem Jahre 1528 an Umfang zu. In Zeiten wichtiger Verhandlungen ist etwa eine Hälfte „Bürgermeister und die Fünf", die andre „Bürgermeister und Rat" unterzeichnet. Briefe der Fünf enthalten natürlicherweise mehr intime Aeußerungen, während die des Rats offiziellen Charakter tragen.

[2]) Aus einem Schreiben von 1529 April 8. (U. A. X, 21, 1, p. 48) geht hervor, daß man den Inhalt der Besprechungen, die Bernhard Besserer in Speier mit dem Landgrafen wegen eines evangelischen Bündnisses geführt hatte, vor dem Altbürgermeister Mathäus Krafft geheim hielt, dem Rat mag man noch viel weniger davon Mitteilung gemacht haben.

[3]) Ueber die noch weitergehende Möglichkeit einer Abstimmung sämtlicher Bürger vgl. unten S. 32. Anm. 8.

Bundes war, gehört nicht zu der engeren Familie Bernhard Besserers [1]). Als sein Geburtsjahr wird seit Weyermann das Jahr 1471 angegeben [2]); eine Geburts- oder Altersangabe ist in den originalen Quellen nicht zu finden. Der Vater Bernhards, Claus Besserer von Wattenweiler, [3]) starb 1492; seine Witwe Dorothea Haid verkaufte Wattenweiler im Jahre 1493. Sie hinterließ neben zwei Töchtern zwei Söhne, Bernhard und Heinrich; letztere bewohnten 1499 gemeinsam das väterliche Haus in Ulm am grünen Hof, wie das Steuerbuch dieses Jahres ausweist. [4]).

Die Quellen über Bernhard Besserers Jugend sind dürftig. Schultes übermittelt ohne Quellenangabe eine Nachricht, nach der Bernhard Besserer zusammen mit Walter Ehinger i. J. 1492 nach Regensburg zu einer Verhandlung in dem Streit berufen wurde, den Regensburg mit dem Herzog Albrecht von Bayern hatte. [5]) Wenn diese Notiz richtig sein sollte, so wäre demnach B. B. noch in jugendlichem Alter an einer politischen Mission in Sachen des Schwäbischen Bundes beteiligt gewesen, ohne daß wir näheres über die Art seiner Tätigkeit hierbei sagen können. Nach einer Nachricht von 1495 wurde er auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Eine solche Strafe wurde über denjenigen verhängt, der einer „blutrünstigen" Tat wegen angeklagt war. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dies mit einer Mitteilung in Zusammenhang bringt, die Bernhard Besserer im Jahre 1528 macht; er schreibt: „Vor vil vergangenen jahren, in meiner Jugent, hab ich uß eraischung der nottdurft und zu Rettung meins leibs und lebens, wie sich das selbig in dazumal gelaister kundschaft redlich und erlich, anderst mit warheit niemand reden sol, ainen alhie verwundt, derselbig etwas von denselbigen wunden schwach worden". [6]). Schlüsse auf das Temperament von B. B. daraus zu ziehen, ist nicht angängig, denn B. B. macht hier zweifellos geltend, daß er in berechtigter Notwehr gegen einen rechtswidrigen Angriff gehandelt habe. Ob Bernhard Besserer eine Hochschule besucht hat, oder ob er auf andere Art höhere Bildung genossen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Schultes teilt zwar, sich auf Weyermann berufend, mit, Besserer habe Staatswissenschaften studiert und elf Sprachen gesprochen [7]). Beide Angaben sind zweifelhaft. Ulmer Studenten dieser Zeit besuchten die Universitäten Tübingen, Freiburg oder Heidelberg, einige wenige finden sich auch in Bologna [8]); in den Matrikeln der angeführten Hochschulen ist aber eine Spur von Bernhard Besserer nicht zu finden, ebenso fehlen positive Beweise für die Sprachkenntnisse. Bernhard Besserer schreibt [9]) deutsche Worte in ausgesprochenem schwä-

---

[1]) Zur Genealogie der Familie: Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel in Württemberg, Pforzheim 1909—1913. Darin der Artikel Besserer von Rieber. Rieber, Zur Geschichte der Familie von Besserer. Mitteilg. des Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschwb. Heft 17, S. 19. Ulm 1911. Rieber ist der älteren Literatur, die man bei ihm angegeben findet, in allen Stücken vorzuziehen. — Ueber Wilhelm Besserer s. Ernst M. d. V. f. Kunst u. Altert. in Ulm Heft 25.

[2]) Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm Ulm 1798 und 1829. In der Ulmer Stadtbibliothek stehen 2 Exemplare mit handschriftlichen Ergänzungen.

[3]) Bernhard Besserer wird genannt „zu Rohr und Wattenweiler". Beide Orte liegen südlich von Günzburg in der Nähe der Günz und Kammlach.

[4]) Ueber die Wohnung Bernh. Besserers s. u. Biographische Nachrichten.

[5]) Schultes, Die Familie Besserer in Ulm, Württbg. Vierteljahrh. 1887, Stuttgart 1888, S. 29.

[6]) Der Stadtverweis aus: U. A. Ulmensien 5177/251 b. Die angegebene Stelle steht in einem Brief B. Bs. an den Rat zu Ulm ohne Datum von uns datiert auf 1528 nach März 28. (U. A. X, 20, 1; 512). Dieselbe Angelegenheit findet auch Erwähnung in einem Brief von 1526 Jan. 22. (U. A X, 20, 1; 482). Ueber „gelaiste kundtschaft". s. H. Fischer, Schwäb. Wörterb. IV, 841; 3. die näheren Umstände, unter denen die Tat geschah, sind nicht erkennbar.

[7]) Schultes a. a. O. S. 39.

[8]) Mathäus Neithard studierte in Freiburg und Heidelberg, promovierte auch. Es ist derselbe, der nach 1505 einigemal in Ulm Bürgermeister war und 1513 wegen einer Streitigkeit aus Ulm entwich, wo Bernhard Besserer an seine Stelle trat.

Wiprecht Ehinger studierte 1478 in Tübingen. Er trat 1541 für B. B. in das Bürgermeisteramt. Diese beiden sind die einzigen Bürgermeister jener Zeit, deren Studium wir nachweisen können.

[9]) S. Beilage 1. Handschriftprobe.

biſchem Dialekt [1]) und Fremdworte nach dem Klang und nicht nach ihrer fremdſprachlichen Wurzel [2]). Wenn er auch dieſes und jenes Land bereiſt hat, ſo iſt nicht ohne weiteres anzunehmen, daß er elf fremde Sprachen beherrſchte, wobei man aber davon ausgehen muß, daß er dem Bildungsgang der Zeit entſprechend auf der „lateiniſchen Schul" die alten Sprachen erlernt hat. Damit iſt nahezu alles erſchöpft, was ſich über die Jugendzeit Bernhard Beſſerers ſagen läßt. Kein deutlicher Zug tritt aus den Quellen hervor, der uns über die Umwelt, in der er aufgewachſen iſt, näheren Aufſchluß gäbe [3]).

Im Jahre 1505 wurde Bernhard Beſſerer zum erſtenmale in den kleinen Rat gewählt, wir wiſſen nicht, unter welchen Umſtänden [4]). 1506 blieb er in dieſer Stelle und hatte außerdem ein untergeordnetes Pflegeamt inne. 1507 und 1508, wo er nach der Regel der Ratswechſels im großen Rat hätte ſitzen können, taucht ſein Name in den Ratszetteln nicht auf, dagegen wird er 1509—1511 unter denen aufgeführt, die im nächſten Jahre im kleinen Rat ſitzen können [5]). Erſt 1512 und 1513 tritt er wieder in dieſen ein, hat beide Jahre hindurch auch ein Pflegeamt. Sein mehr gelegentliches Auftreten zeigt wohl deutlich, daß er um dieſe Zeit das Feld ſeiner Wirkſamkeit noch nicht in öffentlichen Aemtern ſah, möglicherweiſe hat er ſich bis in dieſe Jahre — 1513 war er ſchon 42 Jahre alt — mit Handelsgeſchäften oder der Verwaltung ſeines Beſitztums befaßt, wir wiſſen darüber nichts. 1514 wurde Bernhard Beſſerer zum erſtenmale zum Bürgermeiſter gewählt. In der Einleitung über die Ulmer Verfaſſung wurde darauf hingewieſen, wie wichtig der Augenblick war, in dem die Regel der periodiſchen Wiederwahl durchbrochen und ein neues Mitglied in den Kreislauf eingereiht wurde, auch die Wahl Bernhard Beſſerers von 1514 hat ihre Vorgeſchichte. Im Juni 1513 war ein Aufruhr der Zünfte gegen die regierenden Häupter entſtanden [6]). Hans Beſſerer, [7]) ein entfernter Verwandter Bernhard Beſſerers, der 1506, 1509 und 1512 in Ulm Bürgermeiſter war, habe, ſo wurde erzählt, die Stadt verraten wollen, in Stuttgart ſoll er eine Handelsgeſellſchaft gegründet haben und in Verbindung mit Herzog Ulrich von Württemberg getreten ſein, von Max Hörwart verbreitete ſich das Gerücht, er habe an Herzog Ulrich 20000 Gulden aus dem Stadtvermögen geliehen, ohne es anzuzeigen. Dr. Matthäus Neithard, der ſeit 1505 dreimal Bürgermeiſter in Ulm geweſen war und Caſpar Rembold, der dieſes Amt ſeit 1507 zweimal verſehen hatte, wurden auch in den Streit einbezogen, ohne daß wir wiſſen, welche Vorwürfe gegen ſie erhoben wurden. Die Beſchuldigten flohen zunächſt, um ihr Leben zu retten, aus der Stadt. Später gaben ſie in aller Form ihr Bürgerrecht auf und erſchienen 1514 in Ulm vor einem Unterſuchungsausſchuß. In dem Aufruhr war der alte Gegenſatz zwiſchen Zünften und Patriziern hervorgebrochen. Die Zünfte ließen deshalb eine offizielle Beſchwerdeſchrift an den Rat gehen und ſtellten 14 Punkte auf, in denen ſie ſich über die Patrizier beſchwerten und über Benachteiligung der Zünfte klagten, wobei ſie u. a. forderten,

[1]) Im Gegenſatz dazu, wurde in der Kanzlei Ulms um dieſe Zeit ein dialektfreies Hochdeutſch geſchrieben.

[2]) So: bratyzeynt (praktizieren), ballyzyen (polizei), juriſtyziaun (iurisdiction), kumaun (commune) u. a.

[3]) 1520 Sept. 29. (U. A. Ulmens. 5177 fol. 10) wurde ein Vertrag zwiſchen Bernhard Beſſerer und Martin Scheler, dem Ulmer Großkaufmann und Beſitzer einer Sammetweberei, wegen Georg Beſſerer, dem Sohne B. Bs. geſchloſſen; darin ſteht, Georg B. ſolle die nächſten drei Jahre bei M. Scheler in Dienſt ſtehen, er ſoll ſich brauchen laſſen in Frankreich, den Niederlanden und in Brabant.

[4]) Quellen ſind die Ratszettel. (U. A. X, 16, 1.)

[5]) 1509 nach der Ratswahl wurden die auf einen Zettel geſchrieben, welche 1510 in den kleinen Rat gewählt werden durften. Es ſind das diejenigen, welche vor 1510 2 Jahre lang nicht im kleinen Rat waren. Vgl. Einleitung.

[6]) Quellen: U. A. Ulmensien 6540; R. P. 1514 Dec. 1; 1515 Mai 5. Eine kurze Darſtellung gibt Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg, S. 6. Mitteilg. d. Ver. f. Kunſt u. Altert. in Ulm und Oberſchwb. Heft 16, 1909 — Egelhaaf i. d. Oberamtsbeſchr. S. 79/80.

[7]) Es iſt derſelbe, der ſpäter feſt am alten Glauben hing und mit Bernhard Beſſerer und dem Rate von 1528 an wegen der Beſſererſchen Stiftungen und Pfründen in heftigem Streite lag. U. A. X, 1, 480 ff.

daß der Bürgermeister sein Amt daheim versorgen und sich nicht in andre Geschäfte einlassen sollte. Die drei bisherigen Bürgermeister waren bei diesem Streit aus den Aemtern geschieden. Das Bürgermeisteramt mußte also in den nächsten drei Jahren mit neuen Personen besetzt werden. 1514 fiel die Wahl auf Bernhard Besserer. Die Quellen berichten nichts von einer besonderen Bedeutung dieser Wahl[1]), daß das aber der Fall war, dürfte außer Zweifel stehen. Die vergangnen Ereignisse waren noch in aller Gedächtnis, und die Zünfte konnten in diesem Augenblick nur einem Manne ihr Vertrauen entgegenbringen, der ihre Ansprüche würdigte und garantierte. Damit waren für Bernhard Besserer die Richtlinien seines Verhaltens gegeben: Mit den Zünften, nur so konnte er festen Fuß im Regiment fassen[2]). In den folgenden Jahren wurden Ulrich Neithard und Mathäus Krafft zu Bürgermeistern gewählt. Mit ihnen wechselte Bernhard Besserer in der üblichen Reihenfolge ab, sie sind seine eigentlichen Mitarbeiter, mit ihnen hatte er sich zu beraten und auseinanderzusetzen[3]).

Während der Jahre 1515—1518 schweigen die Quellen, dagegen ist es möglich, vom Jahre 1519 ein deutlicheres Bild von der Tätigkeit Bernhard Besserers zu erhalten, was um so wertvoller ist, als diese Zeit von dem Glaubenszwiespalt in der Hauptsache noch nicht wesentlich beeinflußt ist[4]). 1515 hatte Herzog Ulrich von Württemberg aus einem geringfügigen Grunde die Reichsstadt Reutlingen, die Mitglied des schwäbischen Bundes war, überfallen und besetzt. Daraufhin beschloß der Bund gegen ihn vorzugehen. Am 28. März 1519 begannen die Feindseligkeiten. Der Bund rückte von Südosten her, nachdem zuerst Stadt und Schloß Heidenheim besetzt worden waren, in das Gebiet Ulrichs ein. Ohne daß Ulrich ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen vermochte, zog das Bundesheer auf Stuttgart und Tübingen zu. Beide Städte wurden besetzt; Ulrich wurde vertrieben und die Landschaft unter kaiserliche Verwaltung gestellt. Ulm war in zweifacher Weise in Mitleidenschaft gezogen: Erstens mußte es als Mitglied des schwäbischen Bundes Heeresfolge leisten und zweitens war es selbst unmittelbar bedroht als Nachbar Ulrichs. Verfassungsgemäß traten in dieser schwierigen Kriegslage die Fünf in den Vordergrund, alle Anfragen mußten schnell beantwortet und die Entscheidungen rasch gefällt werden. Zur Erledigung dieser Geschäfte war der Rat in seiner langsamen Arbeitsweise nicht geeignet; alle den Krieg und die Rüstung betreffenden Geschäfte wurden dem Fünferausschuß überantwortet. Bernhard Besserer war während des ganzen Jahres 1519 — die ersten drei Monate fallen noch in die Wahlperiode 1518 — „oberster Fünfer", der Briefwechsel wurde deshalb unter seinem Namen geführt. Dieser Briefwechsel behandelt freilich ausschließlich lokale Angelegenheiten, wichtige politische Entscheidungen waren nicht zu fällen, denn die Stadt hatte nur zwei Aufgaben: Das Heereskontingent für den Bund zu stellen und ihr Territorium durch Besetzung der Schlösser und deren Bewaffnung und Verpflegung zu schützen. Dadurch war Bernhard Besserers Tätigkeit bestimmt, er stand in stetiger Verbindung mit den Werbern, die in der Gegend nach dem Bodensee zu Soldknechte anwerben und sie dem Bundesheer zuführen sollten, gab ihnen Anweisungen über weitere Werbungen und über Höhe des Solds. Die Vögte des Ulmer Territoriums erhielten von ihm Befehle, wie sie es mit den kriegstüchtigen Mannschaften ihrer Orte halten sollten, ihnen wurde geboten, die Leute nicht fortziehen zu lassen, damit sie nicht im feindlichen Lager sich anwerben lassen könnten.

---

[1]) R. P. 1514 März 31: Ist ein neuer Bürgermeister, großer und kleiner Rat erwählt und alle Aemter besetzt worden.

[2]) Diese Tatsache darf nicht überschätzt werden, vor allem soll man nicht meinen, daß danach B. Bs. Politik ganz von dem Gesichtspunkte der Zunftfreundlichkeit diktiert sei; für die innere Politik mag das wohl gelten. Als Ulm 1528 begann, in die deutsche Politik einzugreifen, waren andere Gesichtspunkte maßgebend (s. unten).

[3]) S. den Exkurs: Besserers Mitarbeiter.

[4]) Quellen für diesen Abschnitt U. A. IX, 42, 3.

Daneben galt seine besondere Sorge den Festungen des Territoriums, besonders dem Schloß Helfenstein bei Geislingen. Auf Zetteln, die Bemerkungen von seiner eignen Hand enthalten, wurde die Rüstung dieser Stützpunkte sowie ihre Verpflegung geordnet; in Ulm selbst hatte Bernhard Besserer diejenigen Bürger auszusuchen, die auf die Schlösser geschickt wurden, um diejenigen abzulösen, deren Dienstzeit abgelaufen war; ferner hatte er die Soldzahlung zu überwachen, welche an die Frauen der im Felde befindlichen Bürger geleistet wurde; schließlich hatte er am Ende des Feldzuges die Demobilisierung zu leiten. Die eigentlich politischen Ereignisse tauchen in dem Briefwechsel nur sekundär auf in Form der „neuen Zeitungen"; was irgendein Bediensteter oder Befreundeter der Stadt selbst miterlebte oder was ihm als Gerücht zugetragen wurde, teilte er Bernhard Besserer mit, der auf diese Weise Kenntnis von politischen Ereignissen bekam.

## II. Kapitel.

## Die neue Lehre in Ulm 1520—1530.

Die von Wittenberg ausgehende Bewegung hat schließlich auch die süddeutschen Städte in ihren Bann gezogen. Wir hören im Jahre 1521 von lutherischen Predigern, die in der Stadt ihr „Unwesen" trieben. Der Rat stand zunächst der Entwicklung der neuen Lehre ablehnend gegenüber; in der Mitte des Jahres 1521 wurden lutherische Prediger ins Gefängnis gelegt [1]. Die Beschlüsse der Reichstags von Worms (1521) wurden offiziell verkündet und die Schriften Luthers verboten. Noch im Jahre 1522 war die Stellung des Rates dieselbe, während sie von da ab beginnt schwankend zu werden. Im Mai 1523 klingt die Ratsverordnung schon milder; es wurde den Predigern befohlen, nach dem kaiserlichen Mandat zu predigen [2]. Die erste offene Gunstbezeugung für die neue Lehre liegt im Oktober 1523, als der Rat von den Predigermönchen der Stadt gebeten wurde, gegen ihre ausgelaufenen Mitbrüder vorzugehen. Der Rat lehnte das ab [3]. Im Dezember desselben Jahres tauchte schon die Formel auf, daß die „Predigt nach Gottes Wort" gehalten werden soll [4]. Ein entscheidender Anstoß wurde im Mai 1524 durch eine Intervention der Zünfte gegeben. Vier Vertreter der Zünfte „als verordnete derjenigen, die sich evangelisch nennen" baten den Rat, er solle schützend für die neue Lehre eintreten [5]. Die Folge dieses Vorstoßes war die Anstellung eines evangelischen Ratspredigers, Conrad Sam von Rottenacker [6]. Auf Grund dieser Aenderungen war dem evangelischen Glauben Raum und eine gewisse Festigkeit gegeben. Die folgende Zeit kennzeichnet sich dadurch, daß ganz allmählich eine Aenderung kirchlicher Gebräuche vorgenommen wurde, ohne daß es zu einer durchgreifenden Umgestaltung kam. So wurde beispielsweise durch eine Verordnung vom 7. Juni 1525 die Fronleichnamsprozession stark gekürzt. Um Klarheit zu schaffen, regte der Rat eine Auseinandersetzung über die Messe an, die Mönche sollten sagen „Warumb und mit was Schrift die Meß angesetzt sei". Demgegenüber sollten die evangelischen Prediger erwidern, „Warumb die Meß zu verwerfen und nit zu erhalten sei". Als der Rat den Anstoß zu dieser Auseinandersetzung gab, war er sich über die Wirkungen wohl nicht klar, denn in der folgenden Zeit stritt eine jede der Parteien in mehr oder minder heftiger Weise für ihre Meinung, Kanzeln und Kirchen wurden

[1]) 1521 Juni 6. R. P; E. Th. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 53, gibt in dem Abschnitt über die reformatorischen Schriftsteller (S. 67—85) ein gutes Bild. Ueber die ersten lutherischen Prediger in Ulm s. Keim S. 33 ff. und „Die Schriften Heinr. v. Kettenbachs" hrsg. v. Otto Clemen, Halle 1907. S. a. Egelhaaf in der Oberamtsbeschr. S. 82 ff. — Zur Biographie Sam's s. auch Bossert, W. V.hefte 1884, S. 28.

[2]) 1523 Mai 6. R. P. — [3]) 1523 Okt. 26. R. P. — [4]) 1523 Dez. 4. R. P. — [5]) 1524 Mai 25. R. P. Keim S. 64. — [6]) 1524 Juni 27. Keim S. 87. — Sam wird öfters auch Som oder Saum geschrieben; er war ein Neffe des Ulmer Chronisten Sebastian Fischer, gebürtig aus Rottenacker, Lizentiat und Prediger in Brackenheim bis zu seiner Berufung nach Ulm. — Chronik von Fischer, S. 46. Sam erhielt 100 Gulden Jahresgehalt.

zu Disputations- und Agitationslokalen. Diesem mißlichen Zustand wurde durch eine Verordnung vom 15. Jan. 1526 [1]) ein Ende gemacht, indem alle Disputationen verboten und allgemeiner Burgfrieden geboten wurde.

Erst mit dem Jahre 1528 begann die Zeit der intensiven Neuerungen. Der Rat entschloß sich zur entgültigen Abschaffung einzelner Messen, die namentlich aufgeführt wurden [2]). Am 7. April 1529 gab er in einem Briefe schriftlich zu erkennen, daß er entschlossen sei, dem Evangelium „anzuhangen". Am 11. und 12. August plante er, „gut cristenlich ordnungen und polizeyen zu machen und fürzunehmen". Zu diesem Zwecke bat er den Landgrafen Philipp von Hessen, ihm seine Kirchenordnung zu übersenden. Am gleichen Tage wurde ein Ausschuß eingesetzt, der sich mit den Einzelheiten der Neuordnung beschäftigen sollte. Es besteht kein Zweifel, daß sich Ulm im August 1529 unmittelbar vor der durchgreifenden Neuordnung seines Kirchenwesens befand. Doch in diesem Augenblick sollte ein Rückschlag eintreten. Der Rat schlug am 2. Nov. 1529 plötzlich einen ganz neuen Ton an, indem er es ablehnte, zwei vom Bischof von Konstanz geächtete Priester zu schützen. Am 29. Dezember fragte Sam, der Prediger der Stadt, am 5. Jan. 1530 die Gerberzunft durch ihren Zunftmeister Frecht an, warum die Messe noch nicht abgeschafft werde. Sam ermahnte am Christtag 1529 die Gemeinde, Gott um Erleuchtung der Obrigkeit oder um eine andere Obrigkeit zu bitten, wenn sie nicht nachgebe. Allen diesen eindringlichen Forderungen gegenüber verhielt sich der Rat ablehnend. Dem Prediger Sam schickte man Unterhändler — unter ihnen Bernhard Besserer — zu, die ihn beschwichtigen sollten und wegen der Zünfte wurde sogleich eine allgemeine Entschließung gefaßt: „Es soll auch ain jeder Zunfftmaister mit seiner Zunfft, so ihn der meß halb ansucht, reden . . ., die sachen E. E. Rat als ir ordenntlichen Oberkeit zu bevelhen". Mit dieser Haltung war die Entwicklung, die so verheißungsvoll begonnen hatte, zum Stillstand gekommen. Die Gründe, die den Rat zur Wandlung seiner Stellungnahme veranlaßten, waren folgende: Von der Mitte des Jahres 1527 an wurde der Rat ab und zu auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, die er mit der Duldung oder gar der Einführung der neuen Lehre zu ziehen hatte. Zuerst mischte sich der Schwäbische Bund in die Angelegenheit, er forderte, daß entwichene Ordensleute, Mönche und Nonnen, nicht in Ulm als Bürger aufgenommen, sondern des Landes verjagt werden sollten [3]). Kurz darauf wandte sich der bekannte Dr. Johann Eck aus Ingolstadt an den Ulmer Rat und machte ihn darauf aufmerksam, daß er gegen das kaiserliche Edikt handle, wenn er den Konrad Rottenacker — gemeint ist Sam — ketzerische Lehren verbreiten lasse und den Barfüßermönchen gar verbiete, diese Lehren zu widerlegen; werde das weiter so gehalten, so wolle er sich mit allem Fleiß dawidersetzen. Nach dieser ersten Ermahnung folgte Brief auf Brief an den Rat; in jedem versuchte Eck die Barfüßermönche in ihrem Streit mit dem Rate zu unterstützen [4]). Das alles bedeutete freilich noch keine unmittelbare Bedrohung des Rats und vermochte auch nicht, diesen milder gegen die Altgläubigen zu stimmen. Anders wurde es, als der Schwäbische Bund um die Wende des Jahres 1528 auf 1529 einen Kriegszug gegen Memmingen unternahm, weil dort die Messe abgeschafft wurde. Hier war ein Exempel statuiert worden, das imstande war, den evangelischen Städten Schrecken einzujagen [5]). Als dann im Laufe des Jahres 1529 sämtliche Bündnisverhandlungen der

---

[1]) R. P. Dies Gebot wurde später öfter wiederholt. So z B. 1527 Juni 28. — **Keim** S. 97. In zwei bewegten Sitzungen mitte Januar 1526 wurde das frühere Gebot, bis auf weiteres nur Evangelium und Epistel zu predigen, nicht Aufruhr und Unruhe zu erwecken, sowohl Sam als den altgläubigen Priestern eingeschärft.

[2]) Quellen für diese und die folgenden Nachrichten sind die R. P. .

[3]) 1527 Juli 5. St. A. 14/9/77 No. 66.

[4]) 1527 Aug. 19. St. A. 14/9/77 No. 50. — Keim. S. 130 ff.

[5]) S. hierzu **Keim**, Schwäb. Ref. Gesch. Tübg. 1855 S. 84. Die Artikel gegen den Bürgermeister Keller s. Klüpfel, Ukrund. d. schwäb. Bundes II/333.

Fürsten und Städte scheiterten, und Ulm sich schließlich mehr und mehr isoliert sah, mögen die warnenden Stimmen im Rate die Oberhand gewonnen und die oben beschriebene Stellung veranlaßt haben. Wer im einzelnen im Rate den Ton angegeben hat, insbesondere inwieweit Bernhard Besserer die Initiative ergriffen hat, wird später zu untersuchen sein. Erst am 14. April 1531 griff man auf den früheren Zustand zurück, indem man wie am 11. August 1529 einen Neunerausschuß einsetzte[1]). Dieser Sinnesänderung im Rate war eine unzweideutige Kundgebung der gesamten Bürgerschaft vorausgegangen: Am 3. November 1530 hatte sich die erdrückende Mehrheit der Bürgerschaft durch eine Abstimmung der Zünfte für die Ablehnung des Augsburger Reichstagsabschiedes v. 1530 und damit für die neue Lehre entschieden[2]). Als der Kaiser aus bedrohlicher Nähe abgerückt war, begann der neugewählte Rat, der Mitte April 1531 in die Aemter eingetreten war, sogleich mit der Neuordnung. In rascher Folge wurden sämtliche Zeremonien abgeschafft, die Bilder und „Götzen" am 19. und 20. Juni aus den Kirchen entfernt und die Aenderung des Sakraments vorgenommen[3]). Am 6. August 1531 wurden die Reformen öffentlich verkündigt und am 1. August wurde der Druck einer Rechtfertigungsschrift an die Stände des Reichs verschickt. **Damit war die Reformation offiziell eingeführt**[4]).

Von Luthers Wort und der neuen Lehre waren zuerst in der Hauptsache Mönche und Priester erfaßt worden. Sie verkündeten teils in Kirchen, teils in Versammlungen unter freiem Himmel auf dem Michelsberg, dem Engelblos und an andern Orten das Evangelium. Der Ulmer Arzt und Humanist Dr. Wolfgang Rychard stand schon früh mit Wittenberg in Verbindung und feierte 1521 Luther als den zweiten Elias, ja er datierte seine Briefe von Luthers Auftreten an als dem Beginn einer neuen Weltepoche. Als schwärmerische Elemente in der zunächst führerlosen Bewegung auftauchten und eine Gefährdung der Allgemeinheit drohte, schritt der Rat sogar mit Strafen gegen einzelne Geistliche ein. Allein die neue Lehre war beim Bürger frühzeitig auf einen fruchtbaren Boden gefallen, der mit den Geistlichen „disputierte" und nun seinerseits die Initiative ergriff, indem er von der Obrigkeit die Evangelisierung forderte (25. Mai 1524), welchem Drängen der Rat stückweise nachgab. Darüber, was den „gemeinen Mann" im Einzelnen zu der neuen Lehre bekehrte und wie sie sein Inneres ergriff, sind naturgemäß schriftliche Privatzeugnisse einzelner Personen gerade aus der Anfangszeit nicht viel vorhanden. Doch gibt die Chronik des treuherzigen Ulmer Schuhmachers Sebastian Fischer aus der Reformationszeit ein sehr anschauliches Bild über die Bewegung der Geister, wie sie damals im Volk, in den Zünften und im Rat lebendig waren. Aber man wird wohl kaum fehl gehen, wenn man den Eindruck der neuen Gedanken beim Volk wesentlich auch auf die Persönlichkeiten der Verkünder der neuen Lehre eines Eberlin von Günzburg, Heinrich von Ketten-

---

[1]) Keim S. 227. Der Ausschuß, dem u. a. B. B. angehörte, zog u. a. Bucer von Straßburg, Oekolampadius von Basel, Blaurer von Konstanz, lauter Männer von gemäßigter Zwinglischer Richtung bei.

[2]) Die Abstimmung, der eine eindringliche Ermahnung des Rats mit einer Ansprache des Bürgermeisters Mathäus Krafft über die schweren möglichen Folgen der Ablehnung der kaiserlichen Forderung und einem Appell an das Gewissen jedes Einzelnen vorausging, ergab 1576 Stimmen für Ablehnung gegen 244 Stimmen. (Keim S. 206). —

[3]) Es kam zu einem regelrechten „Bildersturm". 60 Altäre im Münster, z. T. von hohem Kunstwert, wurden beschädigt bezw. zerstört, (Egelhaaf in der Oberamtsb. S. 90) gegen welche Barbarei der Rat sich übrigens alsbald wendete; am 16. Juni wurde die Messe verboten, am 16. Juli das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert.

[4]) Keim S. 230—245. Der Titel der in der Hauptsache von Buzer verfaßten neuen Kirchenordnung, deren Grundlage die 18 Ulmer Glaubensartikel waren, lautet: „Ordnung, die ein Ehrs. Rat der Stadt Ulm in Abstellung hergebrachter etlicher Mißbräuche in ihrer Stadt und Gebieten zu halten fürgenommen. Verkündt, publizirt und vor der ganzen Gmaind offenlich verlesen uff Sonntag nach Sant Oßwaldstag 1531 (6. August)" (Stadtbibliothek). — Die Rechtfertigung des Rats „Gmain Ausschreiben und Entschuldigung" ist datiert vom 31. Juli 1531 (Stadtbibliothek). Keim S. 248. — Nach einem Ratsprotokoll vom 7. Juli sollte am 8. Juli die öffentliche Verkündung „der christlichen haltung" von der Kanzel erfolgen.

bach, Konrad Sam und anderer, deren volkstümliche Beredsamkeit und unerschrockenes Auftreten zurückführt [1]). Bernhard Besserer begann auch in Sachen der Religion im Jahrzehnt 1520—1530 eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Einerseits verhandelte er mit den Zünften, die sich an ihn wegen der Neuerungen wandten (1525 März 20.) und deren Vertrauen er genoß, anderseits stand er in Unterhandlungen mit den Geistlichen der altgläubigen Richtung und den Mönchsorden, die sich mitunter recht schwierig gestalteten. Der Rat wußte, daß durch Bernhard Besserer die allgemeinen Interessen am besten wahrgenommen wurden und so rückte er allmählich immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Lebens. Eine vollständige Erkenntnis seiner führenden Stellung vermittelt aber erst die Kenntnis seiner politischen Tätigkeit nach außen.

## III. Kapitel.

## Politische Orientierung der Reichsstadt nach außen hin. 1520—1530.

Der Reichstag zu Worms 1521 wurde von Bernhard Besserer besucht, der hier zum erstenmale die Stadt auf einem Reichstage vertrat.[2]) Es ist vermutet worden, er habe teil an der Abfassung eines Berichts über den Wormser Reichstag, ohne daß stichhaltige Beweise dafür erbracht werden können[3]). 1522 war er als Gesandter Ulms auf dem Städtetag und 1523 auf dem Reichstag zu Nürnberg, wo er mit Arbeiten in den Ausschüssen beschäftigt war. Das Jahr 1525 sah ihn viermal auf Städtetagen tätig. Noch trat die Stadt auf diesen Tagungen nicht mit einer selbständigen Politik hervor. Um so wertvoller mochte der Gewinn für Bernhard Besserer persönlich sein, der damit Einblick in die Politik des Reiches bekam. Da seine Tätigkeit stets die Billigung des Rates fand, war es natürlich, daß er in den folgenden Jahren, als sich die Stadt vor politische Aufgaben gestellt sah, die Führung übernahm. Das Jahr 1526 brachte eine Wendung. Es wurde schon gezeigt, wie der Eingang der neuen Lehre, die sich unter dem Schutz des Rates bis 1526 ausgebreitet hatte, schließlich die Aufmerksamkeit im Reich auf sich zog. Mit der Einmischung Ecks und des schwäbischen Bundes in die inneren Religionsangelegenheiten der Stadt wurde dem Rat eindringlich vor Augen geführt, seine Stellungnahme zu verteidigen und — was das Wichtigste war — nach außen hin zu festigen und sich nach Bundesgenossen umzusehen[4]). Diese Aenderung der äußeren politischen Lage hatte wiederum Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt; es war während der Reformationszeit eine allmählige Veränderung in der Verfassung eingetreten und mit dem Jahre 1526 stehen wir an der Schwelle dieser Aenderung. Die „Fünf" waren diejenige Körperschaft, der am meisten ein freies Handeln in politischen Dingen möglich war; sie traten jetzt in ihrer ganzen politischen Bedeutung hervor. Die Stadt trat nun in Briefwechsel mit Fürsten und Städten und führte Verhandlungen, bei denen sie selbst mitbestimmend

---

[1]) Kap. VII. Ueber die Stellung B. Besserers zur neuen Lehre. — Ueber Sam urteilt freilich von der andern Seite der zeitgenössische Chronist des benachbarten Weißenhorn, Kaplan Nicolaus Thoman, der Verfasser einer Geschichte des Bauernkriegs, Sam sei „dero von Ulm Leüttschinder, nit fast tieff gelert, aber vil geschwetz". — Dieses Urteil wird der Persönlichkeit Sam's in keiner Weise gerecht. —

[2]) Das ist zu schließen aus einer Anmerkung, Zettel vom 3. April 1521 in dem betr. Band der Reichstagsakten, jüngere Reihe.

[3]) Holzinger, Ein Ulmer Bericht über Luther in Worms. Theol. Studien und Kritiken. 1907, 1. Heft Gotha.

[4]) Erst im Jahre 1527 wird Ulm durch Eck und den Schwäbischen Bund zur Verantwortung gezogen; erst in diesem Jahre beginnen auch ernstliche Bündnisverhandlungen von Seiten der Stadt. Die gleichen Bestrebungen des Landgrafen beginnen bereits 1525. Er suchte 1526 die Städte in seinen Plan einzubeziehen. Wenn das zunächst auch nicht gelang, so bedeutet doch das Jahr 1526 — nicht erst 1527 — die Wendung der Politik.

war und jetzt erst trat auch Bernhard Besserer mit eigener politischer Tätigkeit hervor. Die Zeit von Anfang 1529 bis Ende 1530 bezeichnet den Höhepunkt; sowohl in der Ulmer Reformationsgeschichte als auch in der deutschen Religionspolitik fallen in diesen Jahren die zentralen Entscheidungen. Das Ulmer Stadtarchiv liefert für diese Zeit ein reiches Quellenmaterial.

Es sind zunächst die Bündnisbestrebungen zwischen Fürsten und Städten ins Auge zu fassen. Am 12. August 1526 während des Speirer Reichstages traten die Fürsten des Gothaer Bündnisses zum erstenmale an die Städte Straßburg, Augsburg und Nürnberg heran mit einem Bündnisangebot. Kurz darauf wurden auch Ulm und Frankfurt ins Geheimnis gezogen[1]). Ein positives Ergebnis hatten diese Verhandlungen nicht, sie wurden schließlich auf einen Tag zur Frankfurter Fastenmesse verschoben. Ulm stand den Bündnisanträgen kühl gegenüber[2]). Noch im Dezember 1526 hatte sich der Rat nicht für und wider ein Bündnis entschieden; er meinte, die Fürsten (der Landgraf von Hessen und Johann von Sachsen) säßen zu weit weg und könnten bei einem Unfall nicht helfen, während Ulms Hilfe leicht und oft in Anspruch genommen werden könne. Anderseits wollte aber der Rat die Angebote nicht rundweg abschlagen, er sah voraus, daß doch Zeiten kommen würden, in denen das Bündnis für die Stadt nützlich sein könnte. Dieselbe schwankende Stellung nahm Ulm auch auf dem Tag zu Frankfurt (9. April 1527) ein[3]). Die Haltung Ulms entsprach übrigens in diesen Dingen ganz der der anderen Städte: Straßburg wollte mit Unterstützung der anderen Städte einem Bündnis freundlich gegenüberstehen, seine Gesandten durften aber nichts Endgültiges beschließen; Augsburg riet, einem Bündnis nicht freundlich zu sein; Nürnberg schloß sich Straßburg an, es ermächtigte seine Gesandten gleichfalls nicht, etwas zu beschließen[4]). Die Annäherungsversuche der Fürsten an die Städte scheiterten auf der ganzen Linie. Noch war der traditionelle Gegensatz zwischen beiden zu groß, und noch genügte der äußere Druck nicht, ihn zu überbrücken. Daß die Pläne des Landgrafen von Hessen ausgesprochen gegen den Kaiser gerichtet waren, wußte jeder; daß sie nicht rein defensiver Natur waren, konnte dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Demgegenüber mochten die Städte ihre Ueberlieferung nicht aufgeben, sie wollten sich insbesondere nicht der Gefahr kaiserlicher Ungnade aussetzen, nachdem sie durch zwei Jahrhunderte im Schatten kaiserlichen Schutzes, bewahrt vor den Sonderbestrebungen der Landesfürsten, emporgekommen waren[5]).

Allen den Schwierigkeiten, die sich einem Bündnis in den Weg stellten, konnten die Städte nur auf eine Art ausweichen: sie mußten untereinander die Beziehungen fester knüpfen. Schon Anfang Oktober 1527 hatten die drei Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm eine Beratung, und kurz darauf wurde ein enger Zusammenschluß einiger Städte des schwäbischen Bundes in Sachen

---

[1]) Stoy, Erste Bündnisbestrebung ev. Stände. Jena 1888. 103 und 147.

[2]) Stoy, a. a. O. Beilagen XII.

[3]) Stoy, a. a. O. S. 194.

[4]) Straßburger Relation über den Tag zu Frankfurt in der Politischen Correspondenz (P. C.) der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. I bearb. v. Virck, Bd. II und III von Winkelmann. Straßburg 1882, 1887, 1898. S. Bd. I, No. 490, 491.

[5]) Ueber Philipps offensive Pläne: Stoy a. a. O. S. 162, 163. Stellung der Städte zum Kaiser: P. C. I/279 Straßburg). U. A. X, 20, 1, 92. (Ulmer Instruktion für den Tag zu Eßlingen, 1528 Juni 10.). Allgemeines bei Stoy a. a. O. S. 156.

Hans Virck, Die Städte und das Bündnis der ev. Fürsten 1526/27, Progr. Weimar 1887. Er kommt zu demselben Ergebnis und sagt: Es kam den Städten nur darauf an, „mit den Fürsten in enger Fühlung zu bleiben, um in Zeiten der Gefahr an ihnen eine Rückendeckung zu haben. An ein wirkliches Bündnis dachten sie vorläufig nicht". S. 11, 12.

der Religion angestrebt [1]). Auf dem Städtetag des schwäbischen Bundes zu Nördlingen (11. Nov. 1527) wurde wiederum verhandelt, ohne daß wir von einem Ergebnis hören [2]). Als im Frühjahr 1528 sich die Verhältnisse durch die Sendung des kais. Vizekanzlers Waltkirch nach Deutschland und Gerüchte von Umtrieben gegen die Evangelischen wiederum verschärften, suchten die Städte von neuem Anschluß aneinander. Straßburg schlug einen Tag der vier Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt vor, der kurz darauf von Ulm nach Eßlingen ausgeschrieben wurde [3]). Diese Tagung in Eßlingen am 10. Juni 1528 war als eine Vorbesprechung für einen Städtetag des schwäbischen Bundes gedacht. Die Instruktion, die Bernhard Besserer, dem Ulmer Gesandten, mitgegeben wurde, enthält die deutliche Anweisung, ein Bündnis anzuregen [4]); die Gesandten sollten sagen, daß es wegen der schweren Zeitläufte für die Städte eine unvermeidliche Notdurft sei, „miteinander zu sein", es sollte aber alles vermieden werden, was dem Kaiser Anlaß zu Ungnade geben könnte. Die versammelten Städte zeigten sich dem Bündnis geneigt, ohne daß ein endgültiger Beschluß gefaßt wurde. Zur Fortführung der Verhandlungen wurde von Ulm ein Tag auf den 13. Sept. 1528 zu Geislingen angesetzt [5]). Auf diesen Tag brachten die Ulmer Gesandten, Bernhard Besserer und Daniel Schleicher, ein fest umrissenes Bündnisprogramm mit; wenn eine Stadt wegen des Evangeliums angegriffen werde, so sollten ihr die andern drei zu Hilfe kommen mit Leuten, Geld, Geschütz und Munition [6]). Auch die Straßburger Gesandten kamen mit einem festen Vorschlag und man schien dem Ziel ein wesentliches Stück näher gekommen zu sein. Es kam zu einer schriftlichen Vereinbarung, die als Grundlage des geplanten Bündnisses dienen sollte und man beschloß, in ein Defensivbündnis einzutreten. Die Höhe der Unterstützung wurde auf 4000 Mann und 20000 Gulden festgesetzt, Kaiser, König und schwäbischer Bund wurden ausgenommen [7]). Damit waren die notwendigen Vorarbeiten zu einem Bündnis geleistet, die Räte der einzelnen Städte brauchten nur noch ihre Einwilligung zu geben. Zu einem förmlichen Abschluß des Bündnisses kam es aber keineswegs. Die trennenden Momente traten wieder gebietend hervor. Nürnberg meinte, es solle ein neuer Tag ausgeschrieben werden [8]); Straßburg erklärte sich am 3. Nov. gegen ein Bündnis, in dem der schwäbische Bund ausgenommen sei (P. C. I/543); Augsburg verzögerte unter Vorwänden seine Antwort bis zum 9. Dezember [9]). Selbst Ulm, das von Anfang an den tatkräftigsten Eindruck machte, tat keinen entscheidenden Schritt; es gab zweimal an, nichts tun zu können, weil Bernhard Besserer, der mit diesen Angelegenheiten beauftragt wäre, nicht zu Hause sei [10]).

In den Bündnisverhandlungen war noch ein Streitpunkt aufgetaucht, der lähmend auf ihren Fortgang wirkte: Die Frage einer B o t s c h a f t a n d e n K a i s e r. Schon auf dem Reichstag zu Speier war die Anregung ausgesprochen worden, den Kaiser durch eine solche Botschaft

---

1) 1527 Okt. 7. R. P. fol. 183b; s. auch St. A. 14/9/77 No. 80 (Bericht über geheime Verhandlungen der Städte).

2) 1527 Okt. 30. R. P. Ueber die Instr. für Nördlingen; St. A. 14/9/77 No. 102.

3) Straßburgs Anregung 1528 Mai 28. P. C. I, 515. U. A. X, 20. 1, 65,

4) Ulmer Instr.: U. A. X, 20, 1, 92.

5) Es war vorher noch ein anderer Tag zu Eßlingen (1528 Juli 26.) für die Städte ausgeschrieben. K e i m S. 156 gibt die Ulmer Instruktion; K e i m berichtet auch über den Eßlinger Tag v. 10. Juni und den Geislinger Tag v. 10. September. — K e i m Schwäb. Ref. gesch. S. 81. —

6) Ulmer Instr. U. A. X, 20, 1, 165.

7) U. A. X, 23, 2, No. 7. P. C. I/537 aus Straßburg. Die Stellung Ulms in Geislingen war offenbar besonders wichtig; alle Schriftstücke des Tages sind von Ulmer Hand.

8) Sept. 26. Nürnberg an Ulm. U. A. X, 20, 1, 176. S. a. P. C. I/541.

9) U. A. X, 20, 1, 196.

10) P. C. I/539 und 544. B. B. war im letzten Viertel des Jahres 1528 Beisitzer im Regiment in Speier. R. P. 1528. Sept. 11.

über die Lage im Reiche aufzuklären und ihn zu bitten, ein Konzil zu berufen und bis dahin den Vollzug des Wormser Edikts aufzuschieben. Die Gesandtschaft war nicht zustande gekommen. Das mußte vor allen Dingen den Städten, denen am meisten an einem guten Einverständnis mit dem Kaiser lag, mißfallen. Deshalb faßten sie Mitte 1528 einen eigenen Plan. Auf dem Tag der Reichsstädte zu Eßlingen am 26. Juli 1528[1]) hatte Bernhard Besserer als Ulmer Gesandter den Vorschlag gemacht, es solle lieber eine Gesandtschaft als ein Schreiben an den Kaiser geschickt werden, denn sie könne besser verhandeln, der Kaiser sollte gebeten werden, die Städte möchten bis zum christlichen Konzil unvergewaltigt bleiben; auch an den König von Böhmen gedachte man eine Gesandtschaft zu senden[2]). Augsburg erklärte, die Botschaft unterstützen zu wollen, während Straßburg meinte, ein schriftliches Ansuchen sei besser als eine Botschaft[3]). Auf dem folgendem Tage zu Geislingen am 13. September wurde die Frage wieder behandelt. Ulm war stark interessiert, wie ein Hinweis auf die Gesandtschaft in der Instruktion von Besserers eigener Hand dartut[4]). Straßburg erwähnte in seiner Instruktion die Gesandtschaft gar nicht, während Augsburg mit dem Vorschlag auf den Plan trat, den Kaiser durch eine ansehnliche Geldsumme den Städten geneigt zu machen[5]). Dieser Vorschlag stieß freilich auf den Widerstand Straßburgs und Nürnbergs, woraufhin sich Augsburg ganz zurückzog[6]). Straßburg wünschte, daß man durch Ulrich Ehinger, einen Ulmer Bürger, der mit Geschäften in der Nähe des kaiserlichen Hofes beauftragt war, die Städte beim Kaiser entschuldigte[7]). Nürnberg, das schon den Augsburger Ratschlag mißbilligt hatte, stellte sich aus einem nicht ersichtlichem Grunde[8]) nun auch gegen den Straßburger Vorschlag. Allgemeine Maßnahmen waren mit diesem Verhalten zum Scheitern gebracht, im geheimen setzte Nürnberg mit Ulm die Verhandlungen allein fort. Nürnberg wünschte, daß Ulm denen von Straßburg und Augsburg abschreibe und sich mit Nürnberg allein vereine, um durch Ulrich Ehinger die Unterwürfigkeit beider Städte beim Kaiser anzeigen zu lassen. Ulm ging auf den Vorschlag Nürnbergs ein und brachte damit die gemeinsame Sache entgültig zum Scheitern. Am 13. Oktober schrieb es an Straßburg und Augsburg, man sei in den Sachen der Gesandtschaft „jetzt still zu stan entschlossen"[9]). Darauf machten Nürnberg und Ulm den Versuch, eine Gesandtschaft für sich abzuschicken und am 21. Okt. fand eine Zusammenkunft zwischen Bernhard Besserer, Ulrich Ehinger und Michael von Kaden in Speier statt. Dem Ulrich Ehinger wurde die Instruktion verfertigt: Er solle der beiden Städte Ulm und Nürnberg Gehorsam anzeigen, würden sie Ungehorsams beschuldigt, so solle er sie entschuldigen und sagen, beide Städte wollten „die kay. mt für Jhren ainigen rechten natürlichen kaiser und Oberen uff Erden erkennen", wollten auch gehorsame Glieder des Reichs bleiben und Leib und Gut zu Jhrer Majestät setzen; Ehinger sollte den Kaiser bitten, daß dieser nichts gegen die Städte vornehmen

---

[1]) Dies war ein Tag aller Reichsstädte. (S. 15 Anm. 5). Ulm gab seinen Gesandten noch eine besondere Instr. zur Handlung mit Straßburg, Nürnberg und Frankfurt.

[2]) Instr. U. A. X, 20, 1, 140 und 146. Der Wortlaut der Instr. klingt nicht so, als seien hier die Gedanken zum erstenmal aufgetaucht, möglicherweise ist schon am 10. Juni zu Eßlingen von der Gesandtschaft gesprochen worden. Eine Straßburger Instr. liegt nicht vor. S. a. Keim, Schwäb. Ref. Gesch. S. 81.

[3]) Augsburg an Ulm. U. A. X, 20, 1, 148, Aug. 12. Straßburg an Ulm Aug. 15. P. C. I/533.

[4]) U. A. X, 20, 1, 165. „Nota; Zu gedenken mit den dreyen stetten der schickung halben zu ko mt Red zu halten". Eigenhändige Anmerkungen B. Bs. sind sehr selten.

[5]) P. C. I/536. P. C. I S. 307 nt. 1. Daß es Augsburg war, das diesen Vorschlag machte, geht aus einem Schreiben Ulms an Augsburg hervor. (1528 Oct. 2. U. A. X, 20, 1, 177). Augsburg hat „dieselbe Mainung ebenden Vorschlag zu Geißlingen uff die Ban gepracht".

[6]) Straßburg P. C. 1/538. Nürnberg an Ulm Sept. 26. U. A. X, 20, 1, 176.

[7]) P. C. 1/538. dass. U. A. X, 20, 1, 170. Erwähnt bei Keim S. 157; Keim Schwäb. Ref. Gesch. S. 83, nt. 1.

[8]) Nürnberg führt in einem Schreiben von ungef. 8. Okt. (P. C. 1/541 nt. 1; U. A. X, 20, 1, 180 182) eine ganze Anzahl Gründe an, die aber alle nicht genügen, seinen Abfall zu erklären.

[9]) Ulm an Augsburg und Straßburg. U. A. X, 20, 1, 180. Fehlt in P. C.

lasse, „sondern Jr gnedigster her und kayser sei", höre Ehinger aber, daß am Hofe gegen die Städte Nachteiliges gehandelt werde, so sollte er es diese sogleich wissen lassen[1]). Trotzdem, daß der Plan schon so fest umrissen war, zerging er wieder in nichts. Offenbar hatten die beiden Städte doch nicht den Mut, einen eigenen Schritt zu tun. Wir hören noch einigemale, zuletzt am 7. Jan. 1529 von der Sache, die schließlich ohne Ergebnis endete[2]). Keine der städtischen Sonderbestrebungen hatte so zu einem Erfolg geführt. Es bedurfte einer festen Hand und drohender Gefahr, um die Städte zusammenzubringen.

Trotz des Scheiterns der Bündnisverhandlungen mit den Städten auf dem Tage zu Frankfurt (9. April 1527), ließ der Landgraf von Hessen nicht nach, um die Städte zu werben und sie zum Anschluß an das sächsisch-hessische Bündnis zu bewegen. Bedeuteten sie ihm doch einen nicht unwichtigen Faktor in seinem Plane, eine feste Basis evangelischer Verbündeter vom Fels zum Meer, von der Schweiz bis nach Dänemark zu schaffen. Im Frühjahr 1528 schritt der Landgraf zu umfassenden Rüstungen, um sich gegen einen angeblichen katholischen Gegenbund, von dem er durch eine ihm von Otto von Pack vorgelegte Urkunde in Kenntnis gesetzt worden war, zu schützen. Auch nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Urkunde gefälscht worden war, setzte Philipp seine Bündnistätigkeit fort[3]). Am 30. Mai 1528 (R. P.) waren in Ulm Verhandlungen zwischen den fünf Geheimen mit Bernhard Besserer an der Spitze und einen Boten Philipps. Das Ansuchen des Landgrafen um Beitritt zu einem Bündnis fand aber in Ulm wenig Gegenliebe. Zunächst wurde die Antwort verzögert. Am 3. Juni wurde Johann von Sachsen und dem Landgrafen mitgeteilt, daß es Ulm „aus allerlay ursachen, die e. f. g. selbst gedenken mögen, beschwerlich und entlegen sei", dem Bündnisansuchen statt zu geben[4]). Einen Erfolg hatte die Unternehmung Philipps aber doch: Am 2. Juni beschloß der Rat wegen der eilenden Hilfe für den schwäbischen Bund, (die gegen den Landgrafen gerichtet war) nichts zu tun, uud am 8. Juni wurde bestimmt, daß das Hilfeaufgebot nur bis zum Sammelplatz Heilbronn ziehen und von dort nicht ohne besondren Befehl abrücken sollte. (R. P.)

Die zweite Hälfte des Jahres 1528 brachte mit dem Anschluß an die territorialen Fürsten — zunächst den Landgrafen Philipp — eine entscheidende Neuorientierung der Politik. Soeben — am 3. Juni — war noch das Bündnisangebot der Fürsten mit aller Bestimmtheit abgelehnt worden, und eben waren die Städte noch darauf aus, die Gnade des Kaisers zu gewinnen. Da vollzog sich gegen Ende des Jahres 1528 die Wandlung. Suchen wir nach den Gründen, so kann die allgemeine politische Lage kaum entscheidend gewesen sein; sie hatte sich nach Beilegung der Packschen Händel etwas beruhigt. Dagegen ist es wohl möglich, daß Ulm durch persönliche Verhandlungen umgestimmt wurde. Bernhard Besserer befand sich im letzten Quartal des Jahres 1528 beim Regiment in Speier und kam dort häufig mit hessischen und sächsischen Räten zusammen, die das ihre getan haben mögen, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Bernhard Besserer hätte dann der Ulmer Politik eine andre Richtung gegeben. Einem Brief Bernhard Besserers an die Geheimen vom 11. Nov. 1528 ist zu entnehmen, daß er den Landgrafen für

---

[1]) Der kurze Bericht B. Besserers an Ulm in zwei Briefen vom 22. Okt. 1528. U. A. IX, 43, 1, Teil 10, No. 2 und 15. Die Jnstr. für Ehinger trägt. flgd. Ueberschrift: „Memori per Senor Ehinger Bey Ro. kay. mt. selbst Jn namen, und von wegen beder Stett Ulm und Nürnberg zuhandlen.

[2]) Ulm an Nürnberg. U. A. X, 20, 1, 197.

[3]) Die Frage der „Packschen Händel" ist neuerdings wieder aufgerollt worden von Johannes Kühn: Landgraf Philipp v. Hessen. Der politische Sinn der sog. Packschen Händel. Jn „Staat und Persönlichkeit". Festschrift für Brandenburg. Leipzig 1928.

[4]) U. A. X, 20, 1, 95.

den einzigen hielt, der imstande war, die Evangelischen zusammenzuschließen [1]). Am 26. Dezember, als Besserer schon wieder aus Speier zurück war, traf eine Gesandtschaft vom Landgrafen ein. Sie verhandelte mit Bernhard Besserer und den Religionsverordneten im geheimen. Noch waren zwar die Verhandlungen von geringer Wichtigkeit, sie zeigen aber, daß bereits ein Einverständnis zwischen dem Landgr. v. Hessen, dem Kurfürsten v. Sachsen und Ulm bestand. Der enge Anschluß wurde aber erst auf dem Reichstage zu Speier vollzogen.

## Reichstag zu Speier 1529.

Der Ulmer Rat sah voraus, daß in Speier von einem evangelischen Bündnis die Rede sein würde und instruierte seine Gesandten — Bernhard Besserer und Daniel Schleicher, die von nun an immer gemeinsam auftreten — wohl auch dahin, die Bündnisbestrebungen zu fördern [2]). Der Landgraf betrieb von Anfang des Reichstages an die Bündnisverhandlungen mit aller Energie. Sie waren für Ulm von großer Bedeutung [3]). Um die Stadt zu gewinnen, griff er mit dem ihm eignen Geschick zu dem Mittel, das am ehesten Erfolg versprach: Der persönlichen Verhandlung. Kurz vor dem 4. April bestellte er Bernhard Besserer zu sich und hatte mit ihm eine ausführliche Unterredung [4]), bei der alle schwebenden Fragen erörtert wurden [5]). Zuerst sprach der Landgraf davon, wie die Gegner versuchten, Fürsten und Städte sowie die Städte unter sich in verschiedene Lager zu zertrennen, „man musz sehen, das man weg such, wie man sie beieinander behalte"; aus einem Gespräch mit Eck habe er entnommen, daß die Gegenpartei vielleicht die Messe fallen lassen werde, des Sakraments halben werde aber besonders Straßburg Schwierigkeiten machen, es werde wohl „von uns trungen". Besserer meinte, „das man uf den jüngsten Abschied [Speier 1526] drung, möcht am wenigsten nachtaill geben und Vertrenung machen". Darauf kam der Landgraf auf Württemberg zu reden, das damals von Erzherzog Ferdinand, dem Bruder des Kaisers verwaltet wurde, etliche Fürsten hätten vor, den Herzog Ulrich v. Württemberg wiedereinzusetzen. „Sagt er — der Landgraf — zu mir, lieber, möchtet ir aber den herzog leiden, das er das land innen hett, er ist gut uff dem evongelio, sagt ich, gnediger herr, ich möcht zu meinem tail wol leiden". Besserer sollte auf den Rat einwirken, daß dieser der Wiedereinsetzung Ulrichs, selbst im Gegensatz zu Ferdinand, nicht entgegentrete, Ulrich werde der Stadt ein gnädiger Fürst sein [6]). Der

---

[1]) U. A. IX, 43, 1, X 4. B. B. berichtet, was ihm Michael von Kaden, der Nürnberger Syndicus, mitgeteilt habe. „Nun schrybt er nichts sonders den Landgrafen betreffend, trag ich die größten sorg uff den Landtgraffen, dann dz weiter [wetter?] kan sie niendert [nirgendwo] her baß zemen ziehen und mit bessern fug dan durch den Landgrafen". Wenn auch keine einwandfreie Uebersetzung der Stelle feststeht, so dürfte doch der Sinn klar sein: B. B. schaut mit Erwartung auf den Landgrafen.

[2]) R. P. vom 15. Februar. Dort werden die Fünf angewiesen, die Instruktion zu beraten. Die Instr. selbst ist nicht erhalten, ebenso fehlen die ersten Schreiben Besserers an die Geheimen von Ulm vom 22. und 24. März, die in einem Brief vom 28. März erwähnt werden.

Ueber Daniel Schleicher s. Exkurs.

[3]) Wir verzichten darauf, Ulms Stellung in den offiziellen Verhandlungen über die Türkenhilfe, Reichsregiment, Kammergericht, Zoll, Münze, Monopole, sowie über Annahme und Ablehnung des Abschieds darzustellen, da dies schon mehrfach geschehen ist. Keim S. 158 ff.; ders. Schwäb. Ref.-Gesch. 92 ff. — Joh. Kühn. Gesch. d. Rtg. v. 1529, Schrift d. V. f. Ref.gesch. Heft 149. Leipzig 1929.

[4]) Besserer war um diese Zeit schon eine Weile in Speier, der genaue Zeitpunkt seiner Ankunft ist nicht bekannt. Am 13. März war er noch nicht anwesend (Jung, Gesch. des R. T. zu Speier. Straßburg u. Leipzig 1830, S. II.); am 22. März schrieb er einen Brief an die Geheimen, der selbst nicht erhalten ist, aber in einem Schreiben vom 28. März (U. A. X, 21, 1, fol. 23) erwähnt wird, vermutlich ist B. B. am 20. März in Speier eingetroffen. (Sturm schreibt am 18. März, es seien mehrere Gesandte auf dem Wege. Jung a. a. O. S. V.) Der Landgraf traf am 18. März ein; als das Gespräch zwischen B. B. und dem Landgrafen zustande kam, waren beide schon fast 2 Wochen in Speier.

[5]) Der ausführliche Bericht ist vom 4. April 1529. U. A. X, 21, 1, 29 ff.

[6]) Keim S. 159.

Landgraf legte dann einen Ratschlag vor, der in einer Sitzung von Sachsen, Hessen und einigen Städten am 1. April abgefaßt worden war und den Speirer Reichstagsabschied von 1526 beibehalten wissen wollte. Der Ratschlag sollte von den evangelischen Ständen eingebracht werden und auch die Städte sollten sich ihm anschließen, Straßburg und Nürnberg haben schon eingewilligt, Besserer sollte auch den Ulmer Rat um Zustimmung bitten[1]). Daneben ließ es der Landgraf nicht an Gunstbezeugungen fehlen, indem er Besserer einlud, zu ihm zu kommen, wenn es ihm gelegen sei, „zeiget euren Herrn [dem Rat] an, sie sollen sich alles guts zu uns versehen, wir wollen ihr gnediger Herr sein". Besserer erwiderte: „Gnediger Herr, ich wöllt, ewer gnad wüßt, was gemüts man gegen Ewern gnaden und wie derselben nam in Ulm unnder dem gemainen mann durchausz in allem guten bekannt ist, ewer gnad würde des gnedigs gefallen tragen", — sagt auch: „Gnediger herr, ich höre, E. F. G. hab ein fürstliche und christliche mainung vor euch und die ir wöllend zu wegen bringen, daß des Luthers und Zwinglis parthey sich miteinander versprachen sölln, bitt ewer F. G. sie wöll nit darvon setzen — sagt er mir das zu, daß ers thun wöllt". Kurz danach fand eine zweite Unterredung zwischen dem Landgrafen und Besserer statt, über die ein Bericht vom 8. April vorliegt[2]). Der Landgraf berichtete, wie einige Fürsten beim Speirer Abschied von 1526 bleiben wollten und sich nicht davon drängen lassen wollten, die Gegner würden aber das zu hindern versuchen, er machte deshalb folgenden Bündnis-Vorschlag: „es wurt not werden, das man sich zusamen thue, so bey dem Wort und abschied beleiben wöllen und das man sich protestier, auch von diesem abscheid appelier, und das wir drey fürsten uns mit euch drey stetten, nemblich die fürsten Sachsen, Hessen und Brandenburg, die stett Straßburg, Nürnberg und Ulm sich mitainander bereden". Man solle alles besprechen, es werde „nicht viel Redens" bedürfen, die Städte sollten versuchen, auch Nördlingen, Memmingen und Reutlingen zu gewinnen, es solle auch ein schriftlicher Ratschlag vorgelegt werden, damit dieser an die Städte geschickt werden könne, der Landgraf habe mit denen von Straßburg[3]) „ain wenig" geredet, mit Nürnberg wolle er auch noch reden, Besserer sollte sich um beide Städte bemühen. Der Landgraf legte hierbei seine Absichten unzweideutig klar, indem er zu Besserer u. a. äußerte, „Lieber, sein tröstlich, wir wollen uns ob gott will, uns der leut wol erweechren, wir wollen viertaußend pferd woll zu wegen bringen, so bringt ir von stetten dannocht fünfhundert zu wegen, so wölen wir miteinander und mit unserm Anhang vierzehntausend mann zu wegen bringen und Jar und Tag nit mit ainen uberflussigen costen halten, damit wöllen ihn wir uff ain tag schlagens genug geben". Am Schluß des Berichts an den Rat teilte Besserer seine Meinung mit, die sich mit den Gedanken des Landgrafen deckte; er wisse kein Bündnis, das ansehnlicher wäre und sich weiter erstrecke, als das des Landgrafen, Straßburg stehe in guter Verbindung mit der Schweiz, stimme Constanz und Lindau zu, so könnten die drei Städte wohl ein Bündnis mit der Schweiz zustande bringen[4]), wenn dann auch noch der „gemeine Mann" die Dinge begriffen haben würde, „wurd man woll sehen, ob nitt noch etlich fürsten unnd stett zu uns trachten wurden, oder aber von irn untertanen vertrieben wurden"[5]). Nirgends sprechen wohl so deutlich die weitgreifenden auf eine umfassende

[1]) Diese Einwilligung wurde vom Rate am 7. April gegeben. U. A. X, 21, 1, fol. 46. Zedula.

[2]) U. A. X, 21, 1 fol. 49–51; Keim S. 160 und Keim, Schwäb. Refgesch. S. 96 nt.

[3]) Ueber das Verhältnis Straßburgs zu den Bündnisverhandlungen gibt es nur eine einzige Nachricht: Der Rat an Sturm und Pfarrer, 1529 April 1. P. C. 1/589. Daß im weitern Verlauf von Straßburg nicht mehr die Rede ist, weiß Virck nur so zu erklären, daß Briefe verloren gegangen sind. P. C. I, S. 343, nt. 1.

[4]) Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, Diss. Zürich 1882, S. 80 glaubt deshalb (die Quelle gibt er leider nicht an), daß die Anregung, Verhandlungen zwischen den oberen Städten und der Schweiz einzuleiten, von Ulm ausgegangen sei. Nach unsrer Auffassung vermischt Besserer seine Gedanken mit denen des Landgrafen, die Anregung ging vom Landgrafen aus.

[5]) Keim S. 160.

Umgestaltung des ganzen Reiches abzielenden Pläne des Landgrafen aus Besserer. Was in diesen beiden Unterredungen zwischen dem Landgrafen und Besserer gesprächsweise behandelt worden war, fand seinen Niederschlag in dem „Vertraulichen Verständnis" zu Speier vom 22. April 1529[1]). Wenn hier auch noch nicht ein endgültiger Beschluß zustande kam, so schien der Landgraf doch der Verwirklichung seiner Pläne ein wesentliches Stück näher gekommen; der Tag zu Rotach (6. Juni 1925) sollte die Entscheidung bringen.

War es dem Landgrafen leicht, durch die Einwirkung seiner Persönlichkeit Bernhard Besserer für seine Pläne zu gewinnen, so stand er doch, als er den Rat zu sich zu ziehen versuchte, vor einer wesentlich schwierigeren Aufgabe. Die ablehnende Haltung, die Ulm dem Landgrafen gegenüber im Frühjahr 1528 eingenommen hatte, hatte zwar einer freundlicheren Stellungnahme Platz gemacht, noch war aber der Rat mit seiner Zustimmung sehr vorsichtig. Den bestimmtesten Ton schlug der Rat da an, wo er seine Neigung zum Wort Gottes betonte. Am 7. und 11. April 1529 teilten die Fünf Bernhard Besserer mit, daß der Rat „dem wort gots entlich anzuhangen . . . entschlossen" sei[2]), und Bernhard Besserer sollte seine Handlungen darnach richten, der Rat billigte die bisherigen Maßnahmen und wünschte die Weiterführung der Bündnisunterhandlungen[3]). Vollmacht und Auftrag zum Abschluß des Bündnisses hatte aber Besserer nicht, der Rat behielt sich die endgültige Entscheidung vor. Diese unentschlossene Haltung, durch die in der ersten Hälfte des Jahres 1529 der Abschluß des Bündnisses von einer Tagung zur andern verschoben wurde, ist im allgemeinen charakteristisch für die reichsstädtische Politik überhaupt. In Ulm war noch ein besonderer Grund vorhanden. Am 4. April hatte Bernhard Besserer seinen ersten Bericht über die erste Unterredung mit dem Landgrafen und einen allgemeinen Bündnisvorschlag ohne Einzelheiten an die Fünf gesandt. Darauf schrieben die Fünf an Besserer: „Ist eben unser lieber herr, freund und mitfünffer M. krafft ald Burgermeister nit anheim... Nun seien wir aber (auß ursachen die ir selbst zu gedenken hapt) entschlossen, Jme geruert euer schryben und die andern handlungen zu sein ankunfft... (als beschehe es vergessner weis) ain zeit lang im pesten zu verhalten"[4]). Diese Nachricht spiegelt die inneren Verhältnisse im Rate wieder, in welchem eine Spaltung in zwei Lager entstanden war. Matthäus Krafft scheint Bernhard Besserers stärkster Gegner gewesen zu sein; schon um diese Zeit spielte er allerdings keine entscheidende Rolle mehr, da Bernhard Besserer die Mehrzahl der Fünf, dazu den Stadtschreiber Conrad Aitinger auf seiner Seite hatte. Besserers Stellung war außerdem dadurch gefestigt worden, daß sein Sohn Georg, damals 27 Jahre alt, in diesem Jahre zum erstenmale ins Fünferamt kam. Auch in den personalen Verhältnissen bedeuten demnach die Jahre 1529 bis 1531 eine Wendung in der Ulmer Politik[5]).

---

[1]) U. A. X, 21, 1, fol. 141—144. Nach dem Ulmer Exemplar vollständig gedruckt bei H. v. Schubert. Bekenntnisbildung und Religionspolitik S. 138. Gotha 1910. — Die Protestation in Speyer war am 19. April erfolgt.

[2]) U. A. X, 21, 1, fol. 46, fol. 51.

[3]) R. P. 1529 April 11. U. A. X, 21, 1, fol. 57.

[4]) Ueber M. Krafft s. den Exkurs. Der Ratswechsel war in diesem Jahre am 2. April vorgenommen worden. (R. P. fol. 11 b und 12.) M. Krafft war bisher Bürgermeister gewesen, für ihn trat B. B. ein, in Abwesenheit B. Bs. wurde das Bürgermeisteramt durch Ulrich Neithard versehen, Krafft war 1529 oberster Fünfer.

[5]) Ueber Ulrich Neithard, den dritten der Bürgermeister s. Exkurs. Zum Personalwechsel: 1531 trat der zweite Sohn Bernhard Besserers, Matthäus Besserer, in öffentliche Aemter, er saß in diesem Jahre im kleinen Rat und hatte ein Pflegamt inne; bis 1540 war er sechsmal Ratsmitglied, verschwindet aber dann ganz aus den Aemtern. B. B. kam Anfang Mai von Speier zurück und nahm seine Tätigkeit in Ulm wieder auf; am 3. Mai gab er Relation. R. P. fol. 26 b.

Als Bernhard Besserer am 3. Mai Bericht über den Speirer Reichstag gab, wurde er vom Rat beauftragt, die Angelegenheiten fortzuführen und den zu Rotach in Koburg auf 6. Juni angesetzten Tag gemeinsam mit Daniel Schleicher zu besuchen. Die Richtlinien des Rats waren sehr vorsichtig gehalten: Die Gesandten sollten von der Sache reden hören, sie sollten aber ohne Vorwissen des Rats nichts beschließen und in nichts willigen[1]). Im Laufe des Monats Mai forderte Besserer die Städte Straßburg und Nürnberg auf, gleichfalls ihre Gesandten nach Rotach zu schicken. In der Instruktion für Bernhard Besserer wird Punkt für Punkt zu den Artikeln des „Vertraulichen Verständnisses" von Speier Stellung genommen[2]). Im allgemeinen ist sie durchaus bündnisfreundlich, an einer Stelle blicken aber die trennenden Tendenzen hervor: Es soll nur dem geholfen werden, der wegen des göttlichen Worts „und sunst keiner andern ursach willen überzogen" wird. Stellen die Räte, welche die Hilfe beschließen, fest, daß der „Ueberzug" nicht das göttliche Wort belangt, so sollen die andern dieserhalb nicht schuldig sein zu helfen. Der Ulmer Rat wandte sich mit Hervorhebung dieses Grundsatzes gegen offensive Pläne Philipps[3]). Da keine der Gesandtschaften ermächtigt war, etwas zu beschließen, war der Rotacher Tag ohne Erfolg, und man verschob die Verhandlungen. Der darauf folgende Tag zu Schwabach war auf den 24. August angesetzt. Die Ulmer Gesandten, Bernhard Besserer und Daniel Schleicher, brachen frühzeitig auf und trafen sich am 17. August mit den Straßburger Gesandten, worauf sie mit diesen gemeinsam die Reise nach Nürnberg fortsetzten. In Nürnberg sollte noch eine Beratung der Gesandten von Straßburg und Ulm stattfinden; als sie in Nürnberg eintrafen, hörten sie, daß die Tagung auf den 16. Oktober verschoben sei, sie mußten deshalb unverrichteter Sache nach Ulm zurückkehren, wo sie etwa am 27. August wieder eintrafen. Ob sie von den schwebenden Plänen der Sachsen erfahren hatten, steht nicht fest Durch diesen Zwischenfall stand die Tagung von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Am 10. September entschuldigte sich der Landgraf, der Mangel sei nicht an ihm gewesen, „die andern" hätten weitläufige und vielmalige Bedenken gehabt[4]).

Mitte Oktober machten sich die Gesandten zum zweitenmale auf den Weg; am 14. Okt. traf Bernhard Besserer in Nürnberg ein; die Instruktion, die er mitbrachte, berief sich auf den Tag von Rotach[5]), den Gesandten war aufgetragen, nichts zu beschließen, sondern alles auf die Entscheidung des Rats zu stellen. Am 15. Okt. verhandelten die Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm wegen der Türkenhilfe[6]), schon am 16. Okt. früh wurden die Gesandten Ulms mit dem entscheidenden Schriftstück, den sog. Schwabacher Artikeln überrascht, in welchen Sachsen und Brandenburg die Anerkennung von 17 Glaubensartikeln forderten, welche jedem Zwinglianer den Eintritt in den Bund versperrten[7]). Damit aber war die Sache schon jetzt erledigt. Die Gesandten, welche auf diese Artikel nicht instruiert waren, mußten zunächst die Meinung ihrer Obrigkeit

[1]) Relation von Speier R. P. fol. 26b.

[2]) 1529 Juni 6. U. A. X, 21, 1 fol. 121—140.

[3]) Die angezeigte Haltung tritt an zwei Stellen hervor, bei Punkt 2 und bei Punkt 8. In dem uns vorliegenden Konzept der Instr. sind in beiden Stellen die oben zitierten deutlichen Worte ausgestrichen bezw. umgeändert, sodaß in der Ausfertigung ihre Schärfe gemildert und der Sinn verschleiert ist; aber leider ist nicht festzustellen, auf wessen Anregung hin diese Abänderungen angebracht wurden; es liegt nahe, daß dies durch B. B. geschehen ist, dem daran liegen mußte, einen Gegensatz zum Landgrafen nicht in Erscheinung treten zu lassen.

[4]) Landgraf an Ulm. M. A./O. W. S. 976. — Die Akten über die erste Reise der Gesandten U. A. X, 21, 1 fol. 261ff.

[5]) Sie ist auf den 24. August, den ersten Termin der Tagung gestellt. U. A. X, 21, 1, 279.

[6]) Bericht B. Bs. vom 16., 20. und 21. Okt. U. A. X, 21, 1, fol. 281, 286, 314.

[7]) So berichtete B. B. am 16. Okt. Auf die Chronologie dieses Berichts stützen sich die Forschungen H. v. Schuberts über die Entstehung der Schwabacher Artikel. H. v. Schubert druckt den wesentlichen Teil des Berichts auf S. 34 nt. 2 ab.

einholen, der Tag mußte verschoben werden. Besserers Meinung zu dieser Wendung stand freilich schon am 16. Okt. fest: „Ich sich [sehe] wohl, das wir Jnn die verstenndnus nit gehörn". Die eigentlichen Verhandlungen brachten nichts Neues mehr, und am 19. Okt. verließ Besserer Schwabach. Am 27. Okt. hörte der Rat Besserers Bericht und setzte einen Ausschuß unter seinem Vorsitz ein, der aus den fünf Geheimen und fünf Zugeordneten aus den Zünften bestand [1]).

Auf den 28. Nov. 1529 war eine neue Tagung zu **Schmalkalden** angesetzt, bei welcher auf Grund der Schwabacher Artikel weiter über das Bündnis verhandelt werden sollte. Die Lage war schwierig: Der Mißerfolg der auf dem 2. Speirer R. T. ins Auge gefaßten, im Mai in Nürnberg abgefertigten evangelischen Sonderbotschaft an den Kaiser war bekannt geworden. Des Kaisers drohende Geste vermochte aber nicht, die Spaltung der Evangelischen aufzuhalten. Besserer empfand die Schwierigkeit der Situation vom ersten Augenblick an. In Schwabach hatte er sich überzeugen müssen, daß für Ulm der Beitritt zu dem Bündnis nicht in Frage käme. Er hatte deshalb auch den Auftrag, keinesfalls selbst etwas zu bewilligen, sondern nur mit Vorwissen des Rats zu handeln. Die Schwabacher Artikel als Verhandlungsbasis lehnte der Rat rundweg ab, Besserer sollte „daruf dringen, das man glaubens halb nichts anderst in die Verstendtnus setzen soll, dann schlechts mit den worten, welcher tail von glaubens wegen überzogen werde, dem soll hülff gethan werden" [2]). Schon auf der Durchreise durch Nürnberg beschwerte sich B. B., daß man Straßburg und Ulm „von der Handlung schieben" wolle, und doch könne Ulm „mitten unter Hunden gelegen" Kais. Maj. Ungnade nicht erleiden. Die Verhandlungen in Schmalkalden zogen sich verhältnismäßig lange Zeit hin. Besserer war am 28. Nov. in Schmalkalden angekommen und erst am 4. Dez. wurde der Abschied beschlossen; die Sachsen legten den Verhandlungen die Schwabacher Artikel zugrunde. Zwischen dem sächsischen, dem hessischen Kanzler und J. Sturm fand eine Unterhandlung über die Artikel statt, in der trotz Sturms Bemühungen keine Einigung erzielt wurde. Besserer nahm hieran nicht teil, weil er nicht auf die Artikel instruiert war. Der Landgraf erwog alle erdenklichen Mittel um das Bündnis nicht scheitern zu lassen. Völlige Klarheit der Lage war aber geschaffen, als der sächsische Kanzler Brück die „Bedenken gegen jede Verbindung mit den Zwinglischen Städten" vorlegte; nur wer das hierin niedergelegte sächsische Bekenntnis annahm, sollte zu weiterer Verhandlung auf einen weiteren Tag zu Nürnberg Anfang 1530 kommen. Damit war Straßburg und Ulm faktisch von den Bündnisverhandlungen ausgeschlossen. Beide zogen auch die Konsequenzen, indem sie den Nürnberger Tag nicht besuchten [3]).

Ulm war durch das Scheitern der Verhandlungen aufs Schwerste getroffen. Während Nürnberg mit dem Anschluß an Sachsen rechnete, hatte Straßburg Hoffnung, sich im Notfalle an die Schweizer Evangelischen anzuschließen. Ulm aber stand völlig isoliert, nur die oberen Städte standen hinter ihm, was nicht ohne Einfluß auf Besserers Politik bleiben konnte. Bisher hatte in Ulm in stetiger Entwicklung die neue Lehre gute Fortschritte gemacht, im September 1529 verbot der Rat, weitere Neuerungen vorzunehmen [4]). Man hatte in Ulm durch den Anschluß an den Landgrafen und seine Neigung zu einem evangelischen Bündnis auch außenpolitisch eine gerade Linie verfolgt. Schmalkalden ist der Wendepunkt. Man rückte von der Protestation

[1]) Die Stellung der Theologen zu den Schwabacher Artikeln kann hier übergangen werden; sowohl das Material als auch eine kritische Durchforschung desselben findet sich bei H. v. **Schubert** in dem Abschnitt „Bucers Gegenbekenntnis zu den Schwabacher Artikeln vertreten durch J. Sturm und Sams Glossen".

[2]) Schmalkaldner Instr. v. 14. Nov. U. A. X, 21, 1, fol. 416—431. **Gußmann**, Quellen I S. 498 nt. 2. — Sam erklärte in einem Gutachten mehrere der Schwabacher Artikel für unannehmbar, näheres hierüber b. **Keim** S. 162.

[3]) Quellen für Schmalkalden sind Besserers großer Bericht von ungef. 5. Dez. und der Briefwechsel zwischen Ulm und Nürnberg. Die Einzelheiten sind von H. v. **Schubert** dargelegt. Die Quellen sind dort abgedruckt. S. a. **Keim** S. 162 ff.

[4]) S. o. Kap. II. S. 11.

etwas ab und suchte mehr Anschluß an den Kaiser, damit nicht „alles Walkwasser auf Ulm allein gewendet werde". Vergeblich erwog Besserer die Möglichkeiten, der Stadt eine sichere Stellung zu geben, er suchte Anschluß bei Freund und Feind und begann damit eine Politik, die erst mit der Ablehnung des Reichstagsabschiedes von Augsburg ihr Ende erreichte. Die Ratlosigkeit führte zu den seltsamsten Plänen. Das Gefährlichste war, daß jetzt der Kaiser die schwache Stadt seine Ungnade fühlen ließ. Deshalb war schon in der Instruktion an die Gesandten vorgeschlagen worden, wenn man die Gnade des Kaisers nicht durch eine Botschaft erlangen könne, sei es doch „fürstendiger und besser, die Zeitt, in der das conzillium, jüngsten speurischen verlaß nach, ußgeschrieben werden soll, gedult zu tragen, unnd ermeltem speurischen abschid zu geleben"[1]). Ebenso eigenartig mutet der Versuch an, den Besserer machte, um mit Nürnberg, das doch deutlich nach der sächsischen Seite hinneigte, in ein Einverständnis zu kommen. Mündlich und schriftlich suchte er Rat, wie er sich verhalten solle[2]). Einen komplizierten Vorschlag machte der Landgraf: Die Städte sollen nicht mit Sachsen direkt in das Bündnis gehen, sondern die Hilfe sollte über den Landgrafen als Mittelsperson geleistet werden. Auch dieser Versuch wurde von Besserer bedacht und verworfen[3]). Schließlich wurde auch der Plan wieder aufgenommen, ein Bündnis mit den Schweizern einzugehen, der im Sommer 1529 von Besserer auf Anregung des Landgrafen energisch betrieben, aber dann fallen gelassen wurde. Der einzige Gedanke, der Erfolg versprach, war der Anschluß an die „oberen Städte", den man seit dem 6. Sept. 1529 (dem 2. Tag zu Memmingen) aufgegeben hatte. Am 30. Dez. fand denn auch unter Vorsitz Bernhard Besserers ein Tag zu Biberach statt[4]). — Alle diese Gedanken tauchten sporadisch auf, um wieder zu verschwinden, kein Plan wurde durchgeführt, weil keiner durchführbar war, und Ulm mit Bernhard Besserer an der Spitze wurde mehr von den Ereignissen getrieben. In dieser Haltung glitt die Stadt in die Verhandlungen des Augsburger Reichstages hinein. Zunächst soll noch die Stellung Ulms zu den oberländischen Städten und der Schweiz näher betrachtet werden.

Im April 1529 hatte der Landgraf Besserer in seine großen politischen Pläne eingeweiht, nach denen auf breiter Grundlage die Evangelischen von der Schweiz bis nach Dänemark zusammengefaßt werden sollten. Besserer war dazu ausersehen, an der Verwirklichung seiner Pläne mitzuhelfen, die Städte sollten versuchen, auch Nördlingen, Memmingen und Reutlingen zu gewinnen und über Constanz und Lindau mit der Schweiz die Verbindung herzustellen[5]). Eine Zeit lang schien die Sache vergessen, als plötzlich am 21. Juni 1529 Bernhard Besserer von Memmingen die Nachricht von dem Angriff der „Fünf Orte" auf Zürich und Bern erhielt[6]). Er griff sofort die Pläne des Frühjahrs auf und war mit Energie bestrebt, eine Hilfsaktion ins Werk zu setzen[7]). Er wandte sich zuerst an Nürnberg und versuchte, dieses für den Anschluß an die

[1]) Später wurde auch der Gedanke erwogen, den Speirer Abschied „anzunehmen". H. v Schubert S. 162, 164. Dies war als Forderung vom Kaiser der Botschaft der Evangelischen gegenüber ausgesprochen worden. Wollte Ulm dem Abschied „nachleben", so umging es die eigentliche Entscheidung. Z. Zt. des Augsburg. R. Ts. führte Ulm einigemale an, es habe dem Speirer Abschied „nachgelebt", d. h. keine Neuerungen vorgenommen; es war in der Tat seit Nov. 1528 nichts Neues eingeführt worden. Gußmann S. 179.

[2]) H. v. Schubert S 152, 162, 163. — [3]) ebd. S. 156/157.

[4]) Es ist nie von einem Sonderbündnis mit Straßburg die Rede, wohl der weiten Entfernung wegen.

[5]) In der Unterredung vom 8. April. S. oben S. 19.

[6]) Memmingen an B. B. U. A. X 20, 1, fol. 283.

[7]) Es ist nicht festzustellen, ob der Landgraf B. B. jetzt noch einmal ausdrücklich anregte. B. B. greift die Sache mit einer Energie an, die wir an ihm sonst nicht kennen. Er schreibt an Nürnberg, es sei beschwerlich und untunlich, in der „handlung still zu sitzen, zuzusehen und täglichs backenstreichs zu gewarten". Er steht auch dem Rate gegenüber sehr selbständig da und schreibt an Nürnberg, es solle alles, was das Evangelium berührt, an ihn persönlich oder an seinen Sohn Jörg Besserer schicken. Briefe B. Bs. an Nürnberg Juni 22. und Juni (23. oder 24.) U. A. X, 20, 1, 278.

Schweiz zu gewinnen. Wie zu vermuten war, lehnte Nürnberg eine Verständigung mit den Schweizer Evangelischen mit der Begründung ab, es werde nicht soweit kommen, wie es die Gegner der evangelischen Schweizer Städte wünschten, Zürich und Bern seien außerdem eine so tapfere Macht, daß sie gegen Oestreich, ja sogar gegen das ganze Reich stehen könnten[1]). Durch diese Absage ließ sich Besserer nicht beirren, er verfolgte seine Pläne weiter. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Schweiz gelangten zuerst an ihn und wurden dann an die andern Städte weitergegeben. Ulm scheint damals das Zentrum des Nachrichtendienstes gewesen zu sein[2]).

Den wichtigsten Schritt tat aber Besserer, indem er einen Tag der oberen Städte Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Isny auf den 18. Juli 1529 nach Memmingen berief. Mit der Vorlage der Ulmer Instruktion wurde die Tagung eingeleitet, sie nahm auf die Speirer Protestation Bezug, es sei die Ungnade des Kaisers zu befürchten, wenn die Gesandtschaft an den Kaiser nicht von Erfolg sein werde, müßten die evangelischen Städte sich zur Gegenwehr in ein Verständnis einlassen, da man weitern Rückhalt suchen müsse, sollte man eine Gesandtschaft an Zürich und Bern abfertigen, um diesen anzutragen, sich mit den Städten in ein Bündnis einzulassen, man solle auch um Constanz werben, das damals noch nicht beteiligt war[3]). Zugleich legte Besserer einen fertigen Bündnisentwurf vor, der nach dem Muster des „Vertraulichen Verständnisses zu Speier" gefertigt war und alles enthielt, was Ulm in den bisherigen Verhandlungen an Sonderwünschen vorgebracht hatte. So wird im ersten Artikel der Kaiser ausgenommen, im vierten wird bestimmt, daß nur der „Ueberzug wegen des Worts Gottes" Bündnisgrund sein soll; die tätige Hilfe Ulms wurde auf 200 Pferde und 1500 Mann festgesetzt, falls es nicht möglich sei, tätige Hilfe zu leisten, so sollte mit Geld geholfen werden, auch mit Geschützen sollte man einander zu Hilfe kommen. In Artikel 10 wurde vorgesehen, daß ein Hauptmann angenommen werden sollte, ihm sollten die Kriegsräte zugeordnet werden, die über die Hilfe beschließen sollten[4]). Am 20. Juli wurden die Gesandten verabschiedet; jeder nahm eine Kopie des vorgeschlagenen Bündnisentwurfs mit, um sie seiner Obrigkeit vorzulegen. Am 5. September sollte in Memmingen

---

[1]) Nürnberg an Ulm. 25. Juni 1529. U. A. X, 21, 1, 302.

[2]) Wie Ulm im Mittelpunkt der Nachrichtenvermittlung stand, läßt sich gut an der Verbreitung einer Nachricht zeigen: Der Verständigung von Kappel am 25. Juni 1529 (U. A. X, 20, 1). Sie geht folgendermaßen vor sich:

| An Ulm | | | Ulm an | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Constanz an U. | Juni 25. 1 h nachm. Nachricht. | fol./303. | | | |
| Memmingen an U. | Juni 26. Mit Copie v. Lindau an Memmingen v. 25. Juni. | /322. | | | |
| Lindau an U. | Juni 27. | /310. | U. an Bund | Juni 27. | /312. |
| | | | U. an Nürnberg | Juni 28. | /313. |
| Lindau an U. | Juni 29. Artikel übersandt. | /326. | U. an Nördlingen | Juni 28. | /325. |
| | | | U. an Bund | Juli 1. Artikel übersandt. | /427. |
| | | | U. an Nürnberg | Juli 2. (kurz vorher.) | /338. |
| Straßburg an U. | Juli 13. Artikel übersandt. | /340a. | | | |

Nürnberg und dem Bunde macht Ulm unverzüglich von den Neuigkeiten Mitteilung, weil von dieser Seite Gefahr gegen Zürich-Bern im Anzuge war laut Bundesbeschluß vom 25. Juni. Nürnberg hatte die gegen Zürich-Bern gerichtete Bundeshilfe bewilligt. Sämtlicher Briefwechsel geht durch die Hände Besserers, der wichtige Teil desselben an den Bund und an Nürnberg geht auch unter seinem Namen.

[3]) Instr. für Memmingen. U. A. X, 21, 1, 176.

[4]) „Verstendnus der Erbern Stett Ulm, Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten unnd Ysny, uff fünff Jahr lang". U. A. X, 21, 1, 188-201.

weiter beraten werden und jeder sollte vorbringen, was ihm der Rat aufgetragen hatte[1]). Zu einem offiziellen Abschluß des Bündnisses kam es aber nicht. Um so verwunderlicher erscheint das Vorgehen Besserers nach seiner Rückkehr von Memmingen. Am 2. August berichtete er an Memmingen, Ulm habe Bernhart Schleicher — „einen guten dem Evangelium anhängigen Hauptmann“ — auf fünf Jahre angenommen und ihn auf 50 Gulden Dienstgeld gestellt, es habe ihm auch befohlen, 200 Kriegsknechte zu werben, wolle aber noch einige Knechte mehr annehmen, „euch und uns zu gut“, damit sie nicht von andern angeworben würden. Die Knechte waren noch nicht unter Waffen gestellt, sondern auf „Wartgeld“ angenommen worden, der Hauptmann aber hatte eine feste Anstellung, was daraus hervorgeht, daß nach Ablauf seiner Dienstzeit im Juli 1534 wegen seiner Neuanstellung verhandelt wurde. Daß Ulm nicht in seiner eigenen Angelegenheit, sondern in Sachen des Bundes handelte, geht u. a. daraus hervor, daß Memmingen die andern Städte verständigen sollte, damit sie Bescheid wüßten wegen Erhaltung und Bezahlung der Knechte. Am 1. September wurden die Knechte plötzlich wieder entlassen, die Rüstung war damit abgetan[2]). Welche Bedeutung ist diesem Zwischenfall beizumessen?

Ulm hatte keine Befugnis, für einen Städtebund Rüstungen vorzunehmen, der noch nicht bestand, mit Memmingen scheinen zwar vorher Verhandlungen stattgefunden zu haben[3]), die andern Städte erfuhren aber nichts. Eine andre Frage ist die, ob ein zureichender Anlaß für die Rüstungen bestand. Der Kaiser, der durch den Frieden von Cambray die französischen Streitigkeiten soeben beigelegt hatte, wandte in der Tat seine Aufmerksamkeit nach Deutschland, es schwebten Gerüchte, nach denen er in Schwaben am 2. August Knechte und Reiter anwerben lassen wollte[4]). Dieser Werbung wollte Bernhard Besserer zuvorkommen. Wie er sich freilich im einzelnen den Erfolg seiner Werbung und die Durchführung seines Widerstandes dachte, ist nicht zu sagen. Im Allgemeinen besteht der Eindruck, daß Besserer um die Mitte des Jahres 1529 eifrig politisch tätig war. Diese Annahme wird verstärkt durch eine zweite Maßnahme, die er damals mit Energie verfolgte; den Anschluß an die Schweiz. Von den in Memmingen versammelten Städten wurde eine Botschaft an Zürich und Bern geschickt[5]), sie besagte, die Ereignisse des vergangenen Jahres hätten gezeigt, daß es nötig sei, „ain cristenlich vertrawlich auffsehen uff ainander zu han“, da Zürich und Bern gleichfalls begierig seien, das Wort Gottes zu fördern, sei es gut, wenn sich beide Städte gegen die Städte des Reichs „aller freuntschaft sovill imer möglich beflysen“ und ihnen christlichen Rat und Hilfe leihen, bevor die Gesandten nach Zürich ziehn, sollten sie versuchen, Constanz zu gewinnen, das bisher dem Bund noch fernstand. Die Gesandtschaft kam zustande, hatte freilich wenig Erfolg. Constanz schickte 20 Artikel mit, die einzelne Bedingungen für ein Bündnis enthielten, über die aber nicht verhandelt wurde. Ueber die Verhandlungen mit Zürich und Bern liegt kein Bericht vor, wir wissen nur, daß die Gesandten gut aufgenommen wurden[6]). Auch hier kann die Frage aufgeworfen werden, ob ein zwingender Grund für die Entsendung einer solchen Botschaft vorlag. Wenn man sich erinnert, daß schon eine Weile vorher von Straßburg eine Gesandtschaft nach der Schweiz geschickt worden war, die

[1]) Der Abschied von Memmingen ohne Unterschriften U. A. X, 21, 1, fol. 202.

[2]) Die Akten betreffend die Rüstung: U. A. X, 20, 1, fol. 204 ff.; X, 21, 1, fol. 256.

[3]) Verhandlungen mit Jörg Maurer, dem Stadtschreiber von Memmingen in einem Brief B. Bs. an Memm. v. 2. Aug. U. A. X, 20, 1, fol. 204.

[4]) Memmingen an Ulm 30. Juli U. A. X, 20, 1, fol. 207. S. auch. P. C. I/639.

[5]) Instr. v. 20. Juli U. A. X, 21, 1, fol. 217—221

[6]) Das geht aus einem Briefe Ulms an Philipp hervor. U. A. X, 20, 1 fol. 418. Philipp spricht da aber nicht von einem Bündnisangebot, sondern von Vermittlungsversuchen zwischen Zürich—Bern und den „Fünf Orten“, wie sie Straßburg auch unternommen hatte. Escher, die Glaubensparteien S. 80 sagt (ohne Quellenangabe), die Botschaft habe die Aufgabe der Vermittlung gehabt, Bündnisverhandlungen habe sie erst in zweiter Linie pflegen sollen.

unter der Führung von Sturm mehr Erfolg versprechen mußte, so wird man die Frage wohl verneinen müssen. Immerhin zeigte auch diese Unternehmung, daß Besserer nach allen möglichen Seiten hin politisch tätig war[1]). Die Tatkraft, mit der er die Durchführung seiner — oder vielmehr des Landgrafen — Pläne verfolgte, war aber nicht von langer Dauer. Am 6. September war ein zweiter Tag zu Memmingen angesetzt worden. Auf diesem hätte recht gut das geplante Bündnis, das ja durch die Rüstungen Ulms schon praktisch in Wirksamkeit getreten war, besiegelt werden können. Doch es geschah nichts dergleichen. Kurz vorher waren die angeworbenen Truppen entlassen worden, die kaiserlichen Rüstungen hatten sich nicht als so gefährlich erwiesen, als man anfangs vermutet hatte. Ulm schöpfte neue Hoffnung, weil es die Rückkehr der Botschaft an den Kaiser erwartete. Den oberen Städten wurde gesagt, mit dem Bündnis wolle man jetzt „still stehen"; wenn der Erfolg der Gesandtschaft an den Kaiser bekannt sei, wolle man am 15. Nov. wiederum einen Tag halten[2]).

Ende Oktober war die Lage wieder völlig verändert; es war der Mißerfolg der evangelischen Sondergesandtschaft an den Kaiser bekannt geworden und Besserers Interesse an den Bundesgenossen stieg wieder. Zürich und Bern waren immer noch von den Feinden bedroht. Der Landgraf meinte, die Städte sollten 2000 Knechte aufbringen, er wollte 1000 Knechte stellen, die sollte man Zürich und Bern zu Hilfe schicken. Ulm erklärte sich bereit dazu, es wollte gern das Geld für 3000 Knechte aufbringen; da das gleich geschehen müsse, meinte Besserer, sollte man die oberen Städte nachträglich zur Hilfeleistung heranziehen[3]). Zur Verwirklichung der Hilfeleistung kam es nicht, da mittlerweile die fünf Orte abgezogen waren. Am 4. Dez. waren durch den Abschied zu Schmalkalden Ulm und Straßburg endgültig von dem Bündnis der Evangelischen ausgeschlossen worden. Auch deswegen war es höchste Zeit, Anschluß zu suchen. Ursprünglich war ein Tag der oberen Städte auf den 15. Nov. 1529 angesetzt, der aber abgesetzt wurde, weil sich um diese Zeit die Gesandten auf dem Tage zu Schmalkalden befanden. Bald nach seiner Rückkehr von dort schrieb Besserer einen Tag aus, der am 30. Dezember zu Biberach gehalten werden sollte. Außer den Städten, mit denen bisher verhandelt worden war, wurden eingeladen Konstanz, Nörd-

---

[1]) Ueber die Straßburger Vermittlung s. P. C. I/615 ff.

[2]) Die Unterlagen in U. A. X, 21, 1:
fol. 203, 204-207, Sept. 6. Instr. für Memmingen.
209-212, Sept. 6. Abschied des Tags zu Memm. mit Originalunterschriften.
254, Sept. 7. Die Städte an Konstanz. Man teilt mit, daß man in der Sache still stehen wolle.
Die Gründe für Ulms Rückzug werden unten S. 27 nt. 4 nach dem endgültigen Scheitern der Bündnisverhandlungen angegeben.

Eine besondre Rolle in dem Scheitern dieser Verhandlungen spielte Konstanz. Es hatte zu Anfang der Verhandlungen die Forderung gestellt, es sollten in seinen Mauern auf Kosten der Städte 100 Zentner Pulver und 15000 Scheffel Korn niedergelegt werden, weil sonst im Kriegsfalle schwer Hilfe zu bringen sei. Dieses Ansinnen wurde von den Städten abgelehnt. Konstanz beteiligte sich deshalb nicht weiter an den Verhandlungen. Keim (S. 161) deutet die Forderung von Konstanz dahin, daß der militärische Mittelpunkt des Bündnisses sein wollte. Marte, Die auswärtige Politik der Reichsstadt Lindau von 1530—32, Diss. Heidelberg 1909 nimmt (S. 20) diesen Gedanken auf und meint, die leitende Stellung von Konstanz sei die „natürliche Rolle" gewesen, die es in dem Bündnis habe spielen müssen. Man kann zweifeln, ob Konstanz überhaupt der strategische Mittelpunkt sein wollte. Es lag ja, solange die Schweiz noch nicht in das Bündnis einbezogen war, an der Peripherie. Wenn aber Marte meint, aus der Forderung von Konstanz von 100 Zentner Pulver und 15000 Scheffel Korn ableiten zu müssen, daß Konstanz bestrebt war, Ulm sich unterzuordnen, so erscheint dies nicht erweislich, ebensowenig (S. 21), daß Ulm die Schuld an dem Scheitern des Bündnisses trug, weil es sich in einem Ehrgeiz nicht Konstanz unterordnen wollte und weil es wußte, daß ihm sofort eine führende Rolle zufallen mußte, wenn es die Verbindung mit den „Norddeutschen" (d. h. Sachsen) aufrecht erhielt. Wenn Ulm versuchte, die Verbindung mit den Sachsen nicht abzubrechen, so wollte es sich eben nach keiner Seite hin entblößen.

[3]) Phil. an Ulm Nov. 11. U. A. X., 20, 1, fol. 148. Benützt in P. C. II, S. 80 nt. 4. Ulm an Straßburg Nov. 19. U. A. X., 20, 1, fol. 421, P. C. II/105, benützt bei Escher, Glaubensparteien S. 297.

lingen (das aber die Teilnahme verweigerte) und Heilbronn. Die Stellung, die Ulm zu den oberen Städten und der Schweiz einnahm, war wiederum völlig verändert. Aus dem sächsischen Bündnis war Ulm wegen seiner Neigung zu den zwinglischen Städten herausgedrängt worden. Anstatt die Konsequenz zu ziehen, die ihm zugewiesene Stellung einzunehmen und sich fest an die Schweizer Städte anzuschließen, tat Ulm das Gegenteil. Es bat das sachsenfreundliche Nürnberg um Rat.[1]) Die Aeltern von Nürnberg meinten, Ulm solle die Schwabacher Artikel annehmen, von einem Bündnis mit der Schweiz — auf welches die Resolution unverkennbar zielt, ohne daß der Name genannt wird — sei dringend abzuraten, das werde nicht allein von kaiserlicher Majestät, sondern auch von allen Reichsständen „für ganz hessig und beschwerlich" angesehen werden, Ulm solle doch bis zum nächsten Reichstag warten, wo sich die Dinge voraussichtlich ändern würden, es werde kaum bis dahin etwas gegen die Stadt vorgenommen werden. Besserer nahm diesen Ratschlag an, die Bündnisverhandlungen in Biberach verschob er mit Hinweis auf den künftigen Reichstag; die Entwürfe der früheren Memminger Tage wurden zwar wieder durchberaten, zu irgendeinem Abschluß kam es aber nicht.[2]) Der Biberacher Tag v. 30. Dez. ist der Endpunkt der Verhandlungen mit den oberen Städten und der Annäherungsbestrebungen an die Schweiz.[3])

Wenn man so die ganze Politik Besserers vom April 1529 bis Ende Dezember 1529 überblickt, so ist deutlich das Hin und Her erkennbar, das schließlich Ulm in die Gefahr brachte, zwischen zwei Stühlen niederzusitzen. Zunächst führte eine gerade Linie von einem Ereignis zum anderen, Besserer nahm die Pläne des Landgrafen auf, versuchte eine Annäherung zwischen der Schweiz und Nürnberg, berief einen Tag der oberen Städte, legte dort Bündnisartikel vor und begann schließlich die Rüstungen für diesen Bund. Aber nach dem 2. August 1529 ließ er seine Bündnispläne fallen und überließ die oberen Städte zunächst ihrem eignen Schicksal[4]). Vom 1. Sept. an (Einstellung der Rüstungen) zeigt die Politik den gleichen planlosen Charakter, wie nach der Schmalkaldner Tagung. Die oberen Städte und die Schweiz waren am 6. Sept. aufgegeben worden; als aber der Landgraf am 11. Nov. um Hilfe für die Schweiz nachsuchte, wurde diese bewilligt. Ende Dezember wurden dann die Verhandlungen mit den oberen Städten zu Biberach wieder angeknüpft, wobei Besserer die Ratschläge Nürnbergs zugrunde legte. Gerade die letztere Tatsache ist für die Politik Besserers wie keine andere kennzeichnend. Mit den oberen Städten knüpfte er zwar Verhandlungen an, hatte aber dabei offenbar den Vorsatz, einen Abschluß nicht herbeizuführen; Nürnberg bat er um Rat und war von vornherein überzeugt, daß dessen Vorschläge — die Annahme der Schwabacher Artikel — ernstlich für Ulm doch nicht in Frage kommen könnten. So stand Besserer buchstäblich in der Mitte zwischen den beiden Parteien.

---

[1]) „Nürnbergische Resolution". U. A. X. 21, 1, fol. 468—471. Das ist die Antwort Nürnbergs auf „Der gesandten von Ulm anbringen, bey den Eltern beschehen." Dieses Anbringen druckt H. v. Schubert a. a. o. S. 163. 166 vollständig ab. Die Resolution ist wichtig, weil sie Ulms Stellung auf dem Biberacher Tag bestimmte. Gußmann S. 500.

[2]) Akten zu Biberach. U. A. X, 21, 1, fol. 415/416. Ausschreiben. R. P. 1529 Dezbr. 29. Instr. Literatur Keim S. 170; ders. Schwäb. Ref.gesch. S. 136. Gußmann, Quellen und Forschungen. I/1, 500 nt. 2.

[3]) Er war für Zwingli „eine verlorene Schlacht". Keim Schw. Ref. Gesch. 140.

[4]) Es werden eine ganze Anzahl Gründe für den Wandel von Besserers Politik angegeben.

Sam schreibt an Bucer die Gründe, die den Rat veranlassen, die Neuerungen in der Religion zu verbieten: „Duo sunt, quae miseros et in fide pusillanimes terrent. Nempe Caesaris adventus et quuod Saxo cum Brandenburggensi detractant inire foedus cum eis, nisi impanato subscribant." Keim, Schwäb. Ref.gesch. Beilg. X. Escher, die Glaubensparteien S. 106 u. 142 führt folgende Gründe an, die Ulm bewogen haben, die Verbindung mit der Schweiz fallen zu lassen:

1. Die Kriegsgerüchte hatten sich als blinder Lärm erwiesen.

2. Eine förmliche Zurückweisung Ulms vom Sächs.-Hess. Bündnis war noch nicht erfolgt. Ulm hoffte wohl noch auf ein Bündnis und wollte nicht einen Schritt tun, der zur Trennung führte.

3. Ulm hoffte auf den Erfolg der Botschaft an den Kaiser.

Die schwankende Politik Ulms und Besserers ist namentlich von der Seite der Schweizer einer scharfen Kritik unterzogen worden. Sie hatten ein gewisses Recht, Ulm als ihren Bundesgenossen in Sachen des Glaubens wie in politischen Dingen zu betrachten. Am 27. Juli 1524 war in Ulm Conrad Sam als Ratsprediger angestellt worden[1]). Er war zwinglischer Richtung und stand in stetiger persönlicher Verbindung mit Zwingli, wie der Briefwechsel beider ausweist[2]). Damit war entschieden, welchem der beiden reformatorischen Lager Ulm in Zukunft näherstehen sollte. Im April 1526 wurde Sam vom Rate auf die Disputation in Baden im Aargau geschickt[3]); ebenso besuchte er 1528 die Disputation zu Bern[4]). Zwingli sah in Sachen des Glaubens Ulm als seinen treuen Bundesgenossen an und munterte Conrad Sam immer auf, die Neuerungen vorwärts zu treiben. Zur Zeit, da die evangelischen Bündnisbestrebungen einsetzten, war Zwingli daran gelegen, mit seinen Glaubensfreunden auch in politische Vereinigung zu treten, wir finden ihn im Frühjahr 1529 bereit für die Pläne des Landgrafen[5]). Mit diesem stand er bereits im Burgrecht; seit August 1527 hatte er auch versucht, mit Straßburg in ein Bündnis zu kommen. Um Ulm zu gewinnen, hoffte er besonders auf Bernhard Besserer, zu dem er schon frühzeitig Vertrauen gefaßt hatte[6]). Als Besserer die Gesandtschaft der oberen Städte auf dem Tage zu Memmingen an Zürich und Bern im August 1529 zustande brachte, schien er Zwinglis Plänen sehr entgegen zu kommen; über einen freundlichen Empfang kam es freilich nicht hinaus, aber Zwingli schöpfte Hoffnung. Anfangs September stellte Besserer die Bündnisverhandlungen ein und Ende Dezember unterdrückte er auf dem Tag zu Biberach auch die schweizerfreundliche Haltung einiger oberen Städte. Es wurde Zwingli klar, daß von dieser Seite nichts zu hoffen war, und er erhob gegen Besserer den Vorwurf der Treulosigkeit, ja er beschuldigte ihn in einem Brief an Jakob Sturm der offenen Lüge[7]). Vom Landgrafen hatte nämlich Zwingli einen Brief erhalten, in dem der Landgraf schrieb, Zürich zeige sich schwierig bei der Abschließung eines Bündnisses mit den oberen Städten[8]); diese Nachricht, meint Zwingli, könne nur von Besserer stammen, denn Zwingli habe am 27. Febr. von einem hochangesehenen

---

[1]) N.P. zu diesem Datum über die Anstellung. Ueber Sam siehe Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, hrsg. von Hauck, 3. Auflg. 1906, Bd. XVII, 415ff. Darin findet sich auch eine Uebersicht über die Literatur und die Werke Sams. Gußmann, Quellen I/1, 498; 2/383f. Wertvoll sind die Glossen Sams zu den Schwabacher Artikeln, die bei H. v. Schubert gedruckt sind. Einige Briefe von ihm handschriftlich im U. A.

[2]) Der Briefwechsel ist gedr. in Z. WW. Briefband III u. IV.

[3]) R. P. fol. 312. Vgl. Escher S. 34.

[4]) R. P. 1528 Febr. 25. Sam gibt Bericht, der Rat dankt ihm. 1528 Jan. 1. Zwingli an den Rat. Einladung zur Berner Disputation. Z. WW. Briefb. III. 678.

[5]) Escher S. 138.

[6]) Zwingli schreibt an Sam von Besserer „et aliis fidelibus". Brief v. 12. Febr. 1527. Zn. WW III/589

[7]) Quellen für die Stellung Zwinglis zu Besserer: 1529 Dez. 22. Sam, Ulm an Bucer, Straßburg. Bericht der zögernden Haltung Ulms. Bucer wird gebeten, den Brief an Zwingli weiterzusenden. S. Keim, Schwäb. Ref. gesch. Beil. X.

1530 Febr. 22. Sam an Zwingli. Zw. WW. Briefbd. IV/983. Deutsch bei Keim S. 171. Sam berichtet, daß die oberen Städte auf dem Tag zu Biberach (28. Dec. 1529) beschlossen haben, die Schwabacher Artikel abzulehnen, ein Bündnis mit der Schweiz sei aber gleichfalls abgewiesen worden, die „Verständigeren" unter den Ulmern haben ihre Meinung ganz geändert und Sam predige tauben Ohren, wenn er zu einem Burgrecht mit Zürich rät. „Es ist bei uns schlecht für das Evangelium gesorgt, wo die Herrschaft der Besten in eine Herrschaft von Wenigen (Oligarchen) ausgeartet ist", der Landgraf schlummere zwar im Geschäft Christi nicht, „aber Besserer bleibt ganz kalt".

1530 Febr. 27. u. 28. Zw. an Sturm. Keim 173. Zw. WW. Briefbd. IV/986. Beschuldigung B. Bs. Der Brief läßt an Schärfe nichts zu wünschen übrig; er zeigt ebenso wie der vom 22. Febr. den Zwiespalt zwischen den Geistlichen und Politikern. S. a. den Brief Zw. WW. Beil. zu 986, den wohl schon Keim. S. 173 benutzte.

März 1. Zw. an C. Zwick, Ratsmitglied in Konstanz. Inh. ähnlich wie an Sturm. Zw. WW. Briefbd. IV.

[8]) S. die betr. Stellen bai Keim S. 173 und in dem vollst. Abdr. in Zw. WW. IV, 986 Beil.

Ulmer Freund einen Brief erhalten, in welchem dieser über Besserer's Zaudern und Veränderung klage; da Besserer mit dem Landgrafen in Korrespondenz stehe, könne die Lüge über die angeblichen Schwierigkeiten auf Züricher Seite nur von Besserer herrühren. Es steht nicht fest, ob es wirklich Besserer war, der sich in dem von Zwingli angegebenen Sinne dem Landgrafen gegenüber äußerte[1]); in dem Briefwechsel zwischen Besserer und dem Landgrafen findet sich jedenfalls keine hierauf sich beziehende Bemerkung. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß Zwingli insoweit recht hatte, als Besserer seit Anfang September nicht mehr ein Bündnis mit den oberen Städten und der Schweiz wollte und die Verhandlungen planmäßig hinauszog. Was lag näher, als daß er, um beim Landgrafen nicht in ein schiefes Licht zu kommen, so tat, als ob die Schweiz Schwierigkeiten mache. Es ist begreiflich, daß Zwingli äußerst aufgebracht war über Ulms vorsichtige Haltung, hatte er doch noch vor kurzem dafür geschwärmt, die Pässe über die Alpen zu besetzen, in Tirol einzufallen und dem Kaiser den Weg nach Deutschland zu versperren. Gerade an Ulm merkte er, wie die Verbindung mit den Protestanten des Reichs und ihre Hilfe trotz der Bemühungen des Landgrafen immer lockerer wurde und die sächsischen Bestrebungen ihre Wirkung auch auf das Oberland zu erstrecken begannen. Furcht vor der Separation Sachsens und den Folgen einer Ungnade des Kaisers für seine Vaterstadt machten Besserer so vorsichtig. Aus diesem Grunde kann Zwingli's und Sam's scharfes Urteil über Besserer nicht maßgebend sein. Zieht man in Betracht, daß die Frage, ob die Schweiz mit der deutschen Reformation verbunden oder von ihr abgestoßen werden sollte, erst durch die Gründung des schmalkaldischen Bundes 1531 entschieden wurde, und daß Zwingli's phantastische Pläne und seine reichsfeindliche Weltpolitik Besserer doch etwas stutzig machen mußten, so kann man seine Haltung der Schweiz gegenüber immerhin verständlich finden.

## Reichstag zu Augsburg 1530[2]).

Nach diesem Schwanken Ulms suchte Bernhard Besserer um die Wende von 1529/30 nach einem festeren Rückhalt seiner Politik in dem Bestreben sich wieder dem Kaiser anzuschließen. Das entsprach der reichsstädtischen Tradition. Die Gründe für diese Wendung sind durchsichtig. Erstens hatte man erfahren, daß der damals in ungeheurer Machtstellung befindliche Kaiser, nachdem er mit dem Papst, Franz I. und Heinrich VIII. Frieden geschlossen hatte, mit eigener Hand an die Neuordnung der Dinge in Deutschland gehen und insbesonders die religiöse Frage einer Lösung zuführen wollte. Wie nahe lag es da, daß er mit Feuer und Schwert gegen die abtrünnigen Städte vorgehen und ihre Selbständigkeit vernichten werde und daß Ulm den ersten Ansturm eines blutigen Strafgerichts und der spanischen Soldateska auszuhalten hätte[3]). Zweitens meinte man, es werde nicht schwer

[1]) Keim S. 174. — Gußmann S. 179.

[2]) Ueber die Ulmer Politik während des Augsburger R.Ts. s. Keim (Schwäb. Ref.gesch. S. 148), der in seiner Refgesch. v. Ulm v. J. 1851 178ff. einen umfangreichen Abschnitt über den R. T. mit eingestreuten Aktenauszügen gibt. J. J. 1911 hat W. Gußmann „Quellen und Forschungen zur Gesch. des Augsburger Glaubensbekenntnisses" auf Grund genauer Quellenkenntnis die Darstellung weitergeführt. 1927 hat in der noch nicht gedruckten Tübinger Dissertation: Die Reichsstadt Ulm und der Augsburger Reichstag im Jahre 1530 Hermann Steck seine besondere Aufmerksamkeit der hellensteinschen Frage gewidmet, welche ganz besonders die schwankende Haltung Besserers in Augsburg mit beeinflußt haben soll. M. E. muß die Zeit vom R.T. zu Speier 1529 bis Augsburg 1530 als eine Entwicklungslinie ins Auge gefaßt werden, dann zeigt sich, daß die Keime alles Folgenden schon in den Abmachungen zwischen Besserer und dem Landgrafen enthalten sind, und wie durch das Scheitern sämtlicher Bündnispläne schon 1529 Ulm zwischen den Parteien hin und her schwankt.

[3]) Ulm sei, schreibt B. B. einmal, nicht das ganze Reich, sondern eine arme Stadt, sie liege „mitten unter den Hunden und könne kais. Maj. Ungnad nicht erleiden". (Keim S. 10). Die geographische Lage der Stadt war militärisch recht ungünstig, der Rat schreibt an Nürnberg wegen des schmalkaldischen Tags über diese schlechte Lage Ulms: Östreich sitzt ringsum in Wirtemberg, Ehingen, Weißenhorn, Kirchberg.

sein, die Gnade des Kaisers zu gewinnen, das Ausschreiben für den Augsburger Reichstag klang ja außerordentlich mild und väterlich, der Kaiser hatte zugesagt, es solle „in Liebe und Gütigkeit eines jeden opinion und meinung gehört werden“, man hoffte, mit dem Zugeständnis, daß man tatsächlich dem Speirer Abschied nachgelebt habe und mit der Versicherung, gehorsam sein zu wollen, weiterer Gefahr zunächst enthoben zu sein[1]). Drittens mußte sich Ulm dem Kaiser freundlich zeigen, weil seinem Territorium Gefahr drohte, denn der Kaiser hatte Ulm wissen lassen, daß er die große Herrschaft Hellenstein, einen Teil des heutigen Oberamts Heidenheim, die seit der Vertreibung Herzog Ulrichs an Ulm verpfändet war, weiter an Baiern verpfänden wolle. Am 24. März 1530 wurde Mathäus Krafft von Besserer und den Fünf[2]) zu Jörg Truchseß, dem „Bauernjörg“, dem habsburgischen Statthalter in Württemberg geschickt. Krafft sollte den Truchseß um seine Vermittlung bitten und dem Kaiser ausrichten lassen, daß Ulm bisher dem Kaiser immer gehorsam gewesen sei, wenn der Rat auch gegen den Abschied von Speier protestiert habe, so habe man doch in treuer, oft genug bewährter Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus nichts wider den Abschied unternommen, der Truchseß solle durch einen Mittelsmann am Hof den Kaiser bitten, „gefaßte ungnad abzuschaffen“. Wie ernst es Ulm mit seiner inneren Wandlung nahm, zeigt die Tatsache, daß es am 6. April den oberen Städten mitteilte, der Rat habe beschlossen, bis zum Ende des ausgeschriebenen Reichstags dem Speirischen Abschied nachzuleben[3]). Am 28. April traf von dem Truchseß, der sich an den Großhofmeister Graf Heinrich v. Nassau und den Vizekanzler Balthasar Merklin in Italien gewandt hatte, die Nachricht ein, der Bote sei vom Kaiser mit einem Erlaß aus Mantua v. 18. April zurückgekommen und habe guten Bescheid gebracht, „aus angeborener Güte und kaiserl. Milde sei der Kaiser stets mehr geneigt, seinen Unterthanen Gnade zu erweisen, als strenge Strafen über sie zu verhängen“. Am 4. Mai wurde daraufhin eine zweite Gesandtschaft bestehend aus Bernhard Besserer und Mathäus Krafft an den Truchseß geschickt. Die Instruktion, mit der die beiden nach Stuttgart gingen, gleicht der vom 24. März,[5]) es tritt in ihr deutlich hervor, daß der Rat nicht gewillt war, den Abschied von Speier anzunehmen, denn „das ginge gegen Gottes Wort und machte vor den Menschen zu Spott und Schanden“, aber man lebe so, als habe man den Abschied angenommen. An diesem Punkte scheiterte aber das Unternehmen schließlich. Der Truchseß ließ in seinem Namen die Antwort Ulms an den Kaiser nach Innsbruck abgehen, er hatte sich dem kaiserlichen Mittelsmann gegenüber von Anfang an so gestellt, als gehe die Sache von ihm aus und werde er Ulm bewegen können, den Abschied anzunehmen. Durch den Vizekanzler ließ der Kaiser am 18. Mai dem Truchseß mitteilen, daß er sein Schreiben „nit gern gehört“ habe. So zerschlug sich dieser Versuch einer Annäherung an den Kaiser. Inzwischen hatte Ulm noch einen zweiten Versuch unternommen

---

[1]) Die beiden genannten Gründe werden in einem Briefe v. 9. Mai 1530 (St. A. 14/10/78 No. 42) vom Truchseß an den Kaiser angeführt.

[2]) Daß Mathäus Krafft die Sendung übernahm, läßt vermuten, daß sie von der altgläubigen Partei angeregt wurde, sie wurde aber auch von B. B. gebilligt.

[3]) Eine genaue Darstellung bei Gußmann I/1 S. 181 f. Die Quellen liegen St. A. 14/10/78 No. 33 ff. — In einem umfangreichen Gutachten des kleinen Rats an den großen Rat vom März 1530 wurden 3 Punkte notiert: 1) kann die Stadt des Kaisers Ungnade erleiden? 2) ist es möglich, sich ihrer mit Gewalt zu erwehren? 3) wie soll man sich zum Reichstagsabschied von Speier stellen? — Der große Rat beschloß darauf a. 21. März, den Truchseß als Mittelsmann anzugehen mit der Vorsichtsmaßregel, daß B. B. und die Fünf Geheimen „unvermerkt des Rats“ — also rein vertraulich — die Sache behandeln sollten. Gußmann S. 180. 500. 501. — Keim S. 176. Zu der Frage 1 wurde u. a. erwogen, daß man den Verlust von Gebietsteilen der Stadt oder „einen Hahn aufs Dach“, d. h. die Einsetzung eines Vogts möglicherweise zu gewärtigen habe.

[4]) Gußmann I/1 S. 501. U. A. X, 21, 1, No. 21.

[5]) B. B. fertigte für diese Instr. einen Entwurf an. Beilg. I gibt das Facsimile vom Anfang dieses Entwurfs.

den Kaiser günstig zu stimmen[1]). Ulrich Neithard und Daniel Schleicher wurden noch vor Eingang des kaiserlichen Schreibens vom 18. Mai nach Innsbruck geschickt, um den Kaiser in Deutschland zu begrüßen und ihn zu bitten, Ulm zu besuchen. Die Gesandschaft wurde gut aufgenommen; der Ritter Christof Fuchs, „ein guter Ulmer", erbot sich für Ulm zu tun, was er könne. Der Kaiser bewilligte eine Audienz und reichte den Gesandten die Hand, ließ der Stadt aber durch den Vizekanzler Merklin sagen, Ulm solle von der Protestation zurückstehen; er setzte dafür eine kurze Frist — noch ehe er nach Augsburg komme — und versprach, der Stadt gnädiger Herr und Kaiser zu sein. So war der Erfolg aller dieser Unternehmungen außerordentlich zweifelhaft. Der Kaiser war nun genau über die bisherige Haltung Ulms unterrichtet und er nötigte es jetzt, eindeutig Stellung zu nehmen. Die Schwierigkeiten für Ulm waren dadurch nur gewachsen, es wußte sich nicht zu helfen und schickte Daniel Schleicher zu Bernhard Besserer, der sich schon seit 27. Mai in Augsburg befand. Dieser zog in tiefstem Geheimnis die Nürnberger Gesandten Kreß und Volkamer ins Vertrauen, verhandelte mit Jakob Sturm aus Straßburg und entwarf einen „Ratschlag was Kay. Mt. zu antworten sei"[2]). Er gab darin vor allem die Gründe an, die Ulm bewogen hätten, gegen den Abschied zu protestieren und betonte, „das unser gemainer man ibell zufrieden sein wurd ... hetin wir bewilgt, was wider das klar Wort gotz". Nach Beratung im Rat wurde am 13. Juni durch den Zunftmeister Erasmus Rauchschnabel dem Vizekanzler Merklin in München, wo der Hof damals weilte, das Schriftstück des Rats zugestellt, eine Antwort wurde darauf aber nicht erteilt. Das Schreiben an den Kaiser, datiert vom 10. Juni, war zwar in einem äußerst devoten Ton abgefaßt, der Kaiser wußte nun aber, daß Ulm nicht von der Protestation zurückstehen wolle. Die Sache der Stadt wurde auch dadurch nicht gebessert, daß am 25. Juni Rauchschnabel zum zweitenmale ausgeschickt wurde, und dem Vicekanzler Merklin eine „ziemliche Verehrung" in Gestalt eines Silbergeschirrs im Wert von 180 Gulden mit 300 Goldgulden Inhalt namens der Stadt überreichte. B. B. schrieb hiewegen einen sehr ärgerlichen Brief an den Rat, daß nicht er und Schleicher mit der Uebergabe dieser Verehrung betraut worden seien, so könne Merklin denken, es geschehe hinter dem Rücken der Gesandten; was Undank eintrage, das dürften sie besorgen, aber wo man Dank verdienen könne, schließe man sie aus. Der Rat entschuldigte sich darauf bei Besserer[3]), er habe diesen Weg gewählt, damit die Sache möglichst geheim bleibe.

Die dauernden Mißerfolge ihrer Maßnahmen überzeugten schließlich die Ulmer Politiker davon, daß sie nicht auf dem rechten Wege waren und daß sie vom Kaiser nichts zu hoffen hatten. Es blieb ihnen nichts übrig, als wiederum Anschluß an die Städte zu suchen, was allerdings nicht leicht war. Die in Augsburg versammelten Städte hielten sich sehr reserviert gegeneinander[4]), B. B. schrieb an den Rat, die Römischen gefallen ihm besser als die Lutherischen[5]). Dazu kam, daß die Bemühungen Ulms, den Kaiser für sich günstig zu stimmen, den andern Städten nicht verborgen

---

[1]) Gußmann a. a. O. 183. — S. 502 Anm. 11. — Steck S. 31 ff.

[2]) St./A. 14/11/80 No. 8. — Gußmann a a. O. 503 nt. 15. Der Ratschlag ist von B. Bs eigner Hand geschrieben. — Die Nürnberger schrieben nach Hause, denen von Ulm sei dieser Handel „hochbeschwerlich". — Auch Sturm hatte für Besserer den Entwurf einer Eingabe an den Kaiser vorbereitet. Abdruck b. Gußmann I. S. 320.

[3]) Gußmann a. a. O. S. 187 f. — Steck S. 35. Besserer hatte schon in seinem Schreiben an den Rat vom 5. Juni ersucht, eine möglichst vorsichtige Fassung in dem Schreiben an den Kaiser zu wählen, damit der Viz.-Kanzler nicht ein ungeschicktes Wort finde, das er „zu seinem Vorteil verdeutschen könne"; B. empfahl auch, persönlich an ihn zu schreiben und „Schmalz genug daran zu tun", d. h. mit Geschenken nicht zu sparen.

[4]) St.A. 14/11/80. Steck S. 47. Brief B. Bs. und Daniel Schleichers an Ulm vom 18. Juni.

[5]) Daniel Mauch, Rat des Bischofs von Brixen schrieb an den Ulmer Stadtarzt Wolfgang Rychart: Bernhardus Besserer unus e consulibus nostris hic est, ut nosti, et iurat per sancta, se Lutheranismo nunquam consensisse atque nihil peius odire, quam Lutheranos et omnium maxime Sacramentarios. Veesenmeyer: Kleine Beiträge 40.

geblieben waren, man redete in Augsburg von Ulm schlimmer „als von den Türken", man verbreitete sogar das Gerücht, die Gesandten Ulms hätten zu Innsbruck den Abschied von Speier angenommen; fester Anschluß war schwer zu finden. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Ulmer Gesandten erhielten vom Rat die allgemeine Weisung, mit denen Fühlung zu nehmen, „so dieses Wagspiels auch gewarten müssen". Man war deshalb mit geringen Erfolgen zufrieden und unterzeichnete sowohl die erste gemeinsame Eingabe der Städte vom 28. Juni als auch die zweite vom 12. Juli[1]. Dazwischen hinein hatte Ulm, als Rauchschnabel dem Vizekanzler das Geschenk Ulm's überreichen ließ, eine besondere Erklärung dem letzteren überreichen lassen, die sich auf die Bitte eines Generalkonzils beschränkte. Der Rat hatte den Gesandten gegenüber ausdrücklich ausgesprochen, es werde „vil besser fugsamer und geschikter sein, mit andern, dann für uns selbst In handel einzutreten"[2]). In den Glaubenssachen konnte sich aber Besserer zu keiner Partei finden, er konnte sich weder den altgläubigen Städten, noch denen, die die Augustana[3]) überreicht hatten, noch den vier Städten der Tetrapolitana anschließen. Mitten zwischen allen stand er mit zwei andern Städten, die ebenfalls nicht wußten, wo Anschluß suchen[4]). So war Ulm auf sich selbst gestellt bis Anfang November.

Mittlerweile stellte sich aus den vielen ergebnislosen Verhandlungen doch allmählich heraus, daß die Lage für die Evangelischen immer gefährlicher wurde. Man ahnte einen unheilvollen Abschied. Der Zickzackkurs Ulm's mußte ein Ende haben. Besserer schrieb schon am 6. August an den Rat: „Lieben Hern, wir gedenken, es werd zugan wie zu Speyr, da uns der abschied nit gefiel, do handlete man für und für und maint, man welt zu ein pessern bringen, aber es muß darbey beleiben". Der Rat traf Maßregeln, die Stadt mit Waffen zu schützen und gebot den Geheimen, „die sachen oder alten ordnungen zur wöre gehörig fürhand zunemen". Besserer wurde um Rat gebeten, da er während des württembergischen Kriegs und während des Bauernkriegs Fünfer gewesen war[5]); er meinte, man solle nur im Geheimen rüsten, indem man den Vorrat an Pulver, Nahrungsmitteln und Baumaterialien ergänze[6]). Von Mitte September ab verdichteten sich die Gerüchte über den ungnädigen Abschied immer mehr. Schon am 2. Oktober „war der Rat entschlossen, in nichts zu willigen", was wider Gott und sein unzerstörliches Wort sei, während der damals schwer kranke Besserer im Hinblick auf die Gefahren, die Ulm drohten, schließlich sich für Annahme des Speyrer Abschieds entscheiden wollte, wie er von Augsburg aus schrieb. Als der Rat am 15. Okt. von dem allgemeinen Abschied in Kenntnis gesetzt wurde, teilte er Bernhard Besserer mit: Wir bleiben bei dem, was wir am 2. Okt. entschieden haben „dergestalt, daß wir diesen beschwerlichen Abschied mit nichten annemen wöllen noch werden[7])". Wie sehr die Politik Ulms und seines Leiters Bernhard Besserer in den Jahren 1529/30 auch immer hin und herschwankte, eines hat sie nie preisgegeben: Das Wort Gottes. So war es auch jetzt wieder; nirgends war eine Anschlußmöglichkeit. Trotz der drohenden, schweren Nachteile, welche die Ungnade des Kaisers der Stadt verursachen konnten, entschloß sich der Rat in dieser

---

[1]) Gußmann a. a. O. 189 f. 193. — Egelhaaf II 164 Anm. 1. — Steck S. 56 u. 61. — Schmid und Pfister II S. 155.

[2]) St.A. 14/11/80 No. 34 b.

[3]) Gußmann S. 193. Die Augustana wurde am 25. Juni von dem sächsischen Kanzler Christian Beyer öffentlich verlesen; von Ulm waren Martin Idelhauser und Hieronymus Ehinger anwesend, die den Text alsbald an den Rat schickten, der Sam um eine Aeußerung ersuchte. Steck S. 53.

[4]) Die Angelegenheiten der Städte sind dargestellt bei Keim, Schwäb. Ref.gesch. S. 201 ff. Gußmann S. 507 A 26. — Daß Ulm in Augsburg keine eigene Confession erklärt und übergeben hat, hat Gußmann I. 189 ff. eingehend nachgewiesen. Keim S. 93 ff., S. 168 ff.

[5]) 1530 Sept. 13. St A. 14/11/81 No. 60 b. Ulrich Neithard und die Fünf an B. B. und Daniel Schleicher, Augsburg.

[6]) Sept. 16. St. A. 14/11/81 No. 65 c.

[7]) 1530 Okt. 16. Ulm an B. B. St. A. 14/11/88 No. 95. — Steck S. 93 u. 94.

schwierigen Sachlage zu einem Appell an die gesamte Bürgerschaft, die entscheiden sollte, ob der Abschied von Augsburg anzunehmen oder abzulehnen sei: Der Abschied wurde am 3. Nov. mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 1 abgelehnt[1]). Diese ganz eindeutige Kundgebung verlieh der Ulmer Politik wieder innere Festigkeit und festes Ziel. Man war sich in Ulm der Schwere des Augenblicks wohl bewußt. Mit Sam wurde besprochen, wie der Allmächtige um Gnade anzurufen sei. Auf Anordnung des Rats wurde alle Tage um 11 Uhr eine Glocke geläutet, damit die Einwohner in dieser Zeit Gott um Abwendung seines Zornes bitten sollten.

Das Urteil der Zeitgenossen über Besserers Haltung in Augsburg war nicht wohlwollend. Ulm schien nicht mehr beim Wort Gottes zu stehen, denn es hatte dem Kaiser versprochen, dem Speirer Abschied nachzuleben, es stand aber auch nicht mehr bei seinen evangelischen Glaubensgenossen und hatte sich vollständig isoliert und es wurde von allen Seiten scheel angesehen. Auch heute noch wird ihm schwachmütige Bedenklichkeit, Unentschlossenheit und mangelnde Energie vorgeworfen[2]). Allein die Zeit der größten allgemeinen Unsicherheit — als Ende 1529 Bernhard Besserer ratlos bei sämtlichen Parteien Anschluß suchte — war nach dem Augsburger Reichstag vorüber. Von einem Zickzackkurs kann jetzt nicht mehr gesprochen werden. Die Richtung wurde nur einmal gewechselt; bis zum Juli 1530 suchte Besserer Anschluß beim Kaiser, als dieser scheiterte, näherte er sich wieder mehr den Protestanten. Von da ab führte eine geradlinige Entwicklung bis zur Gründung des schmalkaldischen Bundes mit einem ziemlich klaren Plan Besserers. In der Frage der Abwendung vom Kaiser und der Annäherung an die Protestanten erfuhr seine Politik einen starken Antrieb durch die Abstimmung der gesamten Bürgerschaft am 3. Nov. 1530. Schon in dem Augenblick in dem eine solche Abstimmung angeregt wurde, konnte wohl kaum ein Zweifel über ihren Ausgang bestehen. Die Anregung hierzu im Rat bedeutete also die Wendung zu einer entschlosseneren Haltung in religiöser Beziehung (hin zum Wort Gottes) und in politischer Beziehung (weg vom Kaiser, hin zu den Evangelischen). Nachdem der Vorschlag einmal aufgetaucht war, nahm Bernhard Besserer zweifellos nicht gegen ihn Stellung, wir erfahren zwar sein Urteil nicht ausdrücklich, gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir aus seinen Bedenken über das „wie" der Abstimmung doch eine gewisse Unsicherheit über den Ausgang herauslesen[3]). Besserers Urteil über den Abschied und die Lage war noch Ende September sehr mild, sodaß er nicht Veranlassung gehabt hätte, der Politik eine neue Wendung zu geben. Wir wissen, was er über den Abschied der

---

[1]) Allgemeines über die Abstimmung sämtlicher Bürger in der Ulmer Verfassung s. Jäger S. 272, Egelhaaf Ob.-Beschr. S. 88 und 106 und das einleitende Kapitel. Leider ist nicht festzustellen, ob eine solche Abstimmung öfter stattgefunden hat, denn die Abstimmung vom Nov. 1530 ist die einzige, von der wir wissen. Soviel scheint aber sicher zu sein, daß seit längerer Zeit eine solche Abstimmung nicht mehr stattgefunden hatte, denn sonst hätte der Rat nicht erst lange Verhandlungen über die Art und Weise der Abstimmung pflegen müssen (wir wissen dies aus dem Briefwechsel zwischen B. B. und dem Rate und den R. P.), sondern hätte sich bei Leuten erkundigen können, die eine Abstimmung schon miterlebt hatten. War, wie wir vermuten, eine Abstimmung der Bürgerschaft etwas sehr Seltenes, so wäre wichtig zu erfahren, wer die Anregung dazu gegeben hat. Darüber ist Folgendes festzustellen: Zum erstenmale wird die Sache erwähnt in einem Briefe Ulms an die Gesandten in Augsburg vom 16. Oktober. Schon der Schwörbrief von 1397 sieht vor, daß Krieg und andere „starke heftige Sachen" mit einer Gemeind Wissen verhandelt werden sollen. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Vorschlag mitten in der Ratsversammlung aufgetaucht ist, denn die Zünfte, deren Vertreter das Uebergewicht im Rate hatten, standen von jeher fest „beim Wort Gottes" und waren gewillt auch weiterhin dabei zu bleiben. Die Abstimmung am 3. Nov. in den Zünften ergab 1576 Stimmen für Ablehnung und 244 für Annahme des Abschieds, drei Zünfte stimmten geschlossen mit Nein. Von den Patriziern, soweit sie damals in Ulm anwesend waren, stimmten 26 für Ablehnung, 13 für Annahme — s. Keim, S. 203 ff. Schmid und Pfister Ref. Gesch. S. 162—164.

[2]) Gußmann. S. 192.

[3]) B. B. an Ulm 1530 Oct. 17. St. A. 14/11/81 No. 97 a. B. B. schreibt, daß der Rat ihm angezeigt habe, wie er es an den gemeinen Mann bringen wolle und bemerkt: das hat „viel fürdenkens bei uns". Er bringt dann seine Bedenken im einzelnen vor; zum Schluß macht er auch einen positiven Vorschlag Schmid (Ref. Gesch. S. 162) erwähnt, daß schon einige Zeit vor der Abstimmung vom 3. November der Vorschlag einer

Fürsten sagte, der am 21. September gegeben wurde und der die Bestimmung eines neunmonatigen Friedens enthielt, während dessen keine Neuerungen vorgenommen werden sollten. Die evangelischen Fürsten lehnten diesen Abschied ab, Besserer aber meinte, „es wer unserthalb zuerleiden unnd ein pessrer abschied, wann wir nie geschatzt haben" [1]). Kurz darauf urteilte er allerdings wesentlich schärfer in einem Schreiben an den Rat; er meinte, wenn die bischöfliche Jurisdiktion wiederhergestellt würde, würden Geistliche eingesetzt werden, die sich unterstehen würden, „unns in das alt Bapstum zu tringen" [2]); auch Luther meinte, die Jurisdiktion der Bischöfe würde wohl kein anderes sein als die „des Meisters Hansen" d. h. des Henkers. Die Folgerung, daß man deswegen die Politik ändern müsse, zog B. B. aber nicht. Der Fürstenabschied mußte Ulm besonders bedenklich machen, weil darin u. a. vom Kaiser verlangt wurde, daß ihm gegen Sakramentirer Hilfe geleistet werde. Darunter konnte man auch alle Städte mit Zwinglianischer Richtung, wie Ulm, rechnen. B. B. fühlte sich sehr krank; er war der Last der Verantwortung kaum mehr gewachsen und schreibt u. a.: „wir möchten wohl leiden, daß verständiger da wären, denn wir" — „es ist an dem, daß es viel Sorg auf ihm tragen wird". (Steck S. 87). Bemerkenswert ist die Stelle, an der B. B. und der Rat in verschiedener Weise dem Kaiser gegenüber Stellung nehmen. Der Rat schrieb am 16. Oktober an Besserer einen „Scheinbrief" [3]). Er beginnt mit den üblichen Beteuerungsformeln, daß die Stadt dem Kaiser gehorsam sein wolle, daran wird die Bitte angeschlossen, der Kaiser solle die Stadt bis zum Konzil bei dem bleiben lassen, was sie sich gegen Gott getraue zu verantworten. (Abschied von Speier 1526). Am folgenden Tage erfolgte Besserers Antwort [4]). Er meint, es hätte in den Brief wohl neben „gegen Gott verantworten" auch stehen sollen „gegen kay mt", denn gegen ihn müsse es ja verantwortet werden [5]), der Rat hätte im „Erbieten" weiter gehen sollen, es wäre auch gut gewesen, wenn der Rat betont hätte, „das ir euch im abschid souil müglich gehorsamlich halten welten". Dieser Fall zeigt die mehr zögernde Haltung Besserers und die entschlossene des Rates.

Die „Rauheit" des Reichstagsabschiedes, die zu dem freundlichen Ausschreiben in schroffem Widerspruch stand, führte allen evangelischen Reichsständen die Gefahr vor Augen, in der sie schwebten. Man fürchtete, der Kaiser werde den Evangelischen noch „ein Bankett schenken" und es „möchten noch etliche um den Hals kommen müssen". Niemand wußte, was nach Ablauf des Friedens, den der Kaiser bis zum 15. April 1531 gewährt hatte, geschehen werde. Unter dem Zwang dieser Umstände kam endlich der Zusammenschluß der Evangelischen zustande, der bisher immer an mannigfachen Widerständen gescheitert war und am Anfang des Jahres 1531 wurde der schmalkaldische Bund gegründet. Man handelte in der Notwehr. Die Schweiz war ausgeschlossen worden, die süddeutschen Reichsstädte aber hatte man aufgenommen. Für Ulm be-

allgemeinen Abstimmung aufgetaucht sei, und daß dann B. B. den Vorschlag machte, jede einzelne Zunft getrennt abstimmen zu lassen, so daß dem Rat nachher die Wahl frei bleibe, je nach Ausfall der Abstimmung, entweder die Stimmenmehrheit der Zünfte oder die der Bürger gelten zu lassen. — Die Vorbereitungen zur Abstimmung leiteten die fünf Geheimen und sechs Ratsmitglieder —.

[1]) B. B. an den Rat. St. A. 14/11/81 No. 68.

[2]) B. B. an den Rat. St. A, a. a. O. No. 73.

[3]) Rat an B. B. Okt. 16. Der Brief ist so gehalten, daß er von B. B. im Original dem Kaiser vorgelegt werden kann; er ist also nur zum Schein an den genannten Adressaten, in Wirklichkeit aber an den Kaiser gerichtet; daraus erhellt, daß wir es mit einem höchst offiziellen Schreiben zu tun haben.

[4]) B. B. an den Rat Okt. 17. St. A. 14/11/81 No. 97a.

[5]) Der Rat geht in einem Brief vom 18. Okt. (a. a. O. No. 98b) auf diesen Punkt ein. Er sagt, er habe gefürchtet, sich mit den Worten „gegen kay mt" könne er sich in eine Disputation begeben, die Angelegenheit solle möglichst bis 15. April 31 hinausgeschoben werden, wenn der Kaiser hierauf nicht eingehe, so solle der Abschied in aller Form abgelehnt werden. Zu einer Aenderung des Briefes wies er aber B. B. nicht an. Am 21. Oktober suchte der Kaiser Ulm durch das Verlangen der sofortigen Rückgabe von Heldenheim vergeblich einzuschüchtern. Steck S. 106.

deutete diese Wendung der Dinge eine große Erleichterung. Schon während der Verhandlungen in Augsburg hatte der Rat den allgemeinen Wunsch ausgesprochen (z. B. am 4. August), die Gesandten möchten doch Anschluß suchen und am 14. Okt. berichtete Besserer, er habe versucht, mit Straßburg und andern Mittelspersonen zu reden, ob man nicht die Verhandlungen, wie sie zu Rotach 1529 begonnen worden seien, wieder aufnehmen wolle; bisher habe er aber keinen Erfolg gehabt[1]). Als aber bald darnach die Fürsten voran der Landgraf von Hessen sich um die Sache mit Energie bemühten, machte sie bessere Fortschritte. Wie zu erwarten war, wurde Ulm die Aufgabe zugewiesen, die ihm nahestehenden Städte zu gewinnen. Am 11. November 1530 bat Bernhard Besserer, der mittlerweile von Augsburg zurückgekehrt war und in dessen Hand die Bündnisangelegenheiten im Süden lagen, die Städte Hall, Memmingen, Kempten, Jsny, Lindau, Reutlingen und Heilbronn mit in ein Bündnis einzutreten und ihre Meinung wegen des zu Schmalkalden angesetzten Tages kundzugeben. Der entscheidende Tag war der 15. Januar 1531, an dem die Gesandten über den vergangenen ersten Schmalkaldener Tag Bericht erstatteten und der Rat beschloß, „das Verzeichnis des christlichen Verstands", d. h. die Bundesartikel anzunehmen[2]). Am 17. Januar rief Ulm die Städte Konstanz, Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Jsny in Ulm zu einer Tagung zusammen, um sie zum Anschluß an den Bund zu bewegen; von Bemühungen um die Schweiz hören wir nichts. Die Unterzeichnung der Bundesakten war nach diesen Vorbereitungen nur noch eine Formsache, sie wurde am 27. Februar vollzogen. Durch den Schmalkaldischen Bund, der den norddeutschen und süddeutschen Protestantismus vereinigte, war der Ulmer Politik wieder ein fester Rückhalt gegeben. Man verzichtete auf eine in dogmatischen Einzelheiten festgelegte Bekenntnisgrundlage und verpflichtete sich zur gegenseitigen Hilfe bei allen Angriffen „um das Wort Gottes evangelischer Lehr oder unseres heiligen Glaubens willen". Als habe man in Ulm nur auf diesen Augenblick gewartet, begann man nun sogleich, die Neuerungen in der Lehre vorzunehmen, die man seit Herbst 1529 zurückgestellt hatte. Sofort nach der Entscheidung zum Beitritt zum schmalkaldischen Bund teilte man Straßburg mit, daß man zu scharfem Vorgehen gegen den alten Glauben entschlossen sei, der Rat habe vor, „die grewlich widerchristlich gotslesterung des verdamblichen messierens abzustellen". (P. C. II/9). Mit diesem energischen Ton wurde die endgültige Reformation im Jahre 1531 eingeleitet.

## IV. Kapitel.

## Der Charakter der Politik.

Man hat die Politik Ulms auf dem Höhepunkt der Reformationszeit schon wiederholt als verzagt, eigennützig und grundsatzlos gekennzeichnet[3]). Aber die zunächst sich allerdings aufdrängende Meinung, als ob die leitenden Männer der Stadt sich weder durch Großzügigkeit und Kühnheit noch durch besondere Tatkraft und Beharrlichkeit ausgezeichnet haben, bedarf bei näherer Untersuchung doch einer teilweisen Berichtigung. Man muß die Ulmer Ereignisse gerade in den entscheidenden Jahren 1529 und 1530 aus größerer Entfernung betrachten[4]). Nach der religiösen Seite muß man feststellen, daß die neue Lehre sich stetig weiter entwickelte,

[1]) Oct. 14. B. B. Augsburg an Ulm. St.A. 14/11/81 No. 90.

[2]) R. P. Jan. 15. Am 21. Jan. 1531 teilte Ulm seinen Entschluß Straßburg mit: Wir haben uns „gott dem allmächtigen zu lob und zu merung seins heiligen worts und namens entschlossen, in geruerten verstand und alles das denselbigen anhengig zu bewilligen".

[3]) s. Gußmann S. 192.

[4]) Biographien von Fürsten und Staatsmännern der Reformationszeit unterlassen es alle, über Art und Form der Politik und Diplomatie zu sprechen, s. Jsaak Bernays, Die Diplomatie um 1500 (Hist. Zeitschrift Bd. 138, 1, Mnchn. Bln. 1928).

wenn auch vom November 1529 bis Februar 1531 eine Unterbrechung insofern eintrat, als weitere Aenderungen und Neuerungen in dieser Zeit nicht vorgenommen wurden. Immer aber war diese Politik geleitet von dem obersten Grundsatz und der Richtschnur des „Wortes Gottes". Das war auch in Zeiten der Fall, als der vorwärts drängende Sam am 22. Februar 1929 in seinem Bericht an Zwingli über den Ausgang der Biberacher Tagung in flammendem Zorn über die leitenden Männer in Ulm — die „Oligarchen" — u. a. schrieb, es sei schlecht für das Evangelium in Ulm gesorgt, wo die Herrschaft der Besten in eine Herrschaft der Wenigen ausgeartet sei, „ich predige vor tauben Ohren, was liegt ihnen an Christus, die die Sklaven der Welt sind, dem Pomp, der Jagd, dem Luxus leben, unbekümmert ob Christ oder Widerchrist regieren". Der Rat und Besserer sprechen nicht gerade oft von dem Motiv ihres Handelns, doch betont Bernhard Besserer z. B. im Jahr 1530 wiederholt einen Mittelpunkt der evangelischen Lehre — die Verantwortlichkeit vor Gott nach dem Gewissen, — wenn er schreibt, man habe „gewissenshalber gegen den Speyrer Reichstagsabschied protestiert"[1]). Diese Stellung zum Wort Gottes, „nichts zu handeln oder anzunehmen, das wider Gott und sein Wort sei oder verstanden werden möge"[2]), das war gleichsam die innere Notwendigkeit, welche das äußere Handeln bestimmte. Daneben tritt immer wieder wie auch sonst in den Reichsstädten die Rücksicht auf den „gemeinen Mann" hervor, vor dem die Obrigkeit es nicht zu verantworten wisse, in die kaiserlichen Forderungen zu willigen und von der Protestation zurückzutreten)[3]. Ulm war eben trotz aller Zurückhaltung und Beibehaltung der Messe doch allmählich eine evangelische Stadt geworden und nur mit Mühe und Klugheit vermochte der Rat den vorwärts drängenden gemeinen Mann noch eine Zeit lang zurückzuhalten[4]). Man wußte genau, wie die überwiegende Mehrheit der gesamten Bürgerschaft gesinnt war und in dem Vorschieben des gemeinen Mannes verbirgt sich die Spannung zwischen dem immer mehr oligarchisch gewordenen Stadtregiment d. h. vorwiegend den Patriziern und den in den Zünften organisierten demokratischen Bürgerschaft[5]). So drängte die Politik gleichsam von selbst zu einer Loslösung von dem altgläubigen Kaiser Karl V, der auf dem Höhepunkt seine Machtstellung als der stolze Gebieter zweier Welten entschlossen war, das christlich-germanische Erbe des deutschen Kaisertums und die Einheit seines Reichs auf religiösem Gebiet mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten.

Die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts war die der Erbeinungen, Burgrechte, Städtebündnisse, Rittergesellschaften und wie die Vereinigungen politischer Art alle hießen. Ein auf so schmaler Basis aufgebautes Gemeinwesen wie eine Reichsstadt unternahm nie eine politische Handlung allein. Wurde sie in irgend eine Fehde hineingezogen, so suchte sie Anschluß an einen Bund, wenn sie nicht schon einem solchen angehörte. Der Bund aber, dem die Stadt Geld und Söldner lieferte, verfocht die Interessen der Stadt, sei es mit Waffen, sei es in Verhandlungen. Dem Kaiser standen die Städte in dieser Zeit stets freundlich gegenüber; er hatte ihnen Privilegien gegeben, die ihnen ermöglichten, sich zu blühenden Gemeinwesen zu entwickeln.[6]); er suchte vor allem, sie auf seiner Seite zu halten als Gegengewicht gegen die ihm feindlichen Bestrebungen der Landesfürsten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die Städte die unentbehrlichen Geldgeber des Kaisers, und um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts waren sie es, die im Falle eines Krieges dem Kaiser die meisten Truppen und Geschütze stellen konnten.

---

[1]) 1530. Juli 9. St. A. 4/11/80 No. 28.
[2]) Ulm an die Gesandten. 4. Oktober 1530.
[3]) z. B. St. A. 14./10. 78 No. 28.
[4]) Steck. S. 125.
[5]) Es ist charakteristisch, daß von den Patriziern ein Drittel für die Annahme des Abschieds war.
[6]) Der Gedanke, daß die gesamte Gewalt einer Reichsstadt vom Kaiser verliehen sei, war in B. B. sehr lebendig, am Anfang des Gutachtens spricht er sich sehr deutlich darüber aus. S. Beilg. III.

Diese Verhältnisse wurden durch die Reformation verändert. Der schwäbische Bund, unter kaiserlichem Protektorate das Polizeiorgan im oberen Deutschland, war nach der Glaubensspaltung zur Untätigkeit verurteilt; die vielen ihm angehörenden Kirchenfürsten machten ihn zum Werkzeug der Altgläubigen, und seine Beschlüsse wurden von den Neugläubigen solange hintertrieben, bis man von einer Erneuerung des Bundes Abstand nahm. Nun hatten die Evangelischen, sobald sie die politische Bedeutung der Reformation erkannt hatten, das Ziel, ein politisches Bündnis auf evangelischer Bekenntnisgrundlage zu gründen; in die Wirklichkeit wurde dieser Plan aber erst im Jahre 1531 umgesetzt. In der Zeit von 1526 bis 1531 lag die politische Führung nicht in den Händen eines Bundes; das mußte sich für die Reichsstädte besonders fühlbar machen. Sie waren in den drei Jahren von Anfang 1528 bis Ende 1530 vor die ungewohnte Aufgabe gestellt, über Richtlinien wie Einzelheiten ihrer Politik selbständig zu entscheiden. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung wurde von den führenden Männern aber durchaus noch nicht klar erkannt. Das drückt sich vor allem in der Stellung zum Kaiser aus. Man wußte wohl, daß dieser den Altgläubigen nahestand, konnte sich begreiflicherweise aber doch nicht entschließen, mit ihm völlig zu brechen; man versuchte im Gegenteil immer wieder, sich ihm zu nähern, deshalb immer wieder die Versuche, den Kaiser durch Gesandtschaften umzustimmen, deren Hartnäckigkeit uns in Verwunderung setzt. Nachdem die allgemeine Gesandtschaft, die auf dem Reichstag zu Speier 1526 beschlossen worden war, nicht zustande gekommen war, versuchten die Städte, eine eigene Botschaft abzusenden. Der Versuch scheiterte[1]). Selbst nachdem die Gesandtschaft der Protestierenden nach Italien 1529 vom Kaiser ohne viel Worte mit Stubenarrest belegt worden war[2]), änderte Ulm seinen Sinn noch nicht, sondern versuchte Anfang 1530 auf verschiedenen Wegen, dem Kaiser nahezukommen und von ihm seine Gnade zu erlangen. Wiederum schlug alles fehl, doch damit nicht genug. In dem Augsburger Reichstagsabschied hatte sich der Kaiser trotz des milden, so väterlich klingenden Ausschreibens sehr ungnädig erwiesen. Er war über Ulm so verärgert, daß er bei seinem Weggang von Augsburg am 23. Novbr. die Berührung Ulms absichtlich vermied und in Jettingen ein ihm von Georg Besserer überreichtes Geschenk von 1000 Goldgulden zurückwies, Ulm solle vor allen Dingen den Abschied annehmen. Auch einer zweiten Gesandtschaft unter Ulrich Ehinger erklärte der Kaiser auf deren Einladung nach Ulm, „die Ulmer Luft sei auch ‚nicht gesund', da haben solche schon gewußt, wie viel es geschlagen" (Marchthaler Chronik). Als ob nichts von alledem gewesen sei, setzte Ulm Ende Dezember 1530 an die Spitze der ersten Instruktion für den Tag zu Schmalkalden: es solle dem Kaiser eine Botschaft geschickt werden, die ihm anzeigen soll, warum der Abschied nicht angenommen worden sei[3]). Nur eine in der Tiefe wurzelnde vollständige Verkennung der kaiserlichen Haltung in Sachen der Politik wie in denen des Glaubenszwiespaltes konnte solche Maßnahmen Ulms veranlassen[4]). Von der eigenartigen Anschauung, die man vom Kaiser und vom Papst hegt gibt ein deutliches Bild der kurze Brief Besserers an den Rat vom 9. Juni 1530 (s. Beilage IV). Die Unklarheit, mit der die leitenden Männer die Notwendigkeiten der neuen revolutionären Zeit erfaßt hatten, verursachte da und dort die Unsicherheit in politischen Dingen und das fortgesetzte Hin- und Herschwanken, das in den kritischen Zeiten des Jahres 1530 schließlich zur völligen Isolierung Ulms führte. Man wies die Gesandten an, ihre Ansicht in einem bestimmten Punkte nicht zu vertreten, wenn sie nicht

[1]) S. oben S.

[2]) S. Egelhaaf. B. 2, S. 108 ff.

[3]) Instr. für Schmalkalden. (1530 Dez. 22.) vom Dez. 11. U. A. X. 21 2 No. 36.

[4]) Bernays S. 4 spricht von der naiven Unterschätzung des Gegners als einem allgemeinen Grundzug der Diplomatie um 1500. — Allgemein brachte man, so namentlich auch Luther, dem frommen, jugendlichen Kaiser zunächst das größte Vertrauen entgegen, daß er als über den Parteien stehend eventuell auf einem Nationalkonzil den Evangelischen ihr Recht verschaffen werde.

zugleich von den Gesandten andrer Städte verfochten würde[1]); man scheute sich, zuerst vorzugehen; Besserer schrieb z. B. am 24. Juni 1530 aus Augsburg: „Ich meine es möcht alls gutt sein, man sehe ain weil der sach zu unnd ließ die Leutt vorfechten"[2]). Der Forderung einer klaren Antwort entzogen sich die Gesandten häufig dadurch, daß sie erklärten, sie hätten in der betreffenden Sache keine Anweisung vom Rate.[3]) Auf diese Weise erklärt sich das ungemein schleppende Tempo der Verhandlungen. Dazu kam, daß man sich, bevor man einen Entschluß faßte, bei den „Mitverwandten" erkundigte, um sich nach ihnen zu richten. So meinte Georg Besserer 1533, man wolle die Entscheidung, ob man mit Württemberg in ein Bündnis treten soll oder nicht, nicht auf sich allein nehmen, sondern sich mit Nürnberg und Augsburg beraten[4]). Wie oft wurde auch den Gesandten in der Instruktion befohlen, sie sollten, wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, ihr Aufmerken auf die andern Städte, etwa Straßburg und Nürnberg, haben[5]). Die andern Städte waren freilich gleichfalls mehr oder weniger unentschlossen, am sichersten stand immer Straßburg. So kam das weitverzweigte System von Fragen, Rückfragen und Antworten zustande, das einen großen Teil des politischen Briefwechsels der Städte damals ausmachte. Das symptomatische Schwanken zeigt sich ferner in dem Herüber- und Hinüberwechseln von einer Partei zur andern. Bernays sagt, daß der „unaufhörliche Wechsel in den Beziehungen der Mächte zueinander" und das Fehlen dessen, was später System genannt wird, eine allgemeine Erscheinung in der europäischen Politik dieser Zeit war. Das lag zum Teil in der tiefen Erschütterung des deutschen Staats, die durch die Reformation begründet wurde.

Trotz seiner reichsstädtischen Privilegien und Freiheiten fühlte sich Ulm verfassungsmäßig korrekt als Untertan des Kaisers. Obgleich dieses Untertanenverhältnis gegenüber Karl V., der Spanien als seine Heimat betrachtete, die deutsche Sprache nur unvollkommen beherrschte und den deutschen Verhältnissen doch etwas ferne stand, durch das Bekenntnis zur neuen Lehre gelockert worden war und die Stadt auch begonnen hatte, in politischen Fragen selbständig vorzugehen, so war doch das Bewußtsein an die verfassungsrechtliche Stellung zum deutschen Kaiser vorhanden. Der Kaiser ist immer noch die von Gott eingesetzte christliche Obrigkeit, der man Gehorsam schuldig ist. So schrieb der Rat an Besserer nach Augsburg: Ob wir uns wegen der berichteten Handlung beschweren, „ist gut zu gedenken dann bey unsern vor eltern wer je schwern onn erhört, und (wir melten schier gern) unverantwortlich gewest, das ain geringerer dann ain Churfürst in so wichtigen unnd hohen sachen, das, so ime nit bevolhen, geredt oder fürgetragen haben solt"[6]). Besserer selbst sagte, der Abschied werde wohl so werden, daß der Kaiser sagt: „Also wöllen wir es hon unnd also werdn irs halten"[7]). In der gleichen Richtung liegt die Bedeutung, die der staatsrechtliche Begriff der kaiserlichen Huld und Gnade hat. Alle Botschaften, die abgesandt wurden, auch nachdem Ende 1530 sachlich der Bruch mit dem Kaiser schon vorlag, gipfelten in

---

[1]) Instr. für den Tag zu Frankfurt. (Schmalk. Bundestag.) 1531 Dez. 10. U. A. X, 22, 1; fol. 252. Es handelt sich um die Bemerkung zum 5. Artikel.

[2]) St. A. 14/11/80 No. 22. B. B. an den Rat zu Ulm.

[3]) Wie man sie bisweilen umging, wurde auf S. 21 gezeigt.

[4]) Georg Besserer an B. B. 1533 Mai 4. U. A. X, 24, 2 fol. 272 (Conzept) fol. 275 (Ausfertigung).

[5]) So z. B. Instr. für die schmalk. Bundesvers. in Augsburg, 1530 Nov. 16. Wiprecht Ehinger und Barth. Schorer als Gesandte U. A. X, 21, 2, No. 16. — Das Ratlose der Lage der Städte Ende September 1530 auf dem Reichstag in Augsburg schildert Besserer in einem Bericht mit den Worten: „die Städt gingen um wie die Gäns, wußten nit, worum sie da waren".

[6]) St. A. 14/11/81 No. 76.

[7]) Aus dem im Anhang No. IV mitgeteilten Briefe vom 9. Juni 1530. Eine ähnliche Stelle enthält der Brief von B. B. an den Rat v. 29. Sept. 1530. St.A. 14/11/81 No. 77. — Die Gesandten Ulm's in Augsburg hatten in einer Frage Bedenkzeit begehrt mit der Bitte, Anweisung bei ihren Ratsfreunden einholen zu dürfen, also Zug auf die Herrn. Man erwiderte ihnen, „das sey nit preuchlich, dann was die stend beschließen, dem haben die Stett gehorsamlich bisher gelept". — Steck S. 93. — Gußmann S. 509. Anm. 29.

dem Bestreben, einen „gnädigen Kaiser" zu haben. Dabei meinte man, man müsse dem Kaiser keine Gegenleistung — wenigstens nicht die gewünschte — machen, sondern wollte die Gnade in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Gnadenbegriff als das unverdiente Wohlwollen des Höheren gegen den Niederen entgegennehmen. Daher kommt der scheinbar unlogische Gedankengang der Briefe an den Kaiser, wenn der Rat z. B. schreibt, der Kaiser wolle, daß Ulm den Abschied von Speier (1529) annehme, das könne Ulm nicht tun, es bitte aber um Gnade und wolle gern gehorsam sein[1]). Gegen ihre eigenen ungehorsamen Untertanen war die Stadt sehr streng. So wurde z. B. Ende 1528 eine Schwester im Spital kurzerhand verjagt, weil sie beim Verteilen der Almosen gesagt hatte, man solle einigen der Bittsteller nichts geben, sie seien lutherisch[2]). Ebenso scharf ging man nach offizieller Einführung der Reformation im August 1531 in Ulm vor, z. B. gegen die Dominikaner. Es war damals eine besonders aufgeregte Zeit; Bernhard Besserer ließ selbst ohne viel Umstände ihre Klosterräumlichkeiten, Kirche und alle Geräte beschlagnahmen, weil sich der Prior Kölle der Einführung der Reformation widersetzte; es wurde ein Vogt des Rats in das Kloster gesetzt[3]). Daß Ulm auch in seinen Beziehungen nach außen hin seine Stellung als übergeordnete Stadt zu erkennen gab, zeigt sich in seinem Verhältnis zu den „oberen Städten". Hier ist nichts von Zögern und Schwanken zu bemerken. Besserer ging im Juli und August 1529 rasch vor, solange er es für gut hielt; er nahm auch, ohne daß ein offizieller Beschluß vorlag, einen Hauptmann an und bestellte Söldner; als sich dann die Verhältnisse verändert hatten, stellte er die Verhandlungen nach eignem Ermessen wieder ein, ohne die Städte zu befragen[4]).

Das Recht zur Reformation i. J. 1531 leitete die städtische Obrigkeit aus einem Gutachten des Rechtsgelehrten **Hieronymus Roth von Schreckenstein** ab[5]) (vom April oder Mai des Jahres 1531) und zwar aus der Nichterfüllung des vom Kaiser auf dem Reichstag in Augsburg gegebenen Versprechens eines **allgemeinen Konzils** innerhalb sechs Monaten, auf welches Ulm immer wieder gedrängt hatte. In einem öffentlichen Ausschreiben erklärte der Rat, es habe der Papst bisher vermocht, daß die Stände des Reichs die ganz notwendige und gottgefällige Reformation nicht erlangt haben, man könne nicht länger mehr zusehen, daß neben der unchristlichen Lehre in Zeremonien und Kirchengebräuchen dem Befehl und Wort Gottes entgegengehandelt werde, denn damit würde man zulassen und fördern, daß „der allmächtige Gott unter dem Schein seines Dienstes noch länger verspottet würde". Die Juristen erklärten die Bedenken der Theologen

---

[1]) Es gibt eine ganze Anzahl solcher Stellen. Die oben aufgeführte lehnt sich an einen von B. B. eigenhändig geschriebenen Ratschlag vom 5. Juli 1530 an. (St. A. 14/10/80 No. 8). Vgl. den auf S. 34 unten 3 angeführten Scheinbrief. Eine Stelle aus einem eigenhändigen Entwurf B. Bs. aus der Anfangszeit des R. Ts. zu Augsburg nimmt eine bemerkenswert scharfe Haltung ein. (1530 ungef. Mai 4. St. A. 14/11/78 No. 43).

„Su [seiner] mt gnad zu beweisen sei weir natdeirfig [notdurftig] set [sollte] es aber bei mainung haun, als hety weyr uns in gnad und ungnad ergeben, und durch unser widerwärtigen bratyzeynt [praktizieren] sein mit uns zu handlen, wey mit dein burn, wer danacht mit der streng nit fyrgefarn aber uns zu schwer". — Ueber das Recht der königlichen Gnade oder Huld, Ungnade und Unhuld s. v. **Below**, der deutsche Staat bis Mittelalter S. 216 ff. — Das Recht zum offenen, bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser, wie dies der Landgraf gelegentlich aussprach, hat B. B. nicht bekannt, aber tatsächlich hat er sich z. B. im Herbst 1530 auf einen Widerstand gegen befürchtete Gewalt des Kaisers in Notwehr durch Beteiligung an Truppenanwerbungen eingerichtet (s. **Steck** S. 117, 102.

[2]) R.P. 1528 Dez. 7. und Dez. 16.

[3]) Der Streit in dieser Angelegenheit zog sich lange hin. S. U. A. X., 17, 3. — Das Vorgehen gegen die Dominikaner war rigoros und teilweise kleinlich. Man hat den Eindruck, daß man sie dadurch zum Abzug von Ulm nötigen wollte; am 12. Sept. zogen sie nach Steinheim a. d. Murr ab. — Auf dem Reichstag in Regensburg 1532 erhoben sie schwere Anklagen gegen den Rat — s. **Keim**. S. 258 ff.

[4]) **Keim** S. 228. —

[5]) **Keim** S. 228.

gegen das Widerstandsrecht gegen den Kaiser für unbegründet, da der Kaiser kein Monarch sei, sondern die Stände mit ihm regierten. Ueber Religionsneuerungen liegt ein aufschlußreiches handschriftliches Gutachten Bernhard Besserers — das umfangreichste Schriftstück, das wir von seiner Hand besitzen — vor[1]), mit der Ueberschrift: „Ursach war umb ich acht das weyr nit genugsam oberkat haben im wor[t] nach unserm gefallen zu handlen in sunder gegen dein gaystlichen." Das Schriftstück ist zwar nicht datiert, muß aber in einer Zeit entstanden sein, in der man sich ernstlich damit befaßte, die alte Lehre „abzutun". Das war in Ulm der Fall einmal im August 1529 und das andremal im April/Mai 1531[2]). Für die Wahrscheinlichkeit der Entstehung i. J. 1531 spricht der Umstand, daß am Ende des Gutachtens B. B. von der Berufung fremder Geistlicher spricht. Am 18. April 1531 wurde nämlich mit Butzer aus Straßburg, Oecolampad aus Basel und Blarer aus Konstanz und andern Männern ein Neunerausschuß zur Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens gebildet[3]). Zu gleicher Zeit befand sich Bernhard Besserer, der diesem Ausschuß gleichfalls angehörte, Heilung von seinem Gichtleiden suchend, in Bad Ueberkingen. Dieses Gutachten Besserers, der sonst äußerst selten schriftliche eigenhändige Anweisungen gab, ist vermutlich in Ueberkingen entstanden und dem Ulmer Rate zugeschickt worden[4]). Der hier durchgeführte Gedanke taucht nicht nur hier auf, er scheint vielmehr eines der Grundprobleme gewesen zu sein, die Bernhard Besserer während der Reformierung Ulms bewegt haben. Wir besitzen zwei Zeugnisse mit dem gleichen Gedankeninhalt schon aus dem Jahre 1527, also aus einer Zeit, in der man an eine offizielle Umgestaltung des Religionswesens noch nicht dachte, in der man sich aber der rechtlichen Fragen, die diese Umgestaltung mit sich bringen mußte, allmählich bewußt wurde. Im August appellierten damals die Mönche an den Rat, weil gegen sie vorgegangen worden war. Bernhard Besserer meinte, die Appellation solle nicht angenommen werden, der Rat wolle nicht Richter sein, sondern solle nur „stillstehen" befehlen, er gab in dem Schreiben auch die Begründung an, die er sich offenbar nach langem Nachdenken abgerungen hatte; das Gebot, zu dieser Zeit stillzustehen, könne niemand dem Rat verweisen „dann ain Rat entschlecht sich dadurch der Sach und weist es für den rechten Hirten. E. w. wöllen es also nit für gut haben, dann ich hab warlich hienacht ain harte nacht gehabt"[5]). An einer andern Stelle betonte Besserer, daß dieselbe Meinung dem Rat eindringlich nahegelegt werden solle. Am 16. Nov. 1527 schrieb Herzog Wilhelm von Bayern an Ulm, Eck habe ihm eine Schrift übersandt, weil es sich um den christlichen Glauben handle, stehe es aber nicht in seiner Macht, etwas zu tun, der Stadtschreiber Conrad Aitinger, der vertraute Freund Bernhard Besserers, schrieb auf die Rückseite dieses Briefes: „Nota diser brief sol für namblich darumb wol verwaret werden, daß herzog Wilhelm selbst bekennt, das ihme zu dergleichen handlung zu handlen nit gebure das mag in vil weg ainem E. Rat zu fürstand gebraucht werden"[6]).

---

[1]) S. die Beilage No. III Abschrift. Das Original im U. A. X, 15, 1 Nr. 27.

[2]) S. oben S. 11 und S. 35.

[3]) U. A. 21, 1, No. 129 ff. P. C. II/38.

[4]) Keim S. 227 setzt das Gutachten ebenfalls in die Zeit der Neuerungen 1531.

[5]) 1527 Aug. 6. B. B. (woher?) an Bürgermeister und Rat zu Ulm. Ausfertigung von Hans Wick, eigenhändig von B. B. unterzeichnet. U. A. X. 17, 1, fol. 145; eine andre Stelle dieses Briefes ist benützt bei Keim S. 201. Vgl. auch R.P. fol. 150b ff.

[6]) St. A. 14/9/77 No. 56. — K. Aitinger war in der Formulierung der Ratsbeschlüsse offenbar B. B' manchmal zu scharf, so z. B. bei der Stellung des Rats zum bevorstehenden Reichstag von 1529. Aitinger hatte geschrieben, man wolle auch die höchste Ungnade (des Kaisers) auf sich nehmen, es sei besser, Gott dem Herrn anzuhangen als den „Babst, seinen Gespons den Satan und allen ihren Anhang zu erzürnen". Letzteres ist im Ratsprotokoll gestrichen. S. Pfister-Schmid S. 126.

Das Gutachten Besserers geht davon aus, daß die städtische Obrigkeit als weltliche Gewalt über die Geistlichen nichts zu gebieten habe (S. 1), es nennt dann die positiven Aufgaben der weltlichen Obrigkeit (S. 8). Wie soll dann aber die „gotteslästerliche Messe" abgestellt werden? Besserers charakteristische Antwort lautet: Man soll in der Sache „vernünftiglich" vorgehen, denn sonst meint man, man fördere das Wort Gottes und bringt ihm doch mehr Schaden als Nutzen (S. 9)[2]. Daneben werden praktische Anweisungen gegeben, wie man sich teils gütlich, teils mit Klugheit, teils mit Strenge mit Mönchen, Geistlichen und Nonnen auseinandersetzen könne (S. 2—5). Am Schluß folgt eine Aufzählung der Mönche und geistlichen Anstalten, die unter der Jurisdiktion der Stadt stehen und derer, die davon frei sind. In dem Gutachten spiegeln sich Charakter und Fähigkeiten Bernhard Besserers wieder: Genau vertraut mit den inneren Verhältnissen Ulms und mit der äußeren politischen Lage, will er dem Wort Gottes langsam Eingang verschaffen, die zögernde Haltung ist derjenige Zug an der Politik Bernhard Besserers, der auch hier wieder ins Auge fällt. Er gehörte nicht zu denen, die sich von Anfang an mit Feuereifer für die radikale Neuordnung einsetzten[3], aber er stand innerlich auf dem Boden der evangelischen Lehre, wenn auch mit einer gewissen Abneigung gegen eine äußerlich an Form und Buchstabe gebundene Frömmigkeit und den äußeren Kultus[4]. Er, in dessen Hand die äußere Politik der Stadt seit 1519 lag, hatte immer die politischen Folgen für das Ganze vor Augen, die mit der religiösen Neuerung verknüpft waren. So hat Besserer nicht mit eigner Kraft die Ausbreitung der neuen Lehre vorwärts getrieben, er hat im Gegenteil öfters versucht, das Tempo der Neuerungen zu verlangsamen; es war eine wohlwollende auf das Interesse seiner Vaterstadt bedachte Opposition, in der er zu den vorwärtsstrebenden Predikanten stand. Wie viel bedeutete es schon, wenn der überwiegende Teil der Bürgerschaft und die neugläubige Geistlichkeit wußte, daß der leitende Mann im Herzen auf Seiten der Neuerungen stand, und so mittelbar die Reformation förderte und stärkte. Er suchte die Reibungsflächen zu beseitigen, die sich von 1524 an ergaben und vermochte das, weil er das Vertrauen der gesamten, auch der altgläubigen Bürgerschaft besaß[5]. Daher mag es kommen, daß wir wohl von ungestümen Forderungen, nie aber von Unruhen und Aufruhr hören. Zum andern ging er, wenn der Entschluß zu einer Aenderung einmal gefaßt war, rasch und ohne Zögern vor. Der größte Wert seiner Tätigkeit für die Stadt Ulm lag in den Beziehungen, die er als kluger Realpolitiker nach außen hin anknüpfte; er suchte der Stadt einen festen Rückhalt zu schaffen und wurde in persönlichem Verkehr mit dem Landgrafen überzeugt, daß nur ein großzügig angelegtes politisches Bündnis der neuen Lehre Festigkeit verleihen könnte, wobei freilich der schwierige Konflikt für Besserer entstand, wie dieser bewaffnete Schutz des Evangeliums sich mit einer loyalen Haltung dem Kaiser gegenüber vereinigen ließ. Mit Tatkraft unternahm er selbst Versuche, einen Städtebund zu gründen und ohne sich vom Rat anregen zu lassen, verfolgte er hier seine eigenen Wege[6].

[2]) Eine Stelle von ganz ähnlichem Wortlaut steht in der Instruktion für Schmalkalden von 1529 Nov. 14. U. A. X, 21, 1, fol. 416—423, 425—31.

[3]) Seine Gattin starb 1529 ohne Sakrament (U. A. Ulmens. 5177 fol. 172b, 208b). Ueber B. Bs. religiöse Haltung s. Kap. VI.

[4]) Quellen dafür sind die in Beilage V mitgeteilten Briefe B. Bs. v. J. 1538. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß die darin enthaltene Auffassung nicht erst i. Jahre 1538 in dem fast 70jährigen Besserer entstanden ist, daß sie vielmehr in den Grundzügen schon etwa 1529 feststand.

[5]) Siehe R. P. Verhandlungen mit den Zünften 1525 März 20. Verhandlungen mit den Mönchen und Predigern 1524 April 25. Sept. 18. Okt. 7.; 1526 Okt. 21.; 1527 Febr. 15. Aug. 6.

[6]) Daß B. B. eigene Wege ging, geht daraus hervor, daß die Bündnispläne 1529 einem Teil der Ratsmitglieder zunächst verheimlicht wurden. B. B. hatte dem Landgrafen seine Bereitwilligkeit zu einem Bündnis längst zu erkennen gegeben, der Rat gab seine Zustimmung erst später. Siehe U. A. X, 21, 1, fol. 48 ff.

## V. Kapitel.

# Die Politik im zweiten Jahrzehnt der Reformation. (1530—1540).

Das Jahrzehnt, das sich an die Gründung des schmalkaldischen Bundes anschloß, war die Blütezeit des deutschen Protestantismus, der im Norden wie im Süden Deutschlands und über die Grenzen des Reiches hinaus sich ausbreitete. Eine immer wachsende Zahl kleiner wie großer Territorialherren schloß sich dem schmalkaldischen Bunde an; bisweilen schien es, als sollte dieser auch in der großen europäischen Politik wirksam werden und die großen politischen Ziele des Landgrafen sich zu verwirklichen. Dieser Aufstieg des Bundes blieb nicht ohne Rückwirkung auf die einzelnen Bundesglieder. Die Reichsstädte vor allem als Mittelpunkte des Gewerbes und des Handels hatten noch mehr als andre Territorien Frieden und ruhige Zeit nötig. „Unser gemainer Mann kann nur im Frieden schaffen", schrieb Bernhard Besserer 1537[1]). Man strebte nach Einigkeit in religiösen wie in weltlichen Dingen und Zusammenschluß der Gleichgesinnten, während man sich in den inneren Entwicklungskämpfen in Ulm selbst namentlich mit der Frank'schen und Schwenkfeldischen Richtung, der B. B. zuneigte, auseinanderzusetzen hatte. Im Gegensatz zu der unruhigen und schwankenden Politik der Jahre 1529 und 1530 griff jetzt im allgemeinen eine größere Stetigkeit um sich. Wenn auch das seit langem vom dem unermündlich tätigen Landgrafen mit Unterstützung Ulm's verfolgte Ziel in der Gründung des schmalkaldischen Bundes eine Lösung gefunden hatte, so war andererseits die Stellung der Stadt zum Kaiser noch nicht völlig geklärt. Der Beitritt zum Bund, in welchem der Kaiser nicht ausgenommen war, bedeutete sachlich eine Stellungnahme gegen die gesamte habsburgische Politik und Karl V., so sehr man sich bemühte, den Kaiser formell nicht vor den Kopf zu stoßen. Als Mitglied des neuen Bundes betätigte sich Ulm ähnlich wie früher im schwäbischen Bund in politischen Fragen, deren Tragweite über die Grenzen der Stadt hinausreichten, auf den Weg über den Bund. Dieser bot eine wachsende Sicherheit und eine starke materielle Stütze bei drohender Gefahr. Karl V. wagte es nicht, einen Bürger- und Religionskrieg in Deutschland zu entzünden, während er ohnehin mit Türken und Franzosen genug zu tun hatte. Gleichzeitig hatte das einzelne Bundesglied sowohl in Religionsangelegenheiten als auch in der Stellung zu Kaiser und Reich einen Rückhalt bei den „Mitfreunden". Neben der Stellung innerhalb des schmalkaldischen Bundes selbst, die sich zwar nicht änderte aber doch hin und wieder Erörterungen notwendig machten, tauchten noch andere Bündnispläne auf. Die geplante „Erstreckung" des schwäbischen Bundes, die von habsburgischer Seite sehr energisch betrieben wurde, wirbelte zwar viel Staub auf, verlief aber schließlich doch ergebnislos. Vor allem waren es das Bündnis Philipps mit den Kurfürsten (1533), ferner der Bund der drei Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg (1533) und das Bündnis mit Baiern (1534), das die Stadt beschäftigte; auch bei der Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg in sein Land war Ulm beteiligt; schließlich mußte die städtische Obrigkeit auch zu den theologischen Fragen der Concordie und des Konzils Stellung nehmen. Wir begnügen uns mit einem kurzen Ueberblick hierüber.[2])

Ulm war ein treues Mitglied des schmalkaldischen Bundes. Nach der 1537 in Koburg vereinbarten Ordnung zur Bundesrüstung hatte es 5000 Gulden zu zahlen, eine Summe die außer ihm nur Augsburg und Straßburg auferlegt war. Ulm betonte bei Gefahr einer „Zertrennung",

---

[1]) 1537 Febr. 24. B. B. und die Religionsverordneten an G. Besserer und M. Weikmann zu Schmalkalden. U. A. X, 27, 1, 17.

[2]) Keim in seiner Reformationsgeschichte von Ulm übergeht die politischen Ereignisse dieser Zeit fast ganz.

immer die notwendige Einigkeit; schon am 1. J. 1531 warb es bei Augsburg[1]) und Eßlingen um den Beitritt zum Bunde. Als die Aufnahme der Eidgenossen verweigert worden war, versuchte Ulm wie auch der Landgraf immer noch deren Interessen zu vertreten; so regte die Stadt noch im August 1531 eine Zusammenkunft mit den Eidgenossen wegen eines Bündnisses an[2]), was freilich um diese Zeit fast schon zu spät war. In letzter Stunde — am 21. Okt. — setzte Ulm einen Tag der oberen Städte zu Lindau an, von dem aus eine Botschaft unter der Führung von Ulrich Neithard nach Zürich gesandt wurde, welche den Versuch machte, zwischen den Parteien Frieden zu stiften.[3]) Die Hilfe war nicht mehr vonnöten, das Schicksal der evanglischen Städte in der Schweiz war schon entschieden und Zwingli am 11. Oktober bei Kappel gefallen; am 16. November wurde der Frieden geschlossen. Die Eidgenossen wurden fortan nicht mehr in die Pläne der deutschen Protestanten einbezogen. Der lutherische Charakter des Schmalkaldischen Bundes und das Uebergewicht des fürstlichen Elements gegenüber dem städtischen war ein für allemal entschieden.

Im Jahre 1533 sollte der schwäbische Bund wieder ins Leben treten, dessen Erneuerung Ulm nie ernstlich erwogen hat. Die Verhandlungen hierüber begannen schon im August 1532, als der Kaiser ein Mandat an die Hauptleute zur Verlängerung des Bundes ausgehen ließ[4]). Die fünf Geheimen äußerten sich dazu in einem Ratschlag vom 4. Nov. 1532 und meinten, da die geistlichen Mitglieder des Bundes an den Ceremonien und der Messe festhielten, könne die Stadt Ulm nicht in eine Verlängerung des Bundes willigen. Hier tauchte auch schon die Formel auf, die von da an von Ulm öfters wiederholt wurde: Ulm wolle nur in das Bündnis willigen, wenn die Religion vollständig ausgenommen werde[5]); Auf einem Bundestag der oberschwäbischen Städte am 4. Nov. 1532 machte Ulm den Vorschlag, einen oberschwäbischen Kreis zu bilden, dessen Grenzen die Donau, Lech, Bodensee und Rhein bilden sollten[6]). Auf dem schwäbischen Bundestag zu Augsburg im April 1533 wurden die Verhandlungen hierüber wieder aufgenommen, wobei Ulm wiederum in ein Bündnis nur willigen wollte mit „Ausnehmung der Religion und geistlichen Jurisdiktion"[7]). Als die kaiserlichen Kommissarien im August 1533 eine eindeutige Antwort von Ulm verlangten, gab man ihnen zwar den freundlichen Bescheid, man wolle mit „Ro kay mt alls dem rechten und ainigen Herrn sich am liebsten und vor andern hern und stenden in Bündnis einlassen", da man aber nicht wisse, wer in das Bündnis käme, könne man vorläufig nicht einwilligen[8]). Zu gleicher Zeit schärfte der Landgraf den Ulmern in jedem Briefe ein, nicht mit einer Verlängerung des schwäbischen Bundes sich einverstanden zu erklären[9]). So scheiterte der Plan des Kaisers.

Anfangs des Jahres 1533 trat der Landgraf an Ulm mit der Aufforderung zum Beitritt zu einem Bündnis mit den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Johann von Trier und Pfalzgraf Ludwig heran; es sollte sich nur um ein Bündnis in zeitlichen Sachen handeln, und die

---

[1]) Am 1. Juli 1531 schickte Ulm B. B. und Barth. Schorer nach Augsburg, um dies zum Anschluß an den Bund zu bewegen; deren Instr. U. A. X, 22. 1, 65. — Ueber Eßlingens Aufnahme s. P. C. II/75, U. A. X, 22. 1, 158 ff.

[2]) P. C. II/64. U. A. X. 22, 1, 83.

[3]) Der Briefwechsel über die Vermittlungsversuche liegt im U. A. X, 20, 1 fol. 354 ff.

[4]) Druck U. A. X, 24, 2 fol. 120.

[5]) U. A. X, 24, 2 fol. 125—141. Das Bündn. sollte nur auf „Leib und Gut" geschlossen werden.

[6]) U. A. X, 24, 2 fol. 142—157.

[7]) B. B. an Phil. von Hessen. 1533 März 24. U. A. X, 24, 3, fol. 192, benützt bei Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg. Tübg. 1882. S. 119; Dass. M. A. O. W. S. 976.

[8]) B. B. an den Rat. U. A. X, 24, 2 fol. 322—325.

[9]) Briefw. zw. Ulm u. Hessen Nov. 1533. U. A. 24, 2, fol. 336 ff.

Religion ausgeschlossen sein[1]). Zu gleicher Zeit, in der noch die Verhandlungen über die Erstreckung des schwäbischen Bundes schwebten, schickte der Landgraf zweimal eine Gesandtschaft nach Ulm, die es bewegen sollte, in den „Rheinischen Bund" einzutreten. Die Verhandlungen hierüber wurden höchst geheim geführt, nicht einmal Ulrich Neithard wurde eingeweiht, einige Städte wie Augsburg, Eßlingen und Memmingen wurden ins Vertrauen gezogen, die aber nicht beitraten. Wir sind über die Absichten des Landgrafen nicht näher unterrichtet, vielleicht hatte er gar nicht die Absicht, die Städte in sein Bündnis zu bringen, sondern wollte sie durch die Verhandlungen, über die ein umfangreicher Briefwechsel vorliegt, nur davon abhalten, in die Verlängerung des schwäbischen Bundes zu willigen.

Auch Herzog Wilhelm von Bayern hatte den Plan, mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und den Städten Straßburg, Augsburg und Ulm in ein Bündnis zu treten. Ueber diese eigenartige Absicht gibt das Ulmer Material keinen näheren Aufschluß, zu einem Abschluß des Bündnisses kam es nicht[2]).

Dagegen gelang es, die drei Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm in ein besonderes engeres Bündnis zu bringen. Hieran hatten sowohl Bernhard Besserer als sein Sohn Georg ein besonderes Verdienst. Bei den Verhandlungen über die Erneuerung des schwäbischen Bundes wurde am 7. März 1533 der Wunsch ausgesprochen, die drei genannten Städte möchten eine einmütige Meinung „uff die pan bringen", wobei man auf den Tag zu Geislingen (13. Sept. 1528) zurückgriff; nach kurzer Beratung kam am 1. Mai 1533 das Bündnis zu stande, das neben dem schmalkaldischen Bund das einzige Bündnis war, in dem sich Ulm damals befand[3]).

An der Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs 1534 hat Ulm sich nicht unmittelbar beteiligt. Schon in der Unterredung zwischen Besserer und dem Landgrafen in Speier vor dem 4. April 1529 hatte Besserer zwar geäußert, die Stadt sei dem Herzog Ulrich geneigt und auch jetzt meinte er, Ulrich habe immer guten Willen gegen die Stadt gezeigt, die Stadt hoffe, daß Ulrich das auch weiterhin tue[4]). Zu einer Unterstützung mit Söldnern und Waffen konnte sich Ulm aber nicht verstehen, auch die Bitte Philipps von Hessen um ein Darlehen wurde abgeschlagen. Ulm hielt es dagegen für gut, selbst einige Söldner anzunehmen, um für alle Fälle in den unruhigen Zeiten gerüstet zu sein[5]).

Der Streit um die im Mai 1536 zwischen Luther und Butzer vereinbarte „Konkordie" ist nicht tief in das Volk gedrungen, Theologen und Rat beschäftigten sich mit diesen Fragen und nahmen schließlich die Wittenberger Formel notgedrungen an. Durch die Konkordie ist zwischen Sachsen und Hessen und den evangelischen Städten Oberdeutschlands eine kirchliche Gemeinschaft aufgerichtet worden, die dem Protestantismus auch politisch sehr zu statten kam. In den Auseinandersetzungen der Jahre 1537—1539 schloß man sich eng an die Auffassung Butzers an. Bernhard Besserer hat hiezu einigemal eigne Ratschläge verfaßt (s. Beilage); von der Verkündigung der Konkordie wurde abgesehen[6]). In der Frage eines Konzils stand Ulm auf dem

[1]) U. A. X, 24, 2 fol. 165.

[2]) Ulmer Material im U. A. IX, 43, 2, 16ff., abgedruckt in P. C. II, No. 253ff. — s. Winkelmann, Pol. Korrespondenz der Stadt Straßburg Bd. II S. 232 und die dort aufgestellten Vermutungen über den Zweck eines solchen Bündnisses.

[3]) U. A. X, 24, 2, fol. 231—39. Artikel durch die drei Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm zu beratschlagen. S. auch U. A. X, 23, 2, 18ff. Am 27. Okt. fanden Verhandlungen über die Erneuerungen dieses Bündnisses statt. (U. A. X, 23, 2, 65).

[4]) 1534 April 19. B. B. u. G. B. an Philipp. M. A. O. W. S. 976.

[5]) Briefe von 1534 April 11, 19. 22; März 29; Mai 5, 23. M A. O. W. S. 976.

[6]) Quellen über Ulms Stellung zur Konkordie: Sturm an die Geh. 1534, P. C. II/254; Ulm an Luther, (1535, Sept. 3.) U. A. X, 26, 1 fol. 121; R. P. 1536 Aug. 3. (fol. 160b); Okt. 29. (fol. 202); 1537, Sept. 19. fol. 396). Luthers Brief an den Rat über die Zustimmung Ulms zur Konkordie Dienstag nach Martini 1536 s. Keim S. 348. Ein Gutachten, das freilich nichts Neues bringt, liegt U. A. X, 26, 1, 118. — s. auch Keim S. 328ff. u. 348.

Standpunkt, ein Konzil sei zu allgemeinem Frieden notwendig und betonte im Gegensatz zum Landgrafen, der Bedenken vorbrachte, es wolle das Zustandekommen eines Konzils fördern[1]).

Nachdem Ulrich in sein Herzogtum wieder eingesetzt worden war, machte er Ansprüche auf die Herrschaft Heidenheim, die seit seiner Vertreibung in Ulms Händen war; es wurde längere Zeit verhandelt, im Juni 1536 fand die offizielle Rückgabe statt. Die Höhe der Rückkaufssumme betrug 30000 Gulden, während Ulm im Jahr 1521 beim Erwerb 45000 Gulden gezahlt hatte. Trotzdem scheint Ulm mit dem Geschäft zufrieden gewesen zu sein, es hat offenbar einzelne Teile der Herrschaft zurückbehalten, während ihm in andern Gebieten gewisse Rechte eingeräumt wurden. Dem Landgrafen, der bei diesen Verhandlungen mitbestimmend wirkte, erließ Ulm aus freien Stücken zum Danke für seine Bemühungen eine Schuld von 5000 Gulden[2]).

B. B. war auch in diesem ersten Jahrzent nach Einführung der Reformation in Ulm die ganze Zeit hindurch immer noch die maßgebende Persönlichkeit seiner Vaterstadt, wenn er auch den Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit schon überschritten hatte. Nach auswärts übernahm er nur selten noch Gesandtschaften, bisweilen war er durch sein Gichtleiden behindert. Sein Sohn Georg trat öfters für ihn ein, der mit den Anweisungen des Rats die Reichstage, Bundes- und Städtetage besuchte und in stetigem Briefwechsel mit seinem Vater stand. Er war wiederholt Bürgermeister oder führte den Vorsitz im Fünferkollegium. Georg Besserer stand an Bedeutung seinem Vater wohl nach, hatte aber gleichfalls sich nahmhafte Verdienste insbesondere während des Schmalkaldischen Krieges erworben[3]).

## VI. Kapitel.

# Religion und Politik.

In das religiöse Innenleben Bernhard Besserers lassen uns einige Briefe blicken, die in seinen letzten Lebensjahren — 1537/39 — zwischen ihm und dem Landgrafen Philipp von Hessen gewechselt worden sind[4]). Es mag ein eigenartiges Verhältnis gewesen sein, das hier den fast 70jährigen Besserer mit dem 35jährigen Landgrafen verband, der ihn wissen ließ, er habe etwas über Besserers Neigung zu den „Wiedertäufern" — gemeint sind Frank und Schwenckfeld — sowie über religiöse „Skrupel" erfahren. Der Landgraf, von dem Luther sagt, daß er wie spielend die schwersten Gedanken weben könne und der zu Besserer seit 1529 in engere Beziehungen getreten war und später in ständigem politischen Briefwechsel mit ihm gestanden hatte, nahm auch diese persönlichen Mitteilungen seines politischen Freundes mit Interesse auf und veranlaßte mit dem ihm eigenem Geschick Besserer, seine religiöse Anschauungen darzulegen. Diese schließen sich an die Grundbegriffe der Lehre Zwinglis an. Besserer steht deutlich auf dem Boden des

---

[1]) Zum Konzil: Briefwechsel zwischen B. B. u. dem Landgrafen, 1536 U. A. X, 26,1 fol. 113, 116, 119.

[2]) Rückgabe von Heidenheim: M. A. O. W. S. 977. 1535, Juli 2. (Instruktion zur Handlung.) 1536 Ende Mai (Abschrift des endgültigen Vertrags) U. A. R. P. 1536 Mai 7. und 11. (fol. 114b und 117b). — Bei einer Verhandlung in Göppingen am 21. August 1536, bei welcher der Landgraf v. Hessen, Herzog Ulrich und B. B. zugegen waren, soll nach Weyermann Ulrich dem B. B. die zu der Bebenhäuser St. Georgskirche in Ulm gehörigen Gefälle etc. für 1600 Gulden zum Kauf gegeben und aus Freundschaft die Kirche selbst B. B. geschenkt haben mit der Bedingung, daß die Hälfte des Erlöses den Armenkassen zufallen soll. An Stelle der St. Georgskirche wurde das Schuhhaus errichtet.

[3]) s. Egelhaaf, Obbschrbg, S. 92 und die Chronik v. Seb. Fischer. V. f. K. u. Alt. Heft 5–8 1896, S. 396, 126 u. 127.

[4]) Mitgeteilt als Beilage V.

Evangeliums, er vertritt die „klare und reine" Auslegung des Wortes Gottes. Als Laie hat er keinen Sinn für theologische Spitzfindigkeiten, aber er fühlt sich doch in der Schrift zu Hause, wie jeder Laie in jener bibelfesten Zeit. Für ihn ist die Vergebung der Sünden nur möglich durch Reue und den Glauben an den Kreuzestod Christi; Menschen können an der Sünde nichts nachlassen; das Abendmahl, das in Gestalt von Brot und Wein genommen wird, ist, wie Christi Worte selbst sagen, ein Mahl der Erinnerung; (Zwinglische Auffassung) es bezeugt, daß alle, die es gemeinsam genießen, Glieder eines gemeinsamen Leibes sind, dessen Haupt Christus ist; wenn jemand meint, durch Errichtung eines Testaments auf dem Sterbebett das ewige Leben zu erlangen, so ist er im Irrtum; kein Mensch kann durch testamentarische Verteilung seines Besitztums die Gnade Gottes erlangen, da doch zur Zeit, als diese Verteilung vorgenommen wird, Hab und Gut gar nicht mehr ihm gehören[1]). Es wird also weder die Berechtigung einer Lossprechung von der Sünde durch einen Priester, noch die Gnadenwirkung des Sakraments anerkannt, der gläubige Mensch steht ganz auf sich, er verwirft die Hilfe neben ihm stehender Menschen und ist bei einer Auseinandersetzung mit Gott lediglich auf sein Gewissen und seinen Glauben an den gnädigen Gott gestellt. Besserer hat demnach den Kern der evangelischen Lehre, die freie Innerlichkeit des persönlichen Glaubensstandes. — Luther und Zwingli waren sich in diesen Grundgedanken einig — mit vollem Verständnis erfaßt, wobei zu bedenken ist, daß er wohl erst in den Jahren des späteren Mannesalters die Anschauungen der Kirche über die Heilswirkung des Sakraments, die Wichtigkeit guter Werke und die Bedeutung des Priesters als Heilsmittlers zwischen der gläubigen Seele und Gott wechselte. Besserer beruft sich aber auf die Elemente der Lehre nicht nur im Gegensatz zu den Altgläubigen; auch mit den Anschauungen neugläubiger Geistlicher stimmte er nicht überall überein. Er eifert in seinen Briefen gegen Osiander, dessen Meinung von Absolution, Abendmahl und Testament, er beschwert sich gelegentlich über Sam, Butzer und Oecolampadius. Für Besserer war das äußere Kirchentum offenbar nicht wesentlich bei seiner religiösen Anschauung. Ueberall da, wo die neue Lehre Fuß gefaßt hatte, fanden sich begreiflicherweise auch Fanatiker, die, unduldsam gegen das Alte, die neuen Gedanken in Dogmen preßten und die neue Lehre zwar der Menge zugänglicher machten, aber mit der Festlegung auf den Buchstaben auch dem inneren religiösen Leben zum Teil schadeten. So mag es auch in Ulm gewesen sein, wo der etwas derbe und leidenschaftliche Sam nur seine Lehrmeinung als „das" Evangelium verkündigte[2]). In den Glaubenskämpfen aller Zeiten haben Laien gegen starres Dogma und das „System" angekämpft. Daß auch Bernhard Besserer zum Teil seine eigenen Wege ging, beweisen seine scharfen Worte gegen Osiander[3]). Das Widerstreben gegen theologische Verstandessophistik hat oft eine weitere Folge: Der Laie sucht eine religiöse Gemeinschaft, in der das Dogma zurücktritt, das religiöse innere Erlebnis, das fromme Gefühl dagegen den Kernpunkt des religiösen Lebens bildet, er schließt sich an Sektierer an. Bernhard Besserer stand in Beziehungen zu dem mystisch spekulativen und pantheistisch angehauchten populären Sebastian Frank und zu Kaspar Schwenckfeld mit seinem in der Hauptsache mehr praktisch frommen Christentum. Beiden wurde auf seine Fürsprache hin längere Zeit in Ulm Aufenthalt gewährt[4]). Während er Frank 1535 fallen ließ, hat er an Schwenckfeld bis in sein hohes Alter festgehalten[5]). Die Geistlichkeit hat stets gegen die beiden „Sektierer" und „trotzigen Rottengeister" geeifert, aber Besserer hat sich für

[1]) B. Besserers Besprechung von Osianders Trostbüchlein im Briefe vom 20. Juni 1538.

[2]) B. B. hat Sam für einen christlich frommen, gutherzigen Mann erklärt, der in strengem Lebenswandel und Lehre bis an das Ende beharrte (s. d. Briefwechsel).

[3]) S. Brief vom 20. Juni 1538.

[4]) S. Keim über Frank S. 269—278, 286—292; über Schwenckfeld S. 278—286, 292—310.

[5]) S. Brief vom 17. Oktober 1539.

beide eingesetzt[1]) und auch nach dem Weggang Schwenckfelds i. J. 1539 hatte letzterer dank der früheren Unterstützung Besserers immer noch eine ziemliche Anhängerschaft, so u. a. in dem Pfarrer Liebmann von Pfuhl und Schaffner von Mähringen, dem Ulmer Bürger Ludwig von Freiberg, Herrn von Oepfingen und Justingen. In einem Dankbrief an den Schwiegersohn Besserers, seinem Gastfreund Hans Walther Ehinger, vom 8. Juli 1547 verwahrt er sich u. a. gegen den Vorwurf, daß er Wiedertäufer sei und beruft sich auf sein vertrautes Verhältnis zu Bernhard Besserer. Letzterer hat Schwenkfeld „alwegen für ain guttherzigen frumen menschen erkannt". Daß Besserer sich auch mit den Fragen der Lehre beschäftigt hat, geht aus dem Interesse hervor, daß er der zwischen Schwenckfeld und dem Ulmer Prädikanten Frecht leidenschaftlich erörterten Frage entgegenbringt, „ob Christus eine Creatur sei". Wenn er freilich meint, es sei das Beste, daß sich Luther und Schwenckfeld vereinen[2]), so geht daraus hervor, daß er weder auf den Unterschied der Lehre wesentlichen Wert legte, noch die Kluft ermaß, welche die beiden Anschauungen trennte.

Daneben war noch ein andrer Grund maßgebend, aus dem Bernhard Besserer in Gegensatz zu den Geistlichen Ulms trat. Besserer war ein Gegner von Unruhe und Aufruhr, eine aller Revolution abgeneigte Natur. Den Geistlichen dagegen ging die Aenderung der religiösen Neuerung öfters zu langsam vor sich, ihnen war die städtische Obrigkeit vor allem zu langmütig in ihrem Vorgehen gegen die Altgläubigen; sie wünschten, daß alle Andersgläubigen, Altgläubige wie Sektierer ohne Rücksicht verjagt werden und die Stadt zu einer Stätte des reinen Evangeliums gemacht werde. Nun hatte Bernhard Besserer schon in seinem großen Gutachten von 1530 seine Anschauung dahin formuliert, daß die Obrigkeit in geistlichen Dingen nichts zu gebieten habe. Dieselbe Meinung wird in dem vorliegenden Briefwechsel wiederholt und vertieft. Die Haltung der Geistlichen, meint Besserer, die durch ihr „rauch predigen unnotdürftig Gefecht und Krieg heraufbeschwören", kann die weltliche Obrigkeit nicht billigen[3]). Es ist das Wesen der Politik, von der diese „Leute" nur aus Büchern erfahren, Gemeinde und Regierung zu erhalten und das zeitliche Gut, Leib und Leben zu schützen und zu bewahren; das kann aber nur geschehen, wenn durch vorsichtiges Vorgehen Krieg und Streit vermieden wird. Zur Zeit der Einführung der Reformation (1530/31) statteten Butzer und Capito Ulm einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit hielt jeder von ihnen eine Predigt, bei der er, ohne daß davon vorher mit der städtischen Obrigkeit gesprochen worden war, den Rat der Säumigkeit und Lauheit in derselben Weise anklagte, wie es Sam kurz vorher getan hatte[4]). Besserer wandte sich mit scharfen Worten gegen diese Art ihres Vorgehens und es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung. Besserers Haltung, die auf ein Ausgleichen der Gegensätze hinzielte und der Stadt die äußere und innere Ruhe zu bewahren suchte, hatte aber noch die weitere Folge, daß sie ihn zur Toleranz nötigte. Ohne daß das damals noch nicht allgemein gebräuchliche Wort[5]) selbst

---

[1]) Brief vom 17. Oktober 1539. Hier sagt Besserer, durch Luther, der Schwenckfeldt verwerfe, lasse er sich nicht beirren, Luther sei ja auch nur ein Mensch. — Auch Georg Besserer und Konrad Aitinger waren offenbar Sebastian Frank zugetan, denn dieser beruft sich i. J. 1533 bei seiner Bitte um Aufnahme in das Bürgerrecht auf diese Beiden, „sie sollen weiter mein Mund und Brief sein". Keim S. 272.

[2]) Brief vom 17. Okt. 1539 Ende. — In einem Verhör Frecht's und Schwenckfeld's vor versammeltem Rat am 14. Januar 1539, wobei Schwenckfeld in Begleitung des Edlen von Sperberseck erschien, bemerkte Bernhard Besserer, der Span zwischen den beiden thue dem Rat leid, es sei sein Wunsch, sie nun gütlich gegen einander zu hören und womöglich zu vergleichen, er möchte sie bitten zu bedenken, daß die Handlung Gott den Schöpfer, Seligmacher und Erhalter belange. (Keim S. 299). Schwenckfeld suchte hiebei in eingehender Weise seine Lehre von der Nichtkreatürlichkeit Christi zu erweisen.

[3]) Brief vom 20. Juni 1538.

[4]) S. Brief v. 20. Juni 1538 Anfang. Beilage V.

[5]) Hermelink, der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. 1908. S. 69 A. 46.

fällt, wird doch die Sache klar ausgesprochen: Die Geistlichen tun Unrecht daran, wenn sie sich „unnderſten . . . all unſern nachpurn gaiſtlich und weltlich mit zwang zu nöten [nötigen], zu unſer Religion haltung und glauben"; wir sollen uns vielmehr mit unsern Nachbarn vertragen und Krieg und Streit vermeiden, sowie unser Hab und Gut, Leib und Leben sicherstellen. Hätte Bernhard Besserer streng nach diesen Grundsätzen gehandelt, so hätte er, um die Stadt vor der Gefahr einer kriegerischen Invasion und Gewalt zu bewahren, am alten Glauben und dem Kaiser festhalten müssen. Allein für seine Politik war auch die Rücksicht auf den gemeinen Mann maßgebend, dessen Macht er nie unterschätzte. Nach der Abstimmung vom 3. November 1530 hat er keinen Augenblick gezögert, die entscheidenden Schritte für die endgültige Durchführung der Reformation vorzubereiten. Aus alledem wird klar, daß Besserer eine ausgesprochene Mittelstellung einnahm, er kannte die Notwendigkeiten, die von innen her eine Annahme der neuen Lehre forderten und er war zugleich vertraut mit den äußeren Schwierigkeiten, die mit dieser Annahme verbunden waren. Es ist sein Verdienst, der neuen Lehre Eingang in der Reichsstadt verschafft zu haben und bei ihrem Eindringen durch seine ausgleichende Tätigkeit schwere Widerstände und Streitigkeiten beseitigt zu haben. Durch klare Bewertung der tatsächlichen Verhältnisse hat sich seine politische Wirksamkeit ausgezeichnet, die der Reichsstadt während der Reformationszeit von hohem Nutzen gewesen ist.

VII. Kapitel.

## Biographische Nachrichten.

Es ist begreiflich, daß die großen Anforderungen, welche an Bernhard Besserer in seiner leitenden Stellung namentlich in den Jahren 1529 und 1530 gestellt waren, an seinem Gesundheitszustand nicht spurlos vorübergingen. Schon bei der Ratswahl 1526 berichtete er dem Rat, er könne „lybs halben" das Bürgermeisteramt nicht recht verwalten und bat sich aus, daß er nachmittags, „wenn er faul werd", einen Mitbürger zur Hilfe heranziehen dürfe[1]), was der Rat genehmigte; er gestattete ihm auch, auf Gesandtschaften zu fahren, wenn er nicht reiten könne[2]). Mit diesen geringfügigen Erleichterungen versah er seine Aemter ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1530[3]). Da wurde er gegen Ende des Augsburger Reichstages von einer Krankheit befallen. Am 29. September berichtete er von Augsburg, ihn habe vor zwei Tagen das „grien"[4]) angestoßen, das er noch nie so heftig gehabt habe; in einem andern Briefe vom gleichen Tage teilte er dem Rate eine Besserung mit: „So wissent, das ich Ber. bessrer am grien genesen bin, und ist ein Steinlin von mir gangen, aber Gott der Allmächtig hat mich jetzt mit ein fluß in ein fuß [fälschlich „fluß" geschrieben] angriffen, daß ich nicht gaun kan, sorg ich gleich wol, es wöll das pottgran sein"; das Podagra ließ ihn in der Folge nicht los[5]). Da er weder „gehn noch stehn".

---

[1]) R. P. 1526 April 6.

[2]) R. P. 1526 April 27. Gesandtschaft nach Stuttgart.

[3]) Es wird nur einmal von einer Vertretung gesprochen: 1530 März 18. (R. P.) C. Rott soll B. B. im Bürgermeisteramt nachmittag vertreten „bis sein w. [gnaden] sterker württ."

[4]) Das „Grien" ist Blasen- oder Gallensteinkrankheit. — Daniel Schleicher mußte in dieser Zeit wochenlang allein die Unterhandlungen in Augsburg führen.

[5]) Ein ausführlicher Bericht vom 15. Oktober lautet: „Lieben hern, als ich B. B. euch jüngst geschriben, das ich besorg, ich hab das pottgran, und euch gleich daruff in ein andern brieff geschrieben, es sei pesser worden, laß ich euch wissen, das es gleich die ander nacht wider peser ist worden, und also peß das ich schier die nacht über schryen hab unnd habs mein lebtag herter nie gehapt. Doch ist das wehe an demselben Fuß niemen nicht mehr so streng, ist mir aber an den andern fuß auch komen, und yebt [übt] mich also, das ich

konnte, bat er den Rat, ihn aus Augsburg zurückzurufen, worauf er in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober in einer Sänfte, die von zwei Pferden getragen wurde, einer sog. Roßbahre, nach Ulm zurückgebracht wurde. An seiner Stelle wurde sein Sohn Georg nach Augsburg geschickt, während er selbst nach Bad Ueberkingen ging. In verschiedenen Abständen kehrte das Leiden mit wechselnder Heftigkeit wieder, 1533 zog es sich auch noch in eine Hand[2]); 1536 nahm er einen Leibarzt an[1]), weil er weder „gehen noch fahren" konnte, zog er sich von da ab aus dem öffentlichen Dienst mehr und mehr zurück. Sein Rat wurde freilich immer noch begehrt; sobald er sich gesund fühlte, wollte er den Ratssitzungen wieder beiwohnen[3]). Der Rat war sehr entgegenkommend und gewährte ihm im Amte alle möglichen Erleichterungen; 1532 wurde der Schwörtag verschoben, weil Besserer wegen Krankheit nicht aus dem Hause gehen konnte (R. P.); am 2. Juli 1533 wurden die Ratssitzungen aus dem Rathaus, in das Bernhard Besserer wegen der hohen Stufen nicht gelangen konnte, in die Nähe seiner Wohnung auf dem grünen Hof, in eine Stube im Predigerkloster, die zu ebner Erde gelegen war, verlegt. So stand er bis ins hohe Alter dem Regiment der Stadt beratend zur Seite[4]).

Die Nachrichten über die Familienverhältnisse Bernhard Besserers sind dürftig. Auf seiner Grabplatte in der Bessererkapelle des Ulmer Münsters, sind vier Beiwappen (Vetter, Krafft, Ungelter, Gienger[5]), die Familienwappen seiner vier Frauen, angebracht. Besserer heiratete 1513 oder 1514 zum drittenmal Barbara Ungelter, Witwe des Johann Wesbach[6]), von der berichtet wird, daß sie im Jahre 1529 ohne Sakrament starb[7]). Mit 60 Jahren im Juli 1531 verehelichte er sich zum viertenmal mit Margarethe Gienger[8]), die im Jahre 1548 als seine Witwe genannt wird[9]). Von den zwei ersten Frauen ist nichts näheres bekannt. Georg Besserer, der ältere Sohn Bernhard Besserers, mit 29 Jahren im Jahre 1531 Bürgermeister, war in erster Ehe vermählt mit Margarethe Ehinger und wurde dadurch mit den Fuggern verschwägert. Von einer Tochter B. Bs. berichten die Ratsprotokolle, daß sie Anfang 1529 sich mit dem Sohn von Laux Ehinger verheiratete und von einer andern, daß ihre Hochzeit im Juli 1529 stattfand[10]).

---

weder gaun noch staun kan, und bin euch warlich nit vil nutz hie, ir mügt mich hie lassen oder heim holen, wie ich euch dann vor auch geschrieben hab". (1530 Okt. 15. B. B. aus Augsburg an den Rat zu Ulm. St. A. 14/11/81 No. 85.)

[1]) U. A X, 24, 2, fol. 272.

[2]) Es ist behauptet worden, daß B. B. den Arzt nur zum Schein als seinen Leibarzt angenommen hat, daß dieser in Wirklichkeit dazu gedungen worden sei, den Hans Thoman von Rosenberg, der in Deutschland durch lang hingezogene Fehden viel Schaden angerichtet hatte, beseitigen sollte. Man schließt das aus einem Schreiben vom 27. Jan. 1536, das von Seb. Aitinger dem Sohn des Konrad A. und Ulmer Kanzleischreiber, verfaßt ist. Darin steht, man habe David Jud angenommen und ihm alljährlich 2 Jahre lang 50 Gulden versprochen; wenn er Hans Thoman „erwürg oder umbring", habe man ihm 1000 Gulden verheißen. Mit Sicherheit läßt sich nichts behaupten, da die Quellen nicht im Original, sondern in Abschriften vorliegen. U. A. Ulmensien 5177 fol. 233b; siehe auch Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm unter „Besserer."

[3]) So 1533 März 16. und 18. B. B. an Georg B. (Frankfurt). U. A. X, 29, 1, fol. 47 und U. A. X, 29, 2, fol. 396.

[4]) Als Sterbejahr B. Bs. gibt Pressel in der Allg. deutschen Biogr. das Jahr 1544 an; ebenso Egelhaaf i. d. Oberamtsbeschr. S. 92. In Wahrheit ist der 21. Nov. 1542 der Todestag, der auch auf der Grabplatte angegeben ist; vgl. auch Beilage 2, die als zeitgenössische Quelle anzusehen ist.

[5]) S. Bach, Die Grabdenkmäler und Totenschilde des Münsters zu Ulm. Wrttbg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. 1893 S. 138. bezeichnet die Wappen unrichtigerweise als „Ahnenwappen".

[6]) U. A. Ulmensien 5177 fol. 327.

[7]) U. A. Ulmensien 5177 fol. 172 b und 208 b. S. auch unten Beilg. V.

[8]) B. B. wird um diese Zeit von Ambrosius Blaurer als neuer „Bräutigam" beglückwünscht. S. Blaurer, Briefwechsel, im Auftrage der bad. hist. Komm. hrsg. v. Tr. Schieß, Freiburg 1908, I/198, 255, 265.

[9]) U. A. Auszüge des Prälat Schmid.

[10]) R. P. 1529 März 15. und Juli 23. — Das Wohnhaus Georg B., bei dem i. J. 1536 Herzog Ulrich logierte, war beim „Spitelstädele" Seb. Fischers Chronik S. 279b. — Schwenckfeld, der in nahen

Matthäus Besserer, der zweite Sohn Bernhard Besserers, trat 1531 in den kleinen Rat ein, blieb da mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1540 und hatte in dieser Zeit auch einige Pflegeämter inne; im Jahre 1536 wird berichtet, daß er eine Mühle verkaufte[1]). M. B. ließ i. J. 1548 nach Einführung des Interims ein Kind heimlich statt in interimistischer Weise im Münster im Dorf Lehr bei Ulm „auf strenges Anhalten seiner Hausfrau" taufen, weswegen er auf offenem Markt vom Büttel in den Thurm abgeführt wurde. Ein überaus scharfes kais. Schreiben verlangte wegen hoher Verachtung des Kaisers und Rats seine Entfernung als Gerichtsbeisitzer[2]). Durch den Glaubenszwiespalt kam es zu heftigen Streitigkeiten innerhalb von Angehörigen der weitverzweigten Familie Besserer in Ulm; der altgläubige Gegner Bernhard Besserers war Hans Besserer der Alte, der, seitdem er 1514 die Stadt Ulm verlassen hatte, in Günzburg lebte; schon 1526 begannen die sich bis 1536 hinziehenden Streitigkeiten um die Verwaltung der Pfründen der Familie Besserer, insbesondere um die Verwahrung der Stiftungsbriefe, wobei der Rat sich auf die Seite Bernhard Besserers stellte[3]). Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse B. Bs. gibt weder ein Inventar, noch sonstige Register Auskunft; das Vermögen der Familie Besserer scheint, wenn auch dem Patrizierstande angemessen, nicht übermäßig groß gewesen zu sein[4]). Nach dem Steuerbuch von 1499 zahlt B. B. eine Steuer von 20 Pfund; das würde einem Vermögen entsprochen haben, das damals etwas unter dem Durchschnitt der übrigen Patriziervermögen lag[5]). Wie sich im Laufe der Zeit dieses Vermögen verändert hat, ist nicht festzustellen, da im Ulmer Stadtarchiv keine Steuerverzeichnisse aus späterer Zeit erhalten sind. Dagegen ist es möglich, einige Anhaltspunkte über einzelne auswärtige Besitzungen der Besserer zu gewinnen. Bernhard und Georg Besserer hielten sich 1531 in Rietheim auf, während in Ulm eine ansteckende Krankheit auftrat[6]). Möglicherweise hängt das zusammen mit dem Besitz der „Rietmühle", die bis 1536 in der Hand des Matthäus Besserer war und in diesem Jahre um 300 Gulden an die Stadt Ulm verkauft wurde[7]); Matthäus Besserer hatte auch Zinseinkünfte von den Bauern von Heltzen bei Biberach[8]). Die wichtigsten Besitzungen der Familie Besserer scheinen damals in der Gegend von Heidenheim gewesen zu sein. Bekanntlich war nach der Eroberung Württembergs durch den schwäbischen Bund im Jahre 1519 die Herrschaft Heidenheim mit dem Schloß Hellenstein im August 1521 an Ulm verpfändet worden. Mit diesem Gebiet waren auch die Raseneisenerzlager im Brenztale an die Stadt Ulm pfandweise übergegangen, neben

---

Beziehungen zu B. B. stand, schreibt im Jahre 1546 von B. B. als dem Schwäher (Schwiegervater) des Bürgermeisters Hans Walther Ehinger. († 1558, begraben in Unterbalzheim) s. Keim S. 280. Zur Genealogie der Familie s. Rieber in Gaisberg-Schöckingen, das Königshaus und der Adel in Württemberg.

[1]) R. P. 1536 Nov. 5. und Nov. 8. S. auch R. P. 1537 Okt. 10.

[2]) s. Keim S. 407.

[3]) U. A. X, 20, 1, fol. 480 bis Schluß.

[4]) Rieber: Zur Gesch. der Fam. Besserer. Mitteilungen des Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschwb. Ulm, 1911, S. 50; er gibt als Quelle das Steuerbuch von 1427 an.

[5]) Zur Vergleichung geben wir einige andre Steuersummen: Ulrich Schermair (fol. 40) zahlte mit 93 Pfund die höchste Summe, die alle andern weit überragt, Daniel Schleicher (S. Exkurs) zahlte 57 Pfund; offenbar hat er sich sein großes Vermögen, wie das von Schermair auch zu vermuten ist, mit Barchentweberei und Barchenthandel erworben. In großem Abstand folgen die Ehinger; Wiprecht Ehinger zahlte 47 Pfund, er war 1513—1519 Rat des schwäbischen Bundes und trat 1541 für Bernhard Besserer in das Bürgermeisteramt ein. Hans Ehinger, gleichfalls Bürgermeister, zahlte 32 Pfund, Jacob Ehinger, der 1498 Bürgermeister war (laut Klüpfel), Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, Stuttgart 1846) 30 Pfund, von der Familie Besserer zahlte Heinrich, der Bruder Bernhard Besserers, 27 Pfund, Wilhelm, bis 1500 Städtehauptmann des schwäb. Bundes, 30 Pfund, Hans Besserer, 1506—1512 dreimal Bürgermeister, 20 Pfund, Eitel Besserer 17 Pfund, Ulrich Neithard (über ihn s. Exkurs) 17 Pfund.

[6]) R. P. 1531 Sept. 4, Nov. 6.

[7]) R. P. 1530 fol. 206b, 223b, 257b, 266b.

[8]) R. P. fol. 416; 1537 Okt. 10.

den Eisengruben befanden sich drei Schmelzhütten mit Schmiedewerken in Unter- und Oberkochen, Mergelstetten und Heidenheim[1]). Die Werke sind offenbar einige Jahre von der Stadt Ulm selbst betrieben worden. Um das Jahr 1529 ist dem Georg Besserer die Nutzung überlassen worden; da kein Lehensbrief hierüber erhalten ist, wissen wir nicht, ob er nur einen Teil, etwa die Schmieden, oder die gesamte Nutzung dieser Werke zu Lehen hatte[2]). Nach einer andern Notiz, wurden die Eisenwerke zu Kochen und Wasseralfingen im Gebiet des Stifts Ellwangen 1522 von einem Besserer angelegt und ihm von Stift auf einige Jahre als Lehen überlassen[3]). Die Eisenwerke scheint Georg Besserer eine lange Zeit selbst betrieben zu haben. Als die Herrschaft Heidenheim im Jahre 1536 wieder an den Herzog Ulrich von Württemberg zurückgegeben wurde, nahm Besserer die Güter von Ulrich zu Lehen[4]). Auch nach Ulrichs Tode hat er sie noch eine Zeitlang aus der Hand Herzog Christophs besessen. 1555 verkaufte er „die Eisenschmiede zu Heidenheim, Mergelstetten und Kochen mitsamt Schmelzhütten, Schmelz-, Gieß- und Schmiedezeug, Erzgruben, Bergwerken, Rechten und Gerechtigkeiten" an seine Neffen, die Söhne seines Bruders Matthäus[5]); schon 1557 wurden die Güter von Herzog Christoph mit samt drei Untertanen zurückgekauft[6].)

Das Haus B. Bs. am grünen Hof wird 1499 und 1541 erwähnt; es muß nach der Donauseite zu gestanden haben. Das Steuerverzeichnis von 1499 zählt von dem Herdbruckertor stadteinwärts („stadt ein auf dem grünen Hof") und nennt Bernhard Besserer nach seinem Bruder an vierter Stelle. Dieses Haus hatte schon sein Vater Nikolaus Besserer bewohnt. Felix Fabri in seinem Tractat über die Stadt Ulm[7]) berichtet, daß die alte Stadtmauer im Osten an der Donau vom Diebsturm an nordwärts sich zwischen der Kirchhofmauer der Prediger einerseits und der Ostwand des Hauses von Nikolaus Besserer und dem Chor der St. Nikolauskapelle andererseits hingezogen habe. Darnach stand das Haus des Besserer entweder an Stelle des jetzigen Hauses Grüner Hof 4 (Kaufmann Engel) oder aber — was wahrscheinlicher ist — an Stelle des Hauses Grüner Hof 3 (jetziges Dekanatamt). Im allgemeinen blieb es unverändert im Besitz Bernhard Besserers[8]).

---

[1]) S. Heidenheim, Beschreibung des Oberamts, Stuttgart und Tübingen 1844, S, 81, nt.

[2]) Nach Steck S. 28 hat Georg Besserer die Güter erst 1534 gekauft, Steck vermutet, daß G. B. schon in der 20er Jahren einen Teil besessen hat. Aus den R. P. von 1529 April 16. 19, 30. Mai 5. 7. geht hervor, daß G. B. schon um diese Zeit in deren Besitz gelangte; es wird an zwei Stellen gesagt, daß ihm Bauholz und Holz zur Eisenschmiede geliefert werden soll.

[3]) U. A. Ulmensien 5177 fol. 225. Dort wird verwiesen auf das Geogr. Lexikon v. Schwaben I./628 Art. Ellwangen.

[4]) Weil die Herrschaft den Besitzer wechselte, mußte ein neuer Lehnbrief für Georg Besserer ausgestellt werden. Oberamtsbeschreibung v. Heidenheim S. 81. S. 109. Akten über die Rückgabe von Heidenheim M.A./O. W. S. 977 1535 Juni 2, 11, Juli 2, (Briefwechsel zwischen Ulm und Philipp von Hessen). 1536 Ende Mai. (Abschrift des entgültigen Vertrags). U. A. R. P. 1536 Mai 7. (fol. 114b) Mai 11 (fol. 117b). Juni 2.

[5]) U. A. Ulmensien 5177 fol. 222.

[6]) Oberamt Heidenheim S. 81.

[7]) Felix Fabri, Abhandlung von der Stadt Ulm, Uebers. v Haßler. Mitteilg. des V. f. Kunst und Altertum. Heft 13—15 S. 14.

[8]) Einige Veränderungen wurden vorgenommen.
U.A. A. 126. (Steuerbuch von 1499).
U.A. R.P. 1532 fol. 305, 310. B. B. will einen Garten kaufen.
U.A. R.P. 1534 April 10. B. B. will einen Garten kaufen und ein Haus, das an seinem Garten gelegen ist.
U.A. R.P. 1537 fol. 353b. B. Bs. Anbringen wegen der „toll" in seinem Hofe.
U. A. Ulmensien 5177 fol. 50. B. B. bittet 1541 den Rat um ein „Teichel lebendigen Wassers" (Röhrwasser) für seine Behausung. Es erfolgt eine Untersuchung der Röhrwasserleitungen vom Frauentor bis herauf zum grünen Hof.
Nach Weyermann I S. 33 soll B. B. 1515 ein Haus, wegen dessen er mit Daniel Schleicher im Streit lag, an den Rat verkauft haben. Dieses Haus wurde später abgerissen und seine Grundfläche bildet einen Teil des „Neuen Baus".

Was wir über das Einkommen Besserers wissen, bezieht sich lediglich auf Einkünfte, die als Entgelt für öffentliche Dienste gezahlt wurden. An sich waren alle diese Stellen ehrenamtlich besetzt; dennoch scheinen auch den Ratsherren geringfügige Diäten gezahlt worden zu sein[5]). Demgemäß war die Vergütung für das Bürgermeisteramt gering. Nach dem roten Buch (um 1370) sollten dem Bürgermeister nicht mehr als 40 Gulden gezahlt werden; aus dem Jahre 1492 wird berichtet, daß er 50 Gulden erhielt[6]). Neben diesem festen Einkommen bekam der Bürgermeister allerdings für alle Sonderleistungen eine besondere Vergütung. Mußte er die Stadt auf einem Reichstage vertreten, so wurde ihm das Reitgeld gezahlt[1]); die Stadt sorgte auch für seinen Unterhalt in der Fremde[2]). Eine besondere Vergütung erhielt Bernhard Besserer ferner, als er im letzten Vierteljahr 1528 als Beisitzer im Regiment in Speier war[3]). Für alle außergewöhnlichen Ausgaben wurden dem Bürgermeister besondere Zuschüsse bewilligt; so bekam er z. B. zu dem Mahle, das er zu seiner Wahl und zu Weihnachten zu geben hatte, einige Stück Wild vom Rat geliefert[4]).

---

[5]) Das ist zu schließen aus den R. P. von 1514. Dort steht einige Male vor den eigentlichen Sitzungsberichten: „Heut ist Rat geboten bei zwayen und vier beheimschen und sind ausplieben" .... Es folgen die Namen derjenigen, die nicht zur Ratsitzung erschienen sind und deshalb auch von der Zuteilung der „beheimschen" ausgeschlossen sind. „Böhmische" muß sich auf eine kleine Münze beziehen, auf welche ist nicht festzustellen. S. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde. Bln. 1909. Art. Böhmen. Leitzmann, Wegweiser a. d. Gebiet der dtsch. Münzkunde, Weißensee, 1869 gibt S. 537 die um 1500 in Ulm ausgeprägten Münzen an.

[6]) Mollwo, Das rote Buch der Stadt Ulm. S. 712/22. Nübling, Die Reichsstadt Ulm Bd. II S. 192.

Um den Wert eines Gehaltes von 50 Gulden zu bemessen, können wir die Gehälter der Geistlichen und Lehrer heranziehen. Sam wurde 1524 mit 25 Gulden angestellt als Ratsprediger (R.P. 1524 Juni 27). Wieland, dem zweiten Ratsprediger, wurden 1529 bereits 50 Gulden und Behausung zugesichert. (R.P. 1529 Mai 29). Der lat. und hebr. Schulmeister erhielten 1531 je 60 Gulden. R.P. fol. 117b).

Wie ein Beamteneinkommen in dieser Zeit aussah, erfahren wir bei Hans, Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi. (Augsburg 1534—37). Leipzig. Diss. Augsburg 1901. Dr. iur Johannes Rehlinger, ein Jurist von Ruf in Augsburg, wurde 1511 als Syndikus der Stadt mit 200 fl. Jahresgehalt angestellt, 1521 wurde sein Gehalt auf 300 Gulden erhöht; so blieb es bis zum Ende seines Lebens 1537, wo er 125 fl. Steuern zahlte.

[1]) 1523. Febr. 24. (R. P. fol. 219b). Auf den R. T. zu Nürnberg soll B. B. das große Reitgeld gegeben werden.

1525 Nov. 22 (R.P.) fordert B. B. für eine Reise zum R.T. zu Augsburg das große Reitgeld, es wird ihm aber nur das kleine gegeben.

1530 März 30. (R.P.) B. B. und Daniel Schleicher, den Gesandten zu Augsburg, soll das große Reitgeld gegeben werden; wieviel das Reitgeld betrug, erfahren wir nicht.

[2]) Es soll auf dem R.T. zu Augsburg gehalten werden, wie 1530. B. B. wohnte mit Schleicher bei seines Schwagers Hochstetter Witwe; da die Hochstetterin nicht darauf eingerichtet ist, müssen die Gesandten selbst einkaufen und „kuchin erhalten"; da alles das sehr in die Kosten läuft, werden die Gesandten durch Lieferung von Ulm aus unterstützt. Briefwechsel zwischen Ges. und Ulm 1533 Mai 5. und 8. U.A. X, 24, 1, fol. 272, 278 (Zedula).

[3]) 1529 Jan. 7. R.P. fol. 402. Es wird auch hier nicht von eigentlicher Besoldung, sondern nur von Unkostenvergütung gesprochen; „Die Stettrechner sollen B. B. seine oncosten jetzo gein Speier bezahlen".

[4]) Eine Notiz über die Verteilung von Wildbret findet sich regelmäßig in den R.P. vor Weihnachten und z. Zt. der Wahl. Bisweilen wurde auch außerhalb der Zeit Wild verschenkt, so nach einer Notiz in dem R.P. vom 27. Juli 1523: Wenn Wildpret fällt, sollen Bürgermeister und der Rat das austeilen ihrem Gutdünken nach, die Rehe sollen die Fünfer erhalten.

# Exkurs.

## Bernhard Besserers Mitarbeiter.

Neben den ältesten Sohn Bernhard Besserers — Georg Besserer — (s. oben S. 42 f.) ragen unter den politischen Persönlichkeiten der Reformationszeit, die gleichzeitig mit B. B. an dem Geschick Ulms beteiligt waren, hauptsächlich hervor:

1. Mathäus Krafft, von 1519 bis 1528 viermal Bürgermeister[1]), war Mitglied des Fünferkollegiums zuletzt 1529. Er muß schon 1499 in Ulm gewohnt haben, denn das Steuerbuch dieses Jahres gibt an, daß er 24 Pfund Steuer zahlte.[2]) Ueber seine Tätigkeit finden sich keinerlei eingehende Zeugnisse, weder Briefe oder Notizen, noch sonstige Schriftstücke von seiner Hand nur aus den Ratsprotokollen haben wir einige Nachrichten. Im letzten Viertel des Jahres 1526 war er Beisitzer im Regiment[3]). Schon im Jahre 1528 war er kränklich und wurde am 13. Februar auf kurze Zeit von seinem Fünferamt beurlaubt. Am 27. März des gleichen Jahres nahm er das Amt des Bürgermeisters nur an, wenn ihm nachmittags ein Vertreter gestellt würde.[4]) Trotzdem verwaltete er die Geschäfte noch einige Zeit, erhielt auch bisweilen besondere Aufträge zu Verhandlungen. Aus der auf S. 20 mitgeteilten Briefstelle geht hervor, daß sowohl Bernhard Besserer als auch die Fünf zu ihm im Gegensatz standen. Es ist wahrscheinlich, daß Mathäus Krafft das Haupt der altgläubigen Opposition gewesen ist; klare Zeugnisse dafür sind nicht vorhanden, insbesondere seine bedeutsame Ansprache an die Gemeinde vor der Abstimmung am 3. Nov. 1530 läßt dies nicht erkennen, wie überhaupt die Opposition im Rate nie zu einer offenen Kundgebung hervorgetreten ist. Eine der wichtigsten politischen Missionen des M. Kr. war seine Tätigkeit bei dem Vermittlungsversuch des Truchseßen v. Waldburg i. J. 1530 (S. 30). Daß auch persönliche Gegensätze zwischen Krafft einerseits und Besserer und dem Rat anderseits bestanden haben, geht aus einer Nachricht der Ratsprotokolle vom 13. und 16. August 1529 hervor. Bernhard Besserer schickte an die Frau des Mathäus Krafft, Gret Krafft einen amtlichen „Rechtzettel", über dessen Inhalt wir nichts näheres wissen; diese warf den Zettel „verachtlich" zum Fenster hinaus, worauf ihr der Rat sein schärfstes Mißfallen aussprach. In einem zu gleicher Zeit entstandenen Streit zwischen Kraffts Gattin und ihrer Magd, in dem sich Bernhard Besserer persönlich verwandte, nahm der Rat gleichfalls Stellung gegen Krafft. Als der neue Glaube in Ulm sich immer mehr ausbreitete, scheint Krafft sich nach dem benachbarten Söflingen zurückgezogen zu haben[5]). Das dortige Kloster war Stützpunkt des alten Glaubens und der unmittelbaren Kontrolle des Rats bis zu einem gewissen Grade entzogen. Seine Krankheit erlaubte es ihm i. J. 1531 nicht mehr weiter in öffentlichen Aemtern tätig zu sein[6]); vor dem 20. Mai 1532 scheint er gestorben zu sein[7]).

---

[1]) Die Ergänzungen zu Beil. II. — [2]) U. A./a 126 fol. 26 Vergleichszahlen dazu s. oben S. 44.

[3]) 1530 Aug. 26. (St. A. 14/11/81 No. 53.) wird beim Regiment um seine Besoldung angehalten, ohne daß gesagt wird, daß es sich um die Tätigkeit von 1526 handelt. — [4]) Aehnlich wie es B. B. 1526 tat. S. S. 41.

[5]) Einen Brief sandte Krafft vom 4. Aug. 1530 aus Söflingen an Georg Besserer. St. A. 14/11/80 No 43.

[6]) R. P. 1531 Jan. 18.; März 1.; Aug. 24., 30.

[7]) R. P. 1532 Mai 20. wurde ein Streit geschlichtet zwischen der Witwe Margarethe Krafft und Hans Müller. Am 28. Juni wird von einem Krafftschen Testament gesprochen, in dem Jörg Krafft genannt ist. Am 15. Juli wird ein Beschluß wegen Margarethe Krafft, Mathäus Kraffts Witwe und Jörg Krafft gefaßt. — 1549 ist von einem Brunnen bei Greto Krefftin's Garten beim Zeughof die Rede. Seb. Fischer S. 339.

2. Ueber die persönlichen Verhältnisse **Ulrich Neitharts** ist wenig bekannt. Er ist geboren 1470; eine Anzahl eigenhändig geschriebener Briefe geben Zeugnis von seiner amtlichen Tätigkeit. Er hatte ein verhältnismäßig geringes Vermögen; 1499 zahlte er 12 Pfund Steuer, die niedrigste Summe, die von einem Patrizier damals gezahlt wurde. 1515 war er zum erstenmale Bürgermeister, letztmals im Jahre 1545. (Beil. 2). Nirgends finden sich Spuren davon, daß er der Politik ein eigenes Gepräge verliehen hat. Im Jahre 1530 wurde er mit Daniel Schleicher zum Empfang Karl V. nach Innsbruck geschickt. Am 8. Novbr. 1530 teilte er dem Reichstag in Augsburg das Ergebnis der Ulmer Abstimmung vom 3. Novbr. unter Uebergabe eines sehr devoten Schreibens des Rats an den Kaiser mit der Bitte um ein Konzil mit (Steck S. 115). Er war zu gleicher Zeit Hauptmann der Städtebank des schwäbischen Bundes, welches Amt wohl seine Stellung in politischen und religiösen Dingen wesentlich bestimmte. Er stand den Altgläubigen näher, was bisweilen auch zu persönlichem Gegensatz zu B. B. führen mochte. 1533 hielt Bernhard Besserer die Verhandlungen wegen eines Bündnisses mit den Städten Augsburg und Nürnberg vor ihm geheim[1]). In einem Briefe vom 22. Juni 1534 drückte der Rat wegen verschiedenen Angelegenheiten Bernhard Besserer sein Mißfallen aus; da weder Bernhard noch Georg Besserer um diese Zeit in Ulm waren, kann man vermuten, daß die Stimmung des Rats dem Einfluß Ulrich Neitharts zuzuschreiben war. Er starb nach 1552[2]).

3. **Daniel Schleicher** war der ständige Begleiter Bernhard Besserers bei den Gesandtschaften. Es war nie üblich, einen Patrizier allein auszuschicken, ihm wurde stets ein Zünftiger beigegeben, deßhalb treten Besserer und Schleicher auf vielen Tagungen gemeinsam auf. Schleicher war Angehöriger der Weberzunft und besaß schon frühzeitig ein recht ansehnliches Vermögen. 1499 zahlte er 57 Pfund Steuer, also fast dreimal soviel wie Besserer. Eine selbständige Rolle hat er nicht gespielt, wenn er auch mitunter eigenhändig geschriebene Berichte von den Gesandtschaften nach Hause schickte und während Besserers Krankheit in Augsburg 1530 allein an den Verhandlungen teilnahm[3]), auch die wichtige Konferenz der Evangelischen am 1. April 1529 auf dem Reichstag zu Speier besuchte er allein. Auf dem Reichstag in Frankfurt 1539 war er mit Georg Besserer.

4. Es leuchtet ein, wie wertvoll es für Bernhard Besserer war, mit **Conrad Aytinger** dem Stadtschreiber und Vorsteher der Kanzlei in gutem Einvernehmen zu stehen. Aytinger verließ die Stadt selten, und es konnte deshalb, wenn sich Besserer auf einer Gesandschaft befand, gelegentlich ein geheimer Bericht an ihn gelangen[4]). Das Leben Aytingers hat sich scheinbar

---

[1]) S. Text S. 47. Der Brief in dem von Geheimhaltung die Rede ist, ist v. 5. März 1533, U. A. X, 24, 2 fol. 181. — Auch die Anbahnung eines Bündnisses mit den Evangelischen im Novbr. 1530 wurde vor Neithart und Rauchschnabel, die damals noch in Augsburg waren, zunächst geheim gehalten. Der Rat, welcher damals zur Tagung in Schmalkalden einlud, schrieb an Schleicher und G. Besserer nach Augsburg, er sei damit einverstanden, daß Neithardt und Rauchschnabel von den Bündnisplänen **nichts** erfahren, man solle das auch Sturm mitteilen (**Steck** S. 118). **Neithart** und **Rauchschnabel** wurden dann am 11. Novbr. abberufen; sie wären zur Annahme des Abschieds im Gegensatz zu Schleicher und G. Besserer bereit gewesen.

[2]) Im Jahre 1545 war Neithart 75 Jahre alt (s. Beil. 2). — Nach Weyermann soll N. das sog. Kispert'sche Haus am Münsterplatz bewohnt haben und am 27. März 1552 gestorben sein und in Heppach begraben liegen. — **Haid.** Ulm und sein Gebiet 1786, S. 306.

[3]) Seine Handschrift aus dem Jahre 1530 findet sich im St A. 14/11/81 No. 93, 97b, 97d. — Ueber seine Tätigkeit in den kritischen Tagen anfangs Oktober 1530 in Augsburg. **Steck** S. 91 ff.

[4]) Wir fügen dem oben angegebenen Beispiel ein zweites hinzu: B. B. aus Augsburg an C. Aytinger, Ulm 1530 Juni 5. „Mein freundlich dienst, Lieber stattschreiber, uff meiner herrn schreiben hatt ich also ein boßt gefaßt, den freylich niemant verstan kan dann Jr. Den hielt ich denen für, aber er wollt inen nitt gefallen, wie ir in eins Rats schreiben weiter vernehmen werdet. Jch schreib auch einem Rat das ich euch denselbigen hiemit zuschick, ob ain Rat ine hörn wöllt, bitt ich, ir wölt ine nit hören lassen, er sey dann vor in ain form gestolt, dann er laut also gar nichtzit".

ohne äußere Ereignisse von Bedeutung abgespielt. Seine Hand ist, besonders in den Ratsprotokollen und in Briefkonzepten, mitunter außerordentlich schwierig zu lesen; dazu weist sie nicht geringe Unterschiede auf, je nachdem ein fortlaufender Text oder eine Korrektur und je nachdem in großen Zügen oder klein und gedrängt geschrieben wird[1]).

5. In den entscheidenden Tagen auf dem Augsburger Reichstag spielte der Zunftmeister Erasmus Rauchschnabel eine Rolle als Sondergesandter des Rats[2]). In seiner Jugend ein armer Goldschmiedgeselle, war er mit den Jahren ein sehr reicher Weinhändler und Spediteur geworden; Maximilian II. hatte ihm für seine Weinschulden öfters Herrschaften und Aemter verpfändet. R. war auch Richter im oberen Gericht. Nach Haid soll R. im Jahre 1552 gestorben sein. Offenbar war er ein gewandter Diplomat, der z. B. beim Rückkauf der Heidenheimer Herrschaft an Herzog Ulrich neben Georg Besserer, Daniel Schleicher und Weiprecht Ehinger im Jahre 1536 tätig war. Ende des 15. Jahrhunderts wohnte in der Liebenseelgasse (jetzt Platzgasse) ein Goldschmied Erasmus Rauchschnabel.

---

[1]) Ein von ihm eigenhändig unterzeichnetes („Stattschryber ßt") Schreiben vom 1. Sept 1530 liegt im St. A. 14/11/81 ad n. 55.

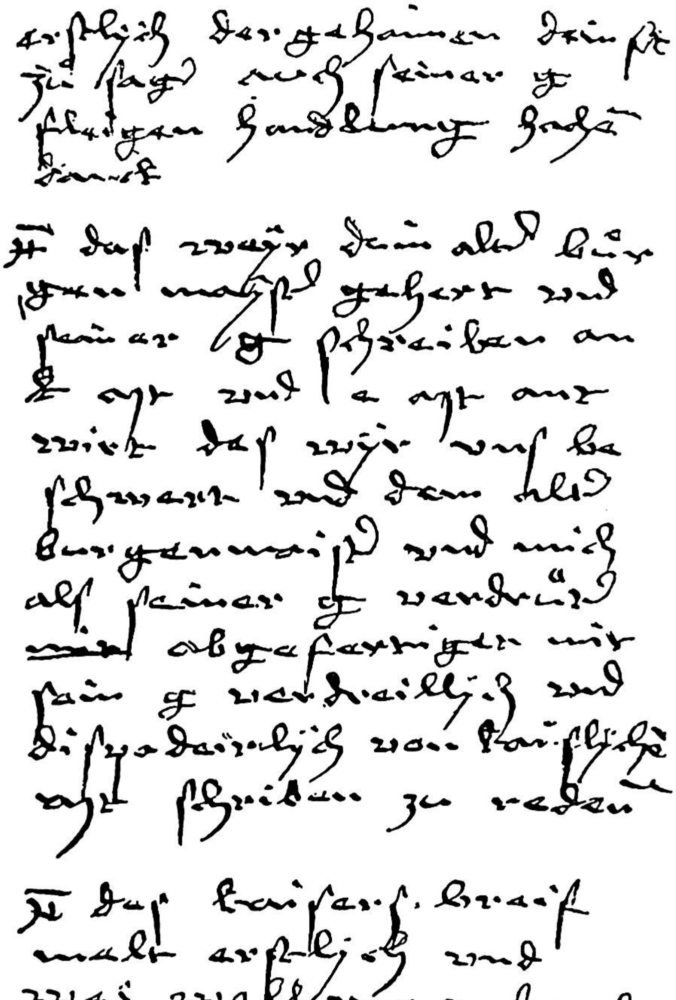
Nach Weyermann kommt der Name Aytinger schon im 14. Jahrhundert in Ulm vor, K. A. wurde 1513 zum Stattschreiber zu Ulm bestellt (Ratsprotokoll); er erhielt 1524 von Karl V einen Wappenbrief, war vor 1513 bei der städt. Kanzlei in Nürnberg und stellte 1529 auf Befehl des Rats eine Registratur-Ordnung auf (Archiv). 1539 trat er von seiner Stadtschreiberstelle zurück (Ratsprotokoll), angeblich wegen eines Zwistes, den sein Sohn Sebastian mit der Stadt wegen Beleidigung einiger Ratsmitglieder hatte. Er wird jedoch später wiederholt im Dienst der Stadt verwendet, so 1541 als Syndikus in Regensburg (Ratsprotokoll). 1553 war er noch am Leben.

Sebastian Aytinger, Fünferschreiber, wurde laut Bürgerbuch am 19. 11. 1526 als Kanzleischreiber Bürger, später Sekretär des Schmalkaldischen Bundes und des Landgrafen von Hessen. Er kehrte 1547 nach Ulm zurück und starb am 11. oder 12. Nov. 1547. — s. S. 59.

[2]) Ueber seine einzelnen Missionen s. Gußmann I S. 503. Anm. 16. Weyermann II S. 407. — Stählin 4, 381 ff. — U. Archiv. Fasz, Rauchschnabel.

## Beilage I.

# Probe der Handschrift Bernhard Besserers.[1])



### Uebertragung.

erstlych der gehaimen deinst
zu sagen auch seiner g[naden]
flei[ßi]gen handlung hach[en]
danck

It[em] das weyr dein alt[en] bur
gen mayst[er] gehert und
seiner g[naden] schreiben an
k[aiserliche] mt und e[iner] mt ant
wirt des wyr uns be
schwert und dein alt[en]
burgenmaister und mich
als seiner g verdrute
abgefertiget mit
sein g verdreillych und
dispodeirlych von kaiserlyche[r]
mt schriben zu reden

It des Kaisers breif
melt erstlych und
wey woll wir uns wol
byllich versechen dey
von ulm samt andern
solten sych unsers befelchs

[so halten wie es sich gebührt.]

---

[1]) Das vorliegende Stück ist entnommen dem Staatsarchiv Stuttgart 14/10/78 No. 43. Es ist undatiert und als Ratschlag zu betrachten für die am 4. Mai 1530 ausgefertigte „Instruction was mein Günstig Hern Bernhart Bessrer unnd Matheus Crafft, Baid Allt Burgermaister . . . bey Meynem gnedigen Herrn Herrn Jorigen Truchsassen . . . handlen werben unnd fürnemen sollen." (St.A. a. a. O. No. 41.) Ueber den Zusammenhang, in dem diese zweite Botschaft an den Truchseß steht s. S. 30.

Beilage II.
(Zu S. 3)

## Auszug wenn und wie offt Nachgemelte meine Gn. Herrn in das Bürgermaister-Ampt kamen, und wie lang sie darinnen belieben. Angefangen de Anno D. 1514.

| | | Anno D. | | |
|---|---|---|---|---|
| Herr Bernhart Besserer | 1 .... | 1514 | | |
| | | 15 | .... 1 | Herr Ulrich Neythart |
| | | 16 | | |
| B. B. | 2 .... | 17 | | |
| | | 18 | .... 2 | U. N. |
| | | 19 | | |
| B. B. | 3 .... | 20 | | |
| | | 21 | .... 3 | U. N. |
| | | 22 | | |
| B. B. | 4 .... | 23 | | |
| | | 24 | .... 4 | U. N. |
| | | 25 | | |
| B. B. | 5 .... | 26 | | |
| | | 27 | .... 5 | U. N. |
| | | 28 | | |
| B. B. | 6 .... | 29 | | |
| | | 30 | .... 6 | U. N. |
| | | 31 | .... | Herr Jörg Besserer |
| B. B. | 7 .... | 32 | | |
| | | 33 | .... 7 | U. N. |
| | | 34 | ............. 2 | J. B. |
| B. B. | 8 .... | 35 | | |
| | | 36 | .... 8 | U. N. |
| | | 37 | ............. 3 | J. B. |
| B. B. | 9 .... | 38 | | |
| | | 39 | .... 9 | U. N. |
| .................. | .................. | 40 | ............. 4 | J. B. |
| Herr Weyprecht Ehinger | 1 .... | 41 | | |
| | B. B. Tod | 42 | .... 10 | U. N. |
| | | 43 | ............. 5 | J. B. |
| W. E. | 2 .... | 44 | | |
| | | 45 | .... 11 | U. N. seins Alters 75 Jar. |
| | | 46 | ............. 6 | J. B. |
| Herr Hans Kraft | 1 .... | 47 | | |
| | | 48 | .... 1 | Herr Eytel Eberhart Besserer |

Anm. Die Beilage gibt einen wortgetreuen Abdruck eines Zettels, der sich im Ulmer Stadtarchiv I, 16, 1 N. 1 befindet. Er ist, wie die Ueberschrift angibt, von einem gleichzeitigen Kanzleischreiber verfaßt.

## Ergänzungen.[1])

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | 1505 | .... 1 Dr. Matheus Neithart |
| Hans Besserer | 1 .... | 06 | |
| | | 07 | .. Caspar Remboldt 1. Jahr |
| | | 08 | .... 2 Dr. M. N. |
| H. B. | 2 .... | 09 | |
| | | 10 | .. Caspar Remboldt 2. Jahr |
| | | 11 | .... 3 Dr. M. N. |
| H. B. | 3 .... | 12 | |
| | | 13 | ...... Hans Kraft 1. Jahr |
| | | 14 | Bernhard Besserer an Stelle von Dr. M. Neith. |
| Ulrich Neithard an Stelle von Hans Besserer | | 15 | |
| | | 1516 | .... 2 Hans Kraft |
| | | 1519 | .... 1 Mathäus Krafft |
| | | 1522 | .... 2 Mathäus Krafft |
| | | 1525 | .... 3 Mathäus Krafft |
| | | 1528 | .... 4 Mathäus Krafft |

Beilage III. (Zu S. 29)[2])

## Gutachten Bernhard Besserers über die Haltung der städtischen Obrigkeit in geistlichen Dingen und die Aenderung des Religionswesens in Ulm.

[fol. 1.]

ursach, warumb ich acht, das weyr nit genugsam ursach oberkat haben jm wor [im Wort Gottes] nach unserm gefallen zu handlen, in sunder gegen dein gaystlichen *a)*.

It erstlych setz ich, das aller gewalt von got kum *b)*.

It das dem kaiser sein gewalt von got kum *c)*.

It das der kaiser uns von deim gewalt, so er von got hat, ain gemesen gewalt geben hat, als das weyr iber leyb und gut reychten sellen und migen, gut ballyzyen [Polizei] in zeitlychen hendeln, sa leib, er und gut bedresen, machen migen und setzen migen *d)*.

---

[1]) Sie sind zusammengestellt aus den Ratszetteln des Ulmer Stadtarchivs. U. A. I, 16, 1.

[2]) Ueber die Datierung S. 39. Das Gutachten, das im U. A. X. 15, 1, No. 27 liegt, ist auf 10 Folioseiten geschrieben. Die Seitenzahlen sind zu Beginn jeder Seite von uns in den Text eingefügt. S. 1—5 ist der erste Teil, der sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit die städtische Regierung („wir") Gewalt in geistlichen Dingen habe; er gibt darauf praktische Anweisungen über die Behandlung der Geistlichen. S. 8—10 enthält den zweiten Teil; er gibt zuerst die Aufgaben der städtischen Obrigkeit an und stellt dann die Frage, wie die außerhalb dieser eigentlichen Aufgaben liegenden Religionssachen zu behandeln seien; zum Schluß gibt er ebenfalls praktische Anweisungen.

Zwischen die beiden Teile auf S. 6 und 7 ist das Konzept, das sich durch Inhalt und Form ohne weiteres als solches kennzeichnet, eingeheftet, wir teilen es stückweise zu jedem Satze der Reinschrift als Anmerkung mit und geben, da das Gutachten von Besserers eigener Hand stammt, eine unveränderte Abschrift, lassen auch Korrekturen als solche stehen, Satzzeichen sind von uns eingesetzt.

*a)* ob weyr genugsam gewalt haben / It ich acht das weir als dey oberkat nit genugsamen gewalt haben.

*b)* It aller gwalt kumpt von got.

*c)* It dem kaiser ist er von got geben

*d)* It weyr haben den gewalt von got und dem kaiser und ist ain gemesner gewalt.

It das seych dey kaiser vor fyll hunder jaren verzygen [verzichtet] haben, das sey iber dey gaystlichen nichts zu gebeiten haben und inen ain aygen recht zugelasen, darein all reich stend bewilgt haben [a].

It wey kan dan uns der kaiser gewalt geben haun, dein er selb nit hat oder von wem hab wyr dein selben gwalt; ich acht wais neimen [niemanden] [b].

It us dem schluis ich, das wyr mit dein gaystlychen nichs zu gebeyten haben [c], aber man mist sunst weg suchen wey mans abdätin [d].

It weyr haben uns auch mit konstentz verdragen, wey weyr uns mit dein pfafen halten sellen [e] [1]).

It das weyl wyr ain ardickell in bunt[2]) das wir sey von eyr juristyntziaun [Jurisdiction] nit dringen sellen.

[fol. 2.]

It man sey[3]) nit deran weilltan [daran wollten] mis man ander weg suchen [d].

It nota man dein unsern verbet [verbiete] mit in zu wandlen wurd scheir zu fyll.

It nota ob dey weyll sey so undruillich handlen, das man in et war hinein let in der eyrer handlung acht num[4]).

It nota das man sey in eyrem klaster heyß beleyben und geb in etwar zu der in ein kaftin[5]).

It nota ab man weg suchten, als wellt man buen und verlety [verlegte] in dey zu dyren am kyrchof, alſo das neimen us und ein mecht; leis in nur das ander der [Tor] beim spitdall.

It nota ob man dein breier [Prior] absatzin oder gar hin weg scheyff [schaffe].

It das dey pfleger fleisyger uf sechin [auffsehen] dan bisher.

It ob man eyrn Graf abdet.

It dey barfusser leys man beleiben, byß man weiter mit der ordnung fyrgein [vorginge]; dan sy haind ain rat in allem beger wyllfart.

It dey wengen auch allſo; dan der brapst [Probst] verset [versagt] aim rat nichs.

It alle pfafen so von dein frembden verpfreint [verpfründet] seind mecht man auch ain zeitlan styll staun.

It mit dein frauen in der samlung wer zu handlen, der schwantz wychst in und haben allweg ain rat veracht.

It ain beher uf dein aid oder gelipt dey berher uf eyn gaist[6]).

[fol. 3.]

deywyll [dieweil] sych nun unnser gewalt gar nit uf dey gaistlichen streckt, so weyrt zu bedenken sein, wey weyr in sach kumen mechten, das weyr dein pfafen, minchen und nunen ayn ergerly wesen weren mechten, damit dey sich guten

---

a) It der kaiser hat sych vor fyll jaren verzigen des gaistlichen gewalts.
b) It wey kan uns der kaiser ain gewalt geben, den er nit hat.
c) It us dem schluis ich, das weyr den gaistlichen nichs zu gebeiten haben.
d) It man meist sun man mey sunst weg suchen wey man eyr ledig wurd.
e) It weyr haben uns auch mit konstenz vertragen
1) Das Datum dieser Vereinbarung ist nicht bekannt.
2) Gemeint ist der schwäbische Bund.
3) Es handelt sich um die Mönche und Nonnen, von denen im nächsten Absatz die Rede ist.
4) Sinn: Weil sie untreu handeln, muß man etliche (Aufseher) hinein (ins Kloster) legen, die auf sie achtgeben.
5) Sinn wie vorher: Man soll ihnen, während man sie im Kloster bleiben läßt, etliche (Ratsbeauftragte zur Aufsicht) in ein besondres Gemach geben. — 6) Der Sinn ist nicht ganz klar; vielleicht: die Berufung auf einen Eid oder ein Gelübde begründet die Zuständigkeit der geistlichen Obrigkeit.

nit ab in ergertin und day verkerten mit in des minder in ey eyrtum verharren; es ist dey sach aber weitles [dringend?] und darf gutz vorrats hey in der stat.

myt danen wer styll zu staun

It erstlich in der stat hey hab weyr dein kumyter [Komtur] im deitschen [Haus][1]). apt von elchingen, rockenburg, frau von urspring, apt von kaisen und all dey so heisen, hey haben und sagen migen, weyr haben weder zeytlych nach gaytst iber sey zu beiten.

It mit dein gaistlichen, so weyr uf dem land haben, wer auch styll zu staun.

It dey so in der stat seind, und ain rat mit dir und dor beschluist und nit wellen, das ain rat mit in zu handlen hab wei man in handlen meyst.

It dey brediger minch, so ain rat gantz iberlegen.

It sein mist man zemen kluben [zusammensuchen], was sey wider ain rat gehanndallt haben, erst mit der urtell zu kellen; zum andern da der breyer aim beschuldigt hat er dey [=tue] im gewalt und unrecht; zum driten was sey wider ain rat gehandelt haben dau man in dey finster vermurt [fenster vermauert] hat; zu fyrten des sey ains rats befelch nit geleben, haben drey knaben hinein genommen[2]).

It nota ob man mit in retin [ratschlagen], man wer in [werde ihnen] dey hof stat ablasen und was sey in unsern gebeiten[3]) haben und das sey zechen [dahin wegziehen, wo], da man sey leyber het, dan hey.

It zu befestiygung unser stat oder zu anderm[4]).

It ains rats fürnemen.

[fol. 4.]

It nota mit dein frauen in der samlun zu reden, das eyr wetzen also nit zu leyden sey, seien weder gaistlich nach weltlich, wellen sie also da sein, das well ain rat zu dysser zeit lasen geschechen, doch so kind ain rat nit leyden, das ain sollicher wandel zu inen sey auch in nit gestaten, das allso in der stat hin und her lasen.

It nota das neimen zu in us und einwandlen, dan eyr megt und kain knecht.

It nota das sey us dem kloster nit gangen, dan an der bredig.

It das sey ain gemach buen, darin eyre buren seyn wan sey dey gylt oder zins bringen und nit zu in kinden, und wan man mit in rate well, das an aim feinster, geschech.

It was eyre pfleger mit in zu handlen haben, sal auch an dem selben feinster beschechen des gleichen ayre fraind.

It und anders me, so nat sein wur, so sey des an numen.

It welt aber in sollich mainung nit gelegen sein, so wellt man in dey wall geben, das man in herus erbaben [erlauben?] welt, un wellichen von alters wegen oder sunst kein man nemen welt, der welt man eyr leibding volgen lasen, eyr klaider und kleinat, was sey het und eyr darzu alle jar 30 fl leibdin als lang sey leptin.

[fol. 5.]

It wellich aber ain man wet nemen, der welt man auch ein leibding lasen, eyr kleider uud kleinat, was eyr wer und eyr 300 fl zu aim man geben; der uf mechten sey bedacht sein, dan der ains [davon eins d. h. eins von beiden] meist sein.

It nota wey lang man in dein bedacht [Bedenkzeit] zu lasen welt.

---

[1]) Deutschordenshaus.

[2]) Es war ihnen verboten, Novizen anzunehmen.

[3]) d. h. außerhalb der Stadt.

[4]) Diese Stichworte sind in ihrer Kürze unverständlich; vielleicht: ob man das an der Stadtmauer gelegene Predigerkloster zu Befestigungszwecken verwenden soll.

It wey man sey zwischen dem bedacht halten welt.

It dey pfaf so von ains rats bürger verpreint seind mecht man an eyr lechen hern [Lehenherrn] lasen, das sey mit in reten, das sey ain zeit lang als bis zum kunzylly [Konzil] styll stendin.

It das mech ain rat mit seinen pfafen auch reden.

It nota weis [wie es] ain rat mit pfaf mesmer halten welt; war mit [womit] man anfachen [anfangen] mecht.

It not das ergerlich ist, das man das sackerment in ain heyslein stelt und in der stat umbret[1]).

It ob der schulmaister weder empter, meri [Metten?] oder fesper seing.

It ob dey mesmer nit lutin, dan zu der bredig und mitdag; das gleichen dey minch ach.

It nota wey im mit dem desen [Taufen] zu dun wer.

It wey man ain nachmall anrichten welt.

It besalmen [Psalmen] sung vor und nach der bredig und letney [Litanei] und ander.

[fol. 8.]

Dey weyl sich erfint das sych unser gewalt yber das zeitlich streckt und das dey geystlichen usgeschaiden sein, was uns das us kraft unsers gewalz zu stein [zustehn] mecht als kristen zu handlen [a]).

It erstlych wey kristen zimpt uns ain gut eben byld zu dragen [b]).

It zum andern unser weyb kind eehalten [Dienstboten] zu demselben zu zeichen [erziehen] [c]).

oberkat [d])

It als ain kristenlych oberkat sey weyr schuldyg, des bes zu strafen und das gut zu leiben [lieben] oder pflanzen [e]) und eydermann [jedermann] recht und gerechtigkat myt zu dayllen [f]).

It gut bollyzeyen und ordnung uyber er, leyb und gut zu machen [g]).

It weytwen und waysen schyzen und schirmen [h]).

It dein gemainen nuz fyrdern, und dyses kumans [Kommuns d. h. Gemeinde] er und nutzen zu fyrdern und schaden wenden [i]).

It uf recht in rat und gericht urdayllen und sprechen unangesechen der persaunen, sey seyen reich oder arm, fraind oder feind [k]).

It es mecht gesagt werden, das send gut syten, das weyr dey goz lesteran abstellin, so ist dey mes dey grest goz lesterang; es mag sein aber weir kinden nit [l])

[fol. 9.]

als bes wenden in sunder iber dey weyr nit gewalt haben, so kinden auch zwein nit ufheben des zachen nider drucken[2]). so ist us zwayen besser das minder beß

---

[1]) Es handelt sich um das Umtragen der Monstranz bei Prozessionen.

a) It was uns dan zim als kristen

b) It uns zimpt als kristen ain gut ebenbyld zu dragen.

c) It unser weyb und kind eehalten zu demselben zu zeichen.

d) als ein oberkat

e) It sey weyr schuldig, das bes zu strafen und das gut zu pflanzen.

f) It ain eyden recht und gerechtigkat mit zu dayllen.

g) It gut ordnung iber und ballyzey zu machen iber leib und gut.

h) It witwen und waisen schitzen und schirmen.

i) It dein gemainen und dyses kumaus er und nutz fyrdern und schaden fyrkumen.

k) It recht urdayllen in rat und gericht unangesehen der persunen.

l) It mecht gesagt werden so hab meyr nichts in gaistlych zu dun ich main aber mit der mes.

[2]) der Ausdruck ist unklar, ohne freilich den Sinn zu verdunkeln.

zu erwellen; dycht mich besser sein, man geing der sach verneinftigklich nach, dan das man [nach] der bus darein grisen well. man mecht mainen, man welt das gotz-wort firdern, so mecht meir firdern, das weyr umb leib und gut kemen und unsery kind das worts gotz gar berabt wurden[1]).

das mecht beschehen, wan ander iber uns herschen wurdin. mag ain eyder ring [d. h. klein] verstands ermesen, das es leichtlich beschehen mecht [a]).

heynach solgen uyber dey so weyr nichts zu gebeyten haben us den vor anzaigten ursachen:

It erstlich yber alle minch, und pfasen, nunen undey deytschen heren.

erstlych dey, so man sagen mag weder zeitlich noch gaistlich.

It der kumiter im deitschen husen.
It apt von elchingen.
It apt von wiblingen rockenburg.
It frau von urspring.
It apt von kaisen und all dey in eyern Heyser sytzen.

usserhalb der stadt.

It dey drey klester im brentzdall.
It ochsenhusen It rockenburg.
It uschberg. It werenhusen.
It seslingen und all eyr underdan.

kain zeitlichen hern haben:

In der stat so ain rat mit dyr und dor beschlyst und sunst doch nit wellen das ain rat in nichts zu gebeyten haben.

It dey brediger minch, It dey barsußer.
It dey wengen. It dey frauen in der sammlung.
It alle pfasen, so von frembden verpfreint seind.
It alle pfasen, so von uyern burgern verpfreint seind.
It alle pfasen, so von uych verpreint seind, acht ich, din mecht man das handwerk niderlegen.

---

[1]) Ders. Sinn (nicht überstürzen, sonst werden unsre Kinder des Worts Gottes beraubt) in der Instr. für Schmalkalden 14. Nov. 1529. S. Text S. 22, Anm. 2.

[a]) Dieses Stück hat eine vollständige neue Bearbeitung gefunden. Es lautet in Konzept:
wen kumen dan dey getzen hinweg und gat dey mes ab?
It druf sag ich, es mist mit fortell geschehen, dan zwein kinden nit ufheben das Zechen nider drucken.
It es ist uß zweyen bessen das minder bes zu er wellen. darumb dycht meich man macht in nit nach der bus eychin, son mit vernunft.
It dan man mech namen, man wellt das Wort gotz fyrdern und mechts verdriben und umb leib und gut kumen.
It das beschech, wan ander uns reiren wurdin.
It wyll man mit vernunft darvon reden, dar zu will ich helfen.
It will man nach der bus reden, will ich zu heren.

der ordnung halb.

It der ordnung halb sey weyr mit gelerten nit versechen und sor [sorg] weir werdin fell [fehlen].
It wer nach gelerten zu denken.
It eckо lumbaden [Okolampad] It brentzen.

Beilage IV. (Zu S. 38)

# Bernhard Besserer über Kaiser und Papst.

## Bernhard Besserer an Bürgermeister und Rat zu Ulm.

Dat. Augsburg, 9. Juni 1530.

„Jch bin in höchsten vertrauen mit glauben bericht, das bey dem kaiser durch seine Rät, des Artikels des glaubens halb beschlossen sey, was darin verabschied mueß werden und werd der kaiser allain sagen, also wöllen wir es hon und also werdn irs halten, hab auch darzu verordnet die den Artikel in abschid stöllen söllen, namlich den propst von waldkirch und Doctor Fabry, die verfassen jetzt denselben Artikel, und des papsts botschaft stätts zu ine und hilff ihn denselbigen artickel verfassen, was guts darus wurt, habt ir leichtlich zu bedenken.

Man sagt auch, daß der papst dem teutschland so feind sei, das er wöll, es wer ein lautrer see, und wöll kains Concilliums hören gedenken, er sey der böst, untrewst bub, den man uff ertrich finden mag. Und stand all sein practic daruf, wie er das teutschland verderben und dem kaiser lonen möcht deß hochmuts, so ime von seinem haufen geschehen ist.[1])

Das will der fromm kaiser nit verston; söllichs hab ich von treffenlichen personen, gaistlich und weltlich. Man findt und spurt auch söllich angezeigt mainung an des papsts gesanten, dann wann man ime ainen teutschen nempt oder von ainem Concily sagt, so ergrimpt er darob. Und erscheint sich sonst auch an warer handlung, der kaiser will tausend knecht herlegen, und denen von augspurg kain knecht alher lassen. So sagt man, es legen woll neuhundert knecht zu fridperg, und hab der hertzog wilhelm sein geschütz hierin geschickt, und nimpt der kaiser für und für knecht an und sagt man, er wöll woll zehentausend annemen. Die von augspurg furchten ime ubel ist warlich jedermann erschrocken. Sich [ich sehe] kain beherztern dann den lantgraf, der main, es werd noch guter rat.

Des kaisers furier halten sich unbeschaidenlich, reißen den fursten und andern den schild herab, furieren die leut mit gewalt in die heuser. sagen, die statt sey des kaisers.

Es sein etlich Spanier hie, die halten sich mit den burgern gantz unbeschaidentlich, wöllen, sie sollen ire kind uß den heußern thun, so sie es nit tun, so wöllen sie sie hinaus jagen.[2])

Der kaiser soll jetzt montag zu ynßprugk ußzogen sein, vermeint man, er werd unsers hern selennam[3]) tag zu munchen beleiben und darnach alher ziehen."

---

[1]) Bezicht sich auf den „Sacco di Roma". — Aus dem letzten Satz geht deutlich hervor, daß B. B. den Papst als den gemeinsamen Gegner Deutschlands und des Kaisers ansah. Die Stimmung, die durch die Demütigung des Papstes bei der Eroberung von Rom in Deutschland entstanden war, war sehr nachhaltig. — Die Verhältnisse seit 1527 hatten durch den Frieden zwischen dem Kaiser und Papst und die Zusammenkunft in Bologna sich wesentlich geändert.

[2]) Es ist bezeichnend, daß die Untaten der kaiserlichen Soldaten ohne Tadel erzählt werden.

[3]) Fronleichnam, d. i. 16. Juni.

## Beilage V. (Zu S. 49 ff.)

# Briefwechsel zwischen Bernhard Besserer und dem Landgrafen über religiöse Fragen.

### Philipp von Hessen an Bernhard Besserer.

Conzept ohne Datum[1]).

Euer „widerschreiben" vom 21. August habe ich erhalten[5]). „Das Jr einen solchen Eifer, euch mit uns in euern alten tagen zubereden traget, solchs haben wir gern vernommen, und ihr mögt . . . in wahrheit glauben, das wir nit weniger begierig sein, uns mit Euch eynmal nach aller lenge zu unterreden, wann wir baide nur bequem platz des zusamen komens haben mochten, und solten wir gleich zu solchem platz ain meil 15 oder 16 reisen. . . . . ,

Solte . . irgents was sein, welchs euch Jn Ewern gewissen . . druckte, derowegen Jr Euch gern mit uns underreden weltet, so wern uns solche underredungen die geschehen gleich muntlich, schriftlich oder durch eyn vertraute person, Ewernt halben vast [sehr] angenem. Dann wir euch vor ainen solchen Erbarn verstendigen und christlichen man haben, welcher Jn solichen handeln des gewissens, dweil dieselbige hendel doch Jn hailiger geschrift gegründet, wol zuberičht sein solt . . .

Hettet Jhr aber etwa vernomen, das etzliche unserer Religionspredicanten gegen den papistischen teil in etzlichen dingen weichen wolten[3]), welch weichung doch nur in äußerlichen zeitlichen dingen zu vergleichung der Religion und mit got geschehen möcht, darob ir ain mißdunkens truget, und uns dessen berichtet, so wolten wir darauf auch uns gern gegen euch vernemen lassen und unsers bedenkens ereffnen."

Folgt ein Urteil über den hessischen Secretär Sebastian Aitinger[4]).

### Bernhard Besserer an den Landgrafen Philipp zu Hessen.

Dat. Ulm, 20. Juni 1538. Ausfertigung von Schreiberhand.

Mich bekümmert, daß ich F[uer] f[ürstlichen] G[naden] in den nachstehenden Sachen schreibe, weil ich Euch dadurch an wichtigeren Sachen hindere und Euch veranlasse, „mit aigner fürstlicher hand an mich zu schreiben, . . . so ich doch vil mer dahin genaigt sein solt, E. F. G. dem obsteenden last der gescheffts und sachen zu eringern, dann zu haufen oder zumern." Mit der Beantwortung Eures Schreibens habe ich solange gezögert, „weil ich mir fürgenomen, die sachen auf E. F. G. schreiben besteen unnd ruwen zu lassen, ab welchen ich gentzlich ersättigt unnd inn meinem gewissin zu ruw unnd friden gestölt bin." . . .

„und dieweil aber E. F. G. schreiben under andern zwen puncten einbegreift, als von erst, das sy villeicht jemand verdenken, der mich zu neher meiner getrewen wolmainenden anzaig gesteurt und bewegt haben möchte.

---

[1]) Die hier mitgeteilten Briefe liegen im Marburger Archiv O. W. S. 977. Zur Datierung: Der Brief ist eingeordnet am Ende des Jahres 1540. Er muß verfaßt sein zwischen dem 21. August 1537 und dem 20. Juni 1538, was aus dem Inhalt dieses und des folgenden Schreibens hervorgeht.

[5]) Dieser Brief vom 21. August 1537 ist nicht erhalten. B. B. muß darin die Aussprache über religiöse Fragen angeregt haben und sich besonders über die Nachgiebigkeit etlicher evangelischer Prediger — offenbar bei Gelegenheit der Besprechung der schmalkaldischen Artikel — tadelnd ausgesprochen haben.

[3]) Offenbar meint B. B. die Nachgiebigkeit einiger Protestanten (u. a. auch des Landgrafen) bei Verhandlungen mit den Katholischen in der Zeit vor der Aufstellung der schmalkaldischen Artikel. (Febr./März 1537) S. Bezold, Gesch. der Ref. S. 677.

[4]) Sebastian Aitinger war der Sohn Conrad Aitingers. Er war in der Ulmer Kanzlei tätig und vorübergehend bei Philipp. Jm Mai 1539 trat er in den ständigen Dienst Philipps. s. S. 51.

„zum andern, das E. F. G. auß sondern gnaden und gnedigem gemiet, zu meiner person tragend, mitleidend besorgen möcht, mich in meiner gewissin etwas verstrickt, irrig und nicht volkomen zu sein, so will mein unvermeidenlich notturft erfordern, E. F. G. gegründte und bewerliche ursachen, angezaigt meins schreibens darzuthun unnd zuvermelden, undertheniglich bittend, das E. F. G. ab der leng desselben kain verdruß empfahen wölle.

unnd zu erledigung des ersten punkten, die bewegung andrer betreffend, sollen E. F. G. mit der warheit aigentlich vernemen, das ich weder von widerteufern, sondern sectern oder jemand hierzu angericht, gesteurt, sonder entspringt diß mein darthun auß nachfolgender und diser verursachung:

Als verrückter Jar ainer meiner herrn und freund ains erbern Raths erster und fürnemer predicant weiland Conrat Sam Licentiat selig, welcher ain christenlicher gutherziger fromer Man und sein leben in guten wandel, ler und lebens bis zu dem end beharrt, etlicher Irrthumb und mengel dieselben abzutreiben, so heftig angenomen und beladen, das er auch darunder die oberkait, freuenlich und der schörpf angetast, als ob sie an demselben schuldig, und es mit willen mer gestatteten, dann abwenden solten, besorgt ich, das auß solichem seinem unab-lößlichem will und beharren zwischen der gemaind und der oberkait, ain solichen unwill, unruw und unainigkait erwachsen, das es auch zu noch weitern übel ain stattliche ursach sein mecht. Deßhalben ich dann nit underlassen, denselben predikanten mit dapfern ursachen zu rechtvertigen [d. h. zur Rechtfertigung und Verantwortung zu ziehen] dem ich auch wider sein bestreitende mainung souil gegründete argumenta propeniert, das er aus denselben zu andrer bekanntnus und zu offentlicher anzaig gebracht, im zu vil gethan zu haben, so im doch davor von ainem erbern Rath und mir, mermalen bitlich angelegen worden, wa er ainichen fel oder mangel der Oberkait halb befende, das er denselben zuvor unnd ehe er solichen an der Canzel offentlich eferte, ainen erbern Rath oder mir selbst anzaigen, würd er Im dann nit gewendt, so stend im dann zumal bevor, dawider an der Canzel zu prediciern und zufechten."

Kurz darauf sind Butzer und Capito hierhergekommen[1]). Zu der Mahlzeit, zu der beide und Conrad Sam zugegen waren, wurde ich, „als geschehe es on geverd" gebeten, den Butzer eine Predigt halten zu lassen. Ich willigte ein, und als man für Dr. Capito ebenfalls bat, ließ ich es auch zu. Wie gefährlich sie sich in ihrer Predigt hielten, die wie ein „angestift practic handel geweßt", sollt ihr erfahren: „Dann Butzerus in seiner morgen predigt eben die mainung mit höherer schörpf und verpitterung wider die oberkait für hand faßt, die davor weiland Conrad Sam stattlich abgelegt. In dem er auch ruwig und zufrieden werden und richtet also das thema seiner predig ganz und gar so geverlich daruff, das solich sein prediciern vil mer und gar nahet ain unruw in unser statt verursacht und uffgewegt, dann christenliche zucht unnd besserung geursacht hette".

Capito, der zur Mittagszeit predigte, fing da an, „daran es von dem Butzer vormittag gelassen worden".

„Solich ungeverliche, auffeßliche, mer unrüwige, dann christenliche weis, mich so herzlich beschwerdt, das ich mir fürnam, weder Bucerium, Cappitonem, noch auch andern irs gleichen frembden prediger mein leben lang auszusteehn und zu predigen nimmermehr ersuchen wölt". Ich teilte auch denen von Straßburg mit, sie sollten mir keinen Prediger weiter zuschicken.

Daneben ist noch ein andrer Punkt wichtig. Der Rat hat in seinem Schutz zur Zeit noch einige Reichsprälaten. Durch ihre Häuser, Dörfer, Mannschaft und Leute haben wir viel zeitlichen

---

1) Der Besuch der Prediger muß vor dem 20. Juni 1533 (Sams Tod) liegen. Genaue Anhaltspunkte sind nicht vorhanden. Es kommen die Jahre 1529 bis 1532 in Betracht.

Vorteil und unter ihrer Mannschaft sind viel fromme gutherzige Leute, die mehr Lust zu unsrer Religion denn zu dem Glauben ihrer Herren tragen. Mit den Herren habe ich von Amts wegen viel zu verhandeln, Contracte, Verträge und Käufe mit ihnen aufzurichten, „auß welchem kompt, das sy, die Eiferer unter den Predigern, mich unpillicher weis beschuldigen, und umbziehen, das ich mit inen zu viel gemeinsame halt, eß und trink, das ich pillich vermeiden solt. Nun waiß ich mich nit zu berichten, das ich mich gegen ainen oder mer, der auch schon meiner Religion mit nichten ist, söll oder mög in den sachen eußern, die gutte freuntschaft und nachperschaft, auch deser meren handthab des zeitlichen furdern, veindschaft und unwillen abstöllen und fürkomen mögen. Es felt doch aber denen Leuten, [die mich tadeln] an dem, das sy der politic noch auch nichts andres wissen, oder erfarn, dann was sie in den bücher lesen und finden, und sein unerkant, was zu erhaltung der Comun und Regierung not und gut sey, und solt je die oberkait dahin verstrickt komen, das sy all Jr, auch zu zeiten widerwillich fürnemen, glaimpfen, volstrecken und laisten solten, so mießte der Magistrat nit allain alle tag unnottürstig krieg und gefecht, das sy durch ungeschickt rauch predigen meins erachtens onötiglich, sonder sich auch unnderstеn . . . all unser nachpurn gaistlich und weltlich mit zwang zu nöten, zu unser Religion haltung, und glauben, und wann sy darin allain Jrn fürgenomen streit erhielten, achteten sy volgends für klein, das wir umb alles zeitlich hab und gut, und auch damit umb leib und leben kemen, todtschlagen und umgebracht wurden, souil von dem.

Was den andern puncten belangt, als das ich villeicht Jn meinem gewissin beschwert oder zerrüt, von E. F. G. möchte angesehen sein, daruff sollen dieselben underthenigliche vernemen, das ich in uberstandner meiner krankheit[1]), von unsern predicanten gleich wol wenigen trost empfangen, und Jrer bekräftigung und erfrischung halber desselben, wa mir gott der allmechtig on Jr zuthon standhaften glauben und gemiet nit gnediglich verlihen, pillich zerrüt und darinen angefochten worden were. Es hat mir aber darin gott lob nichts gemangelt . . . , und ist nit on, es sein darzumalen in meiner schwachheit etliche ains Raths predicannten, in der mainung mich zu tröften bey mir erschienen mich haimgesucht, und mir ain trostbüechlein von dem Osiander[2].) zu Nürnberg außgangen, fürgehalten, in dem under andern drey fürnemblich artickel gesetzt und angezaigt sein".

Erstlich soll ein Totkranker durch Testament sein zeitlich Hab und Gut in Ordnung bringen.

Zum andern soll er dem Geistlichen seine Sünden bekennen und sich Absolution erteilen lassen.

Zum dritten soll er sich „für die Verzweiflung" das Sacrament an das Totbett bringen lassen.

Sie haben auch meine Meinung wissen wollen, die ich ihnen folgendermaßen dargetan habe: „Uff den erstenn, das ich den für ain schlechten Christen halt und erkenn, der aller erst sein Haushaltung an dem todbött fürsehen, die er doch davor bey gesundem leib pillich wie sie gestalt sein solt verordnet und gericht hette. So kan ich auch die testament, sy geschehen vor oder nach, nit loben, dieweil sy doch aintweder auß Gunst, freuntschaft, neid oder haß uffgericht, iren grund und anhab nemen, und sonderlich, da sich jemands durch testament understоn wolte, das ewig leben zuerlangen oder vil umb das [sein Hab und Gut] zukaufen, das zur zeit, so es [das Testament] bestendig und kraft erlangen solle, nit mer sein ist. Aber nach meiner erachtung, wann das fegfeuer dabey wer, so möcht dem osiandro die testament dester mer lieben und angenem sein, dieweil er gern gelt hat.

---

[1]) Offenbar handelte es sich um einen schweren Anfall der Gallensteinerkrankung. Wie aus den folgenden Zeilen hervorgeht, hatte man Bernhard Besserer schon aufgegeben; der Zeitpunkt der Krankheit muß wenig vor dem Datum dieses Briefes liegen; einen Anhaltspunkt gibt die folgende Anm. 3.

[2]) Ohne Zweifel handelt es sich um Osianders „Unterricht an einen sterbenden Menschen", Nürnberg 1538. Eine Inhaltsangabe dieser Schrift ist zu finden bei Möller, Andreas Osiander, Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld 1870 S. 214 ff. Auf S. 538 nt. 16 werden auch die Originalausgaben nachgewiesen.

Zum andern der besondern absolution halber, wie ich auch E. F. G. in ehern meinem schreiben [1].) aines tails, auch undertheniglich zuerkennen gegeben, halt ich es bei mir also, das mir kein mensch an der sünd gar nichts, weder vergeben, noch verzeihen könd, das sich aber osiander auf den spruch Christi zeucht, da er spricht, was ir binden auf erden, da es im Himel gebunden, und entbinden, entbunden sy etc. darin ist inen mein verstand also fürgeben, und auf frag wann mich mein sünd reuen, ob sy mich binden, und hinwiderumb nit reuen, entbinden mögen, geantwurt werden mit nain. Auß welchen irn Antwurten ich folgends lauter geschlossen, das derhalben, das band auf inen mit nichten, sonder bey der kraft und gnad gottes, und der verzig [Verzug] der sünd darin stand, wann die sünd ainen jeden von hertzen reuen, er auch dartzu glaubt, das im dieselben durch den tod Christi und sein plut vergiessen, gerainigt, und abgewaschen seyen. Bey solichem meinem dargethanen verstand, mich die predicanten beleiben lassen und mir desse recht gegeben.

Zum dritten ist mein bericht uff den artickel, das das Sacrament des leibs und pluts Christi, dem kranken in dem todbött, für die verzweiflung zeraichen sein solt, dahin gestanden, das ich bey mir nit achten könde, was nutzbarkait ainem Christen darin standen, so doch das nachtmal des herrn zu ainer danksagung, verköndigung seins tods und das wir mit ainander als Christen bezeugen, das wie auß vilen körnern ain brot, also auch wir glider ains leibs, welchs haupt Christus ist, werden [2]). Wann nun soliche bezeugknis vor ainem Christen beschehe, acht ich, das es in dem todbött anderst nit not thue, dann wo ainer in der krankhait aller erst von gott begnadt komen wer, der ainen scrupel oder anfechtung, von deßwegen, das er sich gehörtermaßen nit bezeugt, dem möchte das Sacrament des laibs und pluts Christi umb seiner anfechtung willen zugelassen werden, mit diser Antwurt auf den obgemelten driten puncten osiandri y mir abermaln zufall getan, und hab also geacht, dieweil sy mir sollich des osiandri mainungen fürgehalten, sy möchten vielleicht zu derselben und seinen Ceremonien auch lust und begir haben [3]). Der andern christlichen Ceremonien halb wonet mir gar kain Irrthumb bei, sover man die seligkeit daran nit knüpft."

Damit habe ich Euch die Ursachen meines Schreibens angezeigt und nachgewisen", das ich in meinm gewissin gott lob kainen scrupulum oder fel hab."

Ihr erwähnt in Eurem Schreiben u. a. die Concordie. Der zu Wittenberg verfaßte Artikel hat mir nie gefallen, „hab auch aus meinem ringsüegen verstand denselben nie meiner gewissin für genugsam achten könden, aber die erklerung, die sy die predicanten volgends auf denselben artickel gethan, hat mich alweg vergniegig gemacht, und noch, und sonderlich liebt mir vor allen andern die erklerung, die Butzerus denen von Zirch gethan [4]), und bin alles Zweifels darinn

---

[1]) Gemeint ist das nichterhaltene Schreiben v. 21. Aug. 1537. Vgl. S. 61 Anm. 5.

[2]) Diese Anschauung vom Abendmahl schließt sich eng an die Meinung an, die Butzer auf dem Convent zu Zürich (Mai 1538) darlegte. S. unten Anm. 4.

[3]) Hieraus geht hervor, daß B. B. auf dem Krankenbett das Abendmahl nicht genommen hat. Im Januar 1529 starb die Gattin B. Bs. ohne Beichte und Sacrament, „weilen sie von der geweihten Begräbnis nichts gehalten." Sie wurde aber doch auf dem Allerheiligenfriedhof begraben. (Ulmensien 5177 fol. 172b und 208b. Auf fol. 208b steht falsch das Jahr 1552.) Danach scheint es, als ob in B. B. die im Briefe von 1538 mitgeteilte Meinung vom Sacrament schon 1529 festgestanden habe.

[4]) Besserer bezieht sich hier auf den Züricher Convent vom Mai 1538. Er erfuhr von diesem durch einen Brief Butzers an Martin Frecht, den Ulmer Ratsprediger v. 20. Mai 1538 und ein beigefügtes „Summarisches Verzeichnis, so in der Versammlung zu Zürich von den Predigern daselbst vorgebracht worden, nebst der Antwort Buceri." (Beides gedr. bei Walch, Luthers Schriften, Teil XVII, 2611—2617.)

Es handelte sich auf dem Züricher Convent um die leibliche Anwesenheit Christi beim Abendmahl. Die Züricher meinten, Christus habe leiblich die Welt verlassen. Butzer gab dies zu, sagte aber — gemäß der Wittenberger Formel — daß wir ein irdisch Ding (Brot und Wein) und ein himmlisch Ding (Leib und Blut) im Sacrament empfingen. (2614.) Beides irdisch und himmlisch werde im Sacrament eine Einheit, was Gott

sovern erledigt, das ich auch nichts mer zufragen wißte, darinnen mir zu anntwurtenn nötig were! Alles, was mich bisher angefochten, ist von den Zürichern gefragt und von Butzer beantwortet worden. Ich bin darüber herzlich erfreut und der Unwillen, den ich gegen den Butzer gefaßt hatte, ist dadurch gänzlich geschwunden,

Ihr habt hiermit meine Meinung über das Wort, über Sacramente und Ceremonien erhalten. Wegen der Sekten und der Verführung des Volks braucht Ihr Euch nicht zu besorgen. Ob auch das Feuer zu Münster und im Niederland angezündet ist, wachen doch meine Herren und ich, daß nicht „gesunder rainer Ler möcht ain abbruch sein". Ich weiß auch keinen Ort, wo weniger Widertäufer und andre Secten sind als hier oben.

Ich befehle mich Eurer Huld und Gnade. Dat. Do. nach Trinitatis.

### Philipp, Landgraf zu Hessen an Bernhard Besserer, Ulm

Dat. Cassel, am 9. Juli 1538. Conzept.

Euer Schreiben vom 20. Juni habe ich erhalten. „Es hette solcher entschuldigung gegen und nitt bedurfft, und gefellt uns ewer schreiben auch die Meinung so Jr der dreien Articul halben habt, dye Jns Oßiandris außgangen Büchlin und andern gestanden, wol". Von Butzer und Capito denken wir, daß sie es nicht so gemeint haben, wie ihrs verstanden. „Es fehret wol etwer ein predicanten etuas scharpf und geschwind herauser unnd meinets doch nitt eben also ernstlich, zu dem so seint sie dannocht auch eben als wol Menschen als wir andern". Das Ihr mit Butzer wieder einig seid, habe ich gern vernommen.

### Bernhard Besserer an Philipp.

Dat. Ulm am 28. Aug. 1539. Ausfertigung v. Schreiberhand. Vollständiger Abdruck bei: Neudecker, Urkunden a. d. Reformationszeit. 111.

Es hat sich, wie Ihr wohl wißt, zwischen den Gelehrten ein Streit ergeben über die Frage, „ob Christus, der Sohn gottes, unser Heilandt und erloser ain Creatur oder keine sey" [1]). Der Zwiespalt bekümmert mich zwar nicht und ich bin mit dem „rechten onfehligen, seligmachenden hauptstück genugsam ersöttigt und zufriden, das ich onwidersprechenlich glaub und weiß, das Christus mein Gott, herr, schöpfer, erlöser, seligmacher und mir uß demselben nit vonnöten ist, ime weiter einichen namen zu schöpfen oder zuzulegen".

---

durch Zusage und Einsetzung, wir aber durch Glauben bewirken. In der Einheit hätten wir dann auch das wahre Blut und den wahren Leib Christi gegenwärtig. Das spricht — so meint Butzer — am klarsten Paulus in den Worten aus: „Das Brod, das wir brechen, der Kelch, bey dem wir Dank sagen, ist die Gemeinschaft des Leibes und Bluts Christi." (I. Cor. 10, 16.) „Darum muß dies" — fährt Butzer fort — „die allerhellest, unverdunkelste, sicherste und beste Weise zu reden sein, die von diesem Handel von einiger Creatur immermehr erdacht werden mag." (2615)

Offenbar ist dies auch die Stelle, die am stärksten auf Besserer gewirkt hat und die ihn „verniegig" (d. h. zufrieden) gemacht hat. Kurz vorher spricht er selbst vom Abendmahl als einem Mahle der Vereinigung.

[1]) Besserer ist zum Nachdenken über diese Frage durch Schwenckfeld angeregt worden. Möglicherweise ging die Anregung unmittelbar von der Schrift Schwenckfelds aus: „Summarium etlicher Argument, daß Christus nach der Menschheit heut kein Creatur, sonder ganz unser Gott und Herr sei. 1539".

Ich möchte aber doch gern wissen, was Dr. Martin Luther dazu meint. Ich bitte E. F. G., mir mit der nächsten Botschaft dies zuzustellen[1]).

## Bernhard Besserer an Philipp.

Dat. Ulm am 17. Oct. 1539. Ausf. v. Schreiberhand. Mit Ringsiegel. Abdruck wie oben 113.

Ich habe Euer Schreiben erhalten, desgl. die Kopie, was Luther auf die Frage ob Christus eine Kreatur sei, geschrieben hat. „Das er aber hern Caspar Schwenckfeld auch etwas hitziger maynung anzeucht, das laß ich mich nit sonnderlich irren oder anfechten, dann Schwenckfeldt ist mir nicht verwandt, so halt ich mit Ewern f. G. Lutherum auch für ain menschen[2])". Daß Luther den Schwenckfeldt Sebastian Frank gleich achtet, kann ich nicht verstehen, dann ich halt Franken für ain Buben, aber Schwenckfelden hab ich, sovil ich mit im gehandelt allwegen für ain gutherzigen frumen menschen erkannt und erfunden".

Luther sagt auch vom Rat zuviel, wenn er behauptet, daß dergleichen widerwärtigen Gesellen hier Platz gegeben werde.

Frank ist das Bürgerrecht hier aufgesagt worden, und Schwenckfelds Sachen sind so beschaffen, daß er auch nicht viel mehr hierher kommen wird.

Mir wäre das Liebste, daß sich „Luther, Schwenckfeld und andere gelördt unsrer Confession" . . . miteinander vereinigen möchten.

Wollet dies Schreiben nicht mit Verdruß aufnehmen.

---

[1]) Die Antwort auf diesen Brief fehlt. Wie sich Luther äußerte, müssen wir deshalb aus dem folgenden Brief schließen.

[2]) Hier bezieht sich B. B. auf das Schreiben des Landgrafen vom 9. Juli 1538, in welchem dieser sagt, die Prediger gingen bisweilen etwas scharf vor.

# Literaturverzeichnis [1]).


Bernays, Isaak, Die Diplomatie um 1500. Historische Zeitschrift Bd. 138/I München, Berlin 1928.
Deutsche Reichstagsakten (D. R. A) hrsg. von der Bayr. hist. Kommission in München. Jüngere Reihe.
Egelhaaf, G., Politische Geschichte der Reichsstadt Ulm. Oberamtsbeschreibung Bd. I. Stuttgart 1897.
Escher, H., Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft. Diss. Zürich 1882.
Gaisberg-Schöckingen, F., Das Königshaus und der Adel in Württemberg. Pforzheim 1903—13.
Gußmann, W., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Leipzig und Berlin 1911.
Jäger, C., Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commerzielles Leben im Mittelalter. Heilbronn 1831.
Keim, K. Th., Die Reformation der Reichsstadt Ulm. (Zit. Keim). Stuttgart 1851.
ders. Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. (Zit. Schwäb. Ref.gesch.). Tübingen 1855.
Mollwo, C., Hrsg. Das rote Buch der Stadt Ulm. Stuttgart 1905.
Nübling, E., Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters. 2 Bd. Ulm 1904 und 1907.
Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. 3 Bd. Straßburg 1883, 1887, 1898. (Zit. P. C.).
Schubert, H., v., Bekenntnisbildung und Religionspolitik. (1529/30). Gotha 1910.
Schuler-Schultheß, Zwingli Opera VII, VIII. Zürich 1842.
Schultes, A. Die Familie der Besserer in Ulm. Württemberg. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch. Jahrg. X 1887. Stuttgart 1888.
Steck, H., Die Reichsstadt Ulm und der Augsburger Reichstag i. J. 1530. Diss. Tübingen W. S. 1926. (Ungedruckt).
Stoy, St. Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Jena 1888.
Weyermann, A., Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm 1798 und 1829.
Winkelmann, O., Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. Z. f. Gesch. des Oberrh. N. F. 18, S. 493, 600. Heidelberg 1903.
Zwinglis Werke unter Mitwirkung des Zwinglivereins hrsg. v. Egli-Finsler-Köhler-Farner. Bd. IX (Briefbd. III) Leipzig 1925. Bd. X (Briefbd. IV) Leipzig 1928 f. (Zit. Zw. WW.).


---

[1]) Nur die wiederholt und abgekürzt zitierten Werke werden hier angeführt.

Archivalien wurden benutzt im Stadtarchiv Ulm (zit. U. A), wo auch die Ratsprotokolle (zit. R. P.) durchgesehen wurden, im Staatsarchiv Stuttgart (zit. St. A.) und im Staatsarchiv Marburg (zit. M. A.). Die Bezeichnung der Archivalien geschieht in der in den betr. Archiven üblichen Weise.

# Lebenslauf.

Ich, Heinrich G. Walther, wurde am 26. Januar 1902 als erster Sohn des Kaufmannes Robert Walther in Oberfrohna (Sa.) geboren. Nachdem ich die Volksschule durchlaufen hatte, besuchte ich die Seminare Frankenberg und Grimma. Letzteres verließ ich 1923 und nahm eine Stellung als Lehrer in Kössern bei Großbothen an. Zu Beginn des Wintersemesters 1925/26 bezog ich die Universität Leipzig, um mich durch das Studium der Fächer Geschichte, Deutsch, Philosophie und Leibesübungen für das höhere Lehramt vorzubereiten. Im September 1926 legte ich die zweite Prüfung für das Volksschullehramt (sog. Wahlfähigkeitsprüfung) ab. Ich belegte Vorlesungen bei den Herren Dozenten Altrock, Brandenburg, Driesch, Hellmann, Karg, Korff, Kühn, Litt, Obenauer, Seitz, Salomon, Witkowski und nahm teil an den Uebungen der Herren Altrock, Driesch, Freyer, Karg, Kirn, Korff, Kühn, Sigerist, Obenauer und Witkowski.